

## Besprechungen

### A. Allgemeines

MARC JAN EUMANN: *Der Deutsche Presse-Dienst. Nachrichtenagentur in der britischen Zone 1945–1949. Die Geschichte einer Medieninstitution im Nachkriegsdeutschland* (Öffentlichkeit und Geschichte 5). von Halem, Köln 2011, 252 S. (zahlr. Abb.), 26,00 €.

1945 besetzten die vier alliierten Siegermächte Deutschland auch mit der festen Absicht, den bisher gleichgeschalteten Medien eine neue Grundlage zu geben. Statt dabei einheitlich vorzugehen, verfolgte jede Besatzungsmacht eigene Ziele. Nach einem Dreistufenplan sollten nach dem Medienverbot für Deutsche, gefolgt von der Herausgabe alliierter Mitteilungsblätter und Zeitungen sowie dem Betrieb von Rundfunkstationen unter alliierter Aufsicht als Zwischenstation, die alliierten Medien durch Lizenzierung von den Deutschen wieder selbst verantwortet werden. Eine zentrale Rolle dabei spielten auch die Presseagenturen – in jeder Besatzungszone jeweils eine –, obwohl von den Besatzungsmächten ursprünglich eine die Zonen übergreifende Einrichtung geplant war. Mit der Agentur für die britische Besatzungszone, dem Deutschen Presse-Dienst (dpd), befasst sich das Buch von Marc Jan Eumann.

Ausgewertet dafür hat der Verfasser Akten in staatlichen Archiven Deutschlands und Großbritanniens, wobei sich die beiden Teilnachlässe von Fritz Säger im Archiv der Sozialen Demokratie sowie im Bundesarchiv am ergiebigsten erwiesen. Hinzu kommen Periodika und die Auskünfte von nahezu zwei Dutzend Zeitzeugen, die fast ausnahmslos bereits 1990 befragt wurden.

Als eigenständige britische Medieninstitution wurde der dpd gegründet; er habe dieses Los 1946 und 1947 mit der Tageszeitung „Die Welt“ geteilt, meint der Autor (vgl. S. 18) und unterschlägt dabei die vergleichbare Rolle des Nordwestdeutschen Rundfunks, der in diesem Zusammenhang nur in Fußnoten erwähnt wird. Dass der dpd als Besatzungsinstrument konzipiert war, macht Eumann durch eine Vielzahl von Belegen deutlich. So mussten Mitarbeiter von Zeitungen bis zu deren Lizenzierung durch die Besatzungsmacht auch gleichzeitig als Korrespondenten für die Presseagentur tätig sein und sicherten damit auf ihre Weise das Nachrichtenmonopol der Briten und deren Einfluss auf die Zeitungen.

In neun chronologisch geordnete Kapitel ist das Buch eingeteilt, von denen die umfangreicheren sich mit dem Aufbau der Nachrichtenagentur unter britischer Ägide, den Verhandlungen zur Übergabe in deutsche Hände, d. h. in die Hände der Verleger bzw. der von ihnen gegründeten Genossenschaft, und ihrer Arbeit in deutscher Verantwortung nach Übergabe der Lizenz am 5. Juli 1947 befassen. Am Schluss steht die Fusion von dpd und der ursprünglich von den Amerikanern lizenzierten Deutschen Nachrichtenagentur zur Deutschen Presseagentur (dpa), die am 18. August 1949 gegründet wurde. Schon in dieser frühen Nachkriegsphase kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit (Partei-)Politikern, beispielsweise Konrad Adenauer, die ihr Handeln von der Agentur nicht ins rechte Licht gerückt sahen.

Für Eumann steht fest, dass in der relativ kurzen Zeitspanne von 1945 bis 1949 ein Fundament geschaffen wurde, „auf dem in der Bundesrepublik Deutschland ein sachlicher und unabhängiger Nachrichtenjournalismus auf- und ausgebaut werden konnte“ (S. 216). Mit seiner Studie über den dpd hat der Verfasser dies eindrucksvoll belegt.

Hochheim a. M.

ANSGAR DILLER

ANDREA KOMLOSY: *Globalgeschichte. Methoden und Theorien* (UTB 3564). Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2011, 276 S. (21 Abb.), 22,90 €.

Das Studienbuch der Wiener Sozial- und Wirtschaftshistorikerin, das über methodische Zugriffe und die theoretische Fundierung der Globalgeschichte aufklären will, ist sehr einfach aufgebaut. In einem einführenden Kapitel skizziert die Verfasserin ihr Erkenntnisinteresse, macht einige Ausführungen zu den Begriffen Eurozentrismus und Universalisierung und beschreibt schließlich ihr Vorhaben. Dort liest der interessierte Leser den, angesichts des Untertitels, erstaunlichen Satz: „Es handelt sich somit um eine problemorientierte Gliederung, nicht um eine theorieorientierte.“ (S. 15) Zu den Theorien der Globalgeschichte und der Globalisierung wird dann im Wesentlichen auf zwei einschlägige Studien (Fäßler 2007 und Rehbein/Schwengel 2008) verwiesen. Dies ist angesichts der gerade in jüngerer Zeit erschienenen Forschungsarbeiten aus Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Geographie und Politikwissenschaft, um nur einige Forschungsfelder mit neuen theoretischen Ansätzen zum globalen Paradigma zu nennen, eine, gelinde gesagt, mutige Selektion. Zu gerne hätte man erfahren, was die Autorin von den Konzeptionen eines Ulrich Beck, Rondo Cameron, Chris Lloyd, Sheppard, Stiglitz, Tracy, D.C. North, Williamson, Reynolds und vielen anderen hält. Sie finden sich weder im Text noch im Schriftenverzeichnis. Demgegenüber sind rund ein Dutzend Titel von und mit der Autorin aufgeführt, wodurch sich ein etwas einseitiges Bild hinsichtlich der bibliographischen Erfassung der „Globalgeschichte“ ergibt.

In Kapitel zwei nimmt sie sich zweier historischer „Kategorien“ an, „Raum“ und „Zeit“. Diese Idee ist gut, wenn auch nicht neu und gewiss nicht hinreichend, denn der innovative Mensch oder das schöpferische Kollektiv wären zumindest gleichrangige, vor allem aber „dynamische“ Kategorien. Zur Dimension „Raum“ hätte man einschlägige Arbeiten der Neuen Wirtschaftsgeographie gewinnbringend ergänzen können. Zur Kategorie „Zeit“ finden sich Ausführungen zur Periodisierung und zur Problematik von Vorsprung und Rückständigkeit. Dieser Aspekt hätte sinnvoll auch unter Kapitel drei subsumiert werden können, wo die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ thematisiert wird. Hier werden die Güterproduktion, die Arbeitsverhältnisse und die etwas diffus bleibende „kulturelle Orientierung“ jeweils „aus globalhistorischer Perspektive“ betrachtet. Spontan fragt man sich, wo sich in Gliederung und Darstellung der Kapitalmarkt sowie der Markt für die „Ressource“ Wissen und den technischen Fortschritt als zentrale und vor allem den globalen Prozess initialisierende und beschleunigende Komponenten der Globalgeschichte finden.

Schließlich widmet sich die Autorin in einem abschließenden Kapitel unter der Überschrift „Lokalisierung von Globalgeschichte“ der „Weltregion“, dem „Weltsystem“ und dem „Kleinraum“ jeweils „als Herangehensweise an Globalgeschichte“. Auch nach aufmerksamer Lektüre ist dem Rezensenten nicht deutlich geworden, wie der „Kleinraum“ definiert sein und in einer möglichen raumtheoretischen Untersuchung operationalisiert werden soll. Zweifel an der Tauglichkeit dieser Kategorie werden von der Autorin eher genährt als ausgeräumt, wenn sie schreibt: „Kleinraum ist daher ein vages und mehrdeutiges Raumkonstrukt unterschiedlicher Größe und Erstreckung.“ (S. 212) Davon abgesehen hätte man sich jenseits dieser recht statischen Kategorisierung etwas mehr Informationen über den Wandel von Räumen im globalhistorischen Kontext gewünscht. Insoweit erweist es sich dann doch als gravierender Mangel, dass auf die Einbeziehung neuester systematischer Ansätze der Raumwirtschaftstheorie, der New Economic Geography und der Geschichte und Ökonomie des globalen Strukturwandels weitgehend verzichtet wurde. Komlosy bleibt m. E. zu sehr der Wallerstein'schen Theorie verpflichtet, die „systemische“ Erklärungen sucht und die „endogenen“, die Wissens- und Innovationspotentiale mit ihren Geschwindigkeit und Dynamik einbeziehenden Heuristiken übersieht.

Einige interessante Aspekte zeigt die Studie dort, wo sie, allerdings in ziemlicher Detaillierung, auf die Dialektik diverser Betrachtungsebenen (z. B. Universalismus/Partikularismus) oder auf die Genese von Gewerbe und Arbeitsmarkt zu sprechen kommt. Hier kann die Autorin anknüpfen an eigene Quellenstudien und an ihre zahlreichen Arbeiten zur österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die sie nun in einen neuen, größeren Kontext einbettet.

Insgesamt stellt das Buch leider nicht viel mehr als den Versuch dar, einige Problemfelder und Perspektiven der Globalgeschichte zu identifizieren und zu beschreiben. Dem im Untertitel implizit erhobenen Anspruch, dazu die angemessene Methodik und Theorie zu präsentieren, wird die Darstellung kaum gerecht.

Jena

ROLF WALTER

MATTHIAS LIENERT: *Zwischen Widerstand und Repression. Studenten der TU Dresden 1946–1989*. Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2011, 242 S. (28 Abb.), 29,90 €.

Der Direktor des Dresdner Universitätsarchivs Matthias Lienert hat den zeitlichen Bogen weit gespannt. Der Neuanfang der 1828 gegründeten „Technischen Bildungsanstalt“ nach 1945 war durch die Zerstörung Dresdens besonders schwierig und gelang erst im Herbst 1946. Schon bei der Eröffnungsveranstaltung am 18. September 1946 mit einer Festrede des Leipziger Rektors Hans-Georg Gadamer wurden durch die Ehrenpromotion eines Absolventen der Moskauer Militärakademie die neuen Machtverhältnisse demonstriert. Zu diesem Zeitpunkt waren der Architekturprofessor Wilhelm Jost (Rektor von 1937 bis 1945) und vier weitere Professoren bereits verhaftet und in Speziallagern interniert, vier starben im Lager, einer an Haftfolgeschäden. Die Zahl der Verhaftungen und Verurteilungen an der TH Dresden war im Vergleich zu anderen Hochschulen gering. Jede einzelne Verhaftung aber veränderte das Leben der Betroffenen, ihrer Familien und Freunde dramatisch, und deshalb ist dieses Buch eine wichtige Hilfe gegen das Vergessen. 1947/48 wurden mehrere Studienbewerber in Haft genommen und von einem Sowjetischen Militärtribunal (SMT) wegen angeblicher Spionage zu langjähriger Lagerhaft verurteilt. Der Student Wolfgang Heinrich wurde im Dezember 1952 zum Tode verurteilt und im März 1953 in Moskau hingerichtet. Es war die Zeit der größten Willkür. Am Beispiel Wolfgang Heinrichs zeigt Lienert, dass die Angehörigen nicht über die Verhaftungen, Verurteilungen und Hinrichtungen informiert wurden. Christa Oeser, die mit einer Studentengruppe nach einer Flugblattaktion verhaftet und verurteilt wurde, starb nach ihrer Entlassung aus der Frauenhaftanstalt Hoheneck 1955 an einer Lebererkrankung. Allerdings war die Diagnose Hepatitis C, die Lienert auf Seite 40 angibt, damals nicht zu stellen, denn das Hepatitis C-Virus wurde erst 1989 isoliert. Die Tragik der Schicksale ist deutlich. Für die Studenten, die Kontakt zum Ostbüro der SPD und zur Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit aufnahmen, waren Verhaftungen, quälende Verhöre und Verurteilungen zu 25 Jahren Lagerhaft durch ein SMT oder zu kürzerer Haft durch DDR-Gerichte die Konsequenzen. Die meisten setzten ihren Lebensweg nach der Haftentlassung im Westteil Deutschlands fort. Den Grund dafür, dass der Anteil der Frauen an den Verhafteten gering war, sieht Lienert in der geringen Zahl der Studentinnen an der TH Dresden und darin, dass es „damals noch nicht zum typischen Rollenbild der Frau [gehörte], sich politisch zu betätigen“ (S. 60). Die meisten Verhaftungen gab es im Jahr 1951. Während 1952 Studenten mit dem Vorwurf der Spionage zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt wurden und es auch in den späteren Jahren politische Verfolgungen gab, ist im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 nur eine Verhaftung nachweisbar. 1956 demonstrierten ca. 2.000 Studenten gegen das Westreiseverbot für sie. Die Ereignisse in Ungarn und Polen lösten 1956 bis 1958 Verfolgungen und harte Machtkämpfe innerhalb der Partei aus. Ein zentrales Kapitel behandelt den Dresdner Studentenprozess 1959, der vom MfS vorbereitet wurde, wobei fünf Mitglieder einer oppositionellen Studentengruppe in einem öffentlichen Schauprozess zu hohen Zuchthausstrafen und sechs weitere in einem nichtöffentlichen Prozess verurteilt wurden. Vor politischen Verfolgungen flüchteten viele Studenten in den Westen. Ab 1961 gab es Verhaftungen von Studenten nach offener Kritik am Mauerbau, gescheiterten Fluchtversuchen, Protesten gegen die Niederschlagung des Prager Frühlings und öffentlicher Kritik am System. Mehrere Verurteilte wurden durch die Bundesrepublik freigekauft. Matthias Lienert schließt mit einem Überblick über den Entzug akademischer Grade und einer Zusammenfassung der Vorträge einer Podiumsdiskussion

2009. Die Rezensentin hat gemeinsam mit Dr. Horst Hennig das Thema für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (1945 bis 1961) bearbeitet. Es gibt viele Parallelen zwischen der TU Dresden und der MLU, beide stehen exemplarisch für die Situation an den ostdeutschen Hochschulen.

Halle (Saale)

SYBILLE GERSTENGARBE

ANNA-KATHARINA WÖBSE: *Weltnaturschutz. Umweltdiplomatie in Völkerbund und Vereinten Nationen 1920–1950* (Geschichte des Natur- und Umweltschutzes 7). Campus, Frankfurt a. M./New York 2012, 364 S. (14 Abb.), 39,90 €.

Die internationale Vernetzung von Umweltinitiativen und der Beginn globaler Umweltdiplomatie werden meist als Phänomene der vergangenen vier Jahrzehnte wahrgenommen und beschrieben. Anna-Katharina Wöbse zeigt mit ihrer Arbeit jedoch, auf welche lange Geschichte diese Entwicklungen zurückblicken können.

Im Mittelpunkt ihres Interesses stehen umweltbezogene Debatten in und um den 1919 gegründeten *Völkerbund*. Wöbse konzentriert sich auf fünf, in jeweils einzelnen Kapiteln dargestellte Fallbeispiele: die gescheiterte Etablierung einer globalen Naturschutzorganisation im Rahmen des *Völkerbunds*, die Auseinandersetzungen um die Ölverschmutzung der Meere, den Tierschutz und den Walfang sowie die Karriere des bereits in den 1920er Jahren vom *Völkerbund* verhandelten, aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg von der UNESCO im Rahmen des ‚Weltnaturerbes‘ etablierten Schutzes universeller ‚Naturschönheiten‘. Die in der Einleitung explizit formulierten Leitfragen nach Akteuren, Themen, Handlungsmotiven, zeitlichen Beschränkungen von Umweltdiplomatie und der Bedeutung wissenschaftlicher Expertise werden im abschließenden Fazit wieder aufgegriffen und beantwortet.

Wöbse's Arbeit ist vor allem aus zwei Gründen bemerkenswert. Erstens bereichert sie mit der Beleuchtung erstaunlich langer Kontinuitätslinien die umwelthistorische Forschung zum 20. Jh. Kaum überraschen mag die Tatsache, die genannten Themen seien bereits in den 1920er und 1930er Jahren verhandelt worden. Weniger bekannt aber dürfte die Erkenntnis sein, dass die diesbezüglichen Auseinandersetzungen auf eine Art und Weise geführt wurden, die der heutigen teils verblüffend ähnelt. Insbesondere fällt die große Bedeutung auf, die zivilgesellschaftlichen Akteuren und deren nationalen wie internationalen Verbänden für die Platzierung umweltbezogener Themen in Genf zukam. Vor allem ihrer Lobbyarbeit sowie dem Engagement einiger *Völkerbund*-Beamter ist es zu verdanken, dass sich verschiedene Sektionen der Welt-Organisation mit solchen, von Diplomaten bis dahin wenig beachteten Aspekten befassten. Wenngleich sie dabei in Bezug auf die konkreten Anliegen letztlich wenig erfolgreich waren, so entwickelten die Akteure doch Praktiken und Argumentationsmuster, die einschlägige Debatten bis heute prägen. Dazu gehören beispielsweise die intensive Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung teils schockierender Botschaften und Bilder (z. B. von ölverschmierten Vögeln) sowie die moralisch-ethische Aufladung von Debatten über den Umgang mit ‚Natur‘ (wie etwa über die industrialisierte Landwirtschaft). Gleichzeitig wird deutlich, wie sehr bis heute bekannte Probleme der Umweltdiplomatie offenbar immanent sind. So erkannten die *Völkerbund*-Beamten rasch, wie wenig sie und die beteiligten Regierungen über die behandelten Probleme wussten und wie schwer diese politisch, wirtschaftlich und juristisch zu lösen waren. In Genf setzten Initiativen von Privatpersonen, Verbänden und Regierungen deshalb meist Expertenanhörungen und Untersuchungen in Gang, die die ungeheure Komplexität der behandelten Themen aufzeigten. Angesichts der dadurch deutlich werdenden Wissensdefizite verringerten sich die von vornherein beschränkten politischen Handlungsmöglichkeiten des *Völkerbunds* und damit auch die Erfolgsaussichten angestrebter Konventionen und Verträge. Gleichzeitig entstand jedoch eine Basis methodischer Fähigkeiten und inhaltlicher Kenntnisse, auf die Diplomaten wie Experten nach 1945 aufbauen konnten.

Das zweite große Verdienst von Wöbse's Arbeit ist ihr Beitrag zur Geschichte des *Völkerbunds*, die seit einiger Zeit erhöhte Aufmerksamkeit erhält. Die einschlägigen Arbeiten lenken ihr Augenmerk dabei vor allem auf die lange kaum beachteten Tätigkeiten der Genfer Organisation auf wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet. Sie können somit das bis vor wenigen Jahren vorherrschende Bild einer weitgehend erfolglos agierenden Institution differenzieren und in Teilen sogar revidieren. In diesen Kontext ist auch Wöbse's *Weltnaturschutz* zu verorten. Denn die Arbeit verweist nicht nur auf die eben erwähnte Funktion des *Völkerbunds* als Initiator von Grundlagenforschung und als Sammler von bis dahin nicht vorhandener Umweltinformationen. Sie verdeutlicht auch, dass sich in Genf nach 1919 ein Forum etablierte, in dem bis dahin national diskutierte Probleme auf eine transnationale Ebene gehoben wurden. Das wiederum half, den Blick auf deren potentiell globale Reichweite freizumachen, die ein zentrales Charakteristikum der „Ära der Ökologie“ (Joachim Radkau) werden sollte.

Indem sie ihre selbst gestellte Aufgabe, die „Ursprünge der heutigen globalen Umweltpolitik“ zu rekonstruieren (S. 10), überzeugend und gut lesbar löst, schlägt Wöbse Schneisen in ein bisher kaum beackertes Forschungsfeld, denen hoffentlich bald weitere Studien folgen werden.

Freiburg

MARTIN BEMMANN

#### B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

OSWALD BAUER: *Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen (1568–1605) und das frühmoderne Nachrichtensystem* (Colloquia Augustana 28). Akademie, Berlin 2011, 436 S. (7 Abb.), 89,80 €.

Die Augsburger Dissertation reiht sich ein in jüngere Publikationen zu den Bereichen Medien, Kommunikation und Information. Sie basiert auf der Sammlung europaweiter Berichte der Brüder Philipp Eduard und Octavian Secundus Fugger; in der Forschung erfuhr diese Sammlung durchaus gegensätzliche Bewertungen. Beide Brüder hatten neben der kaufmännischen eine humanistische Bildung genossen, und in den frühen 1580er Jahren gründeten sie ihr eigenes Unternehmen, nachdem sie nach innerfamiliären Streitigkeiten die Familiengesellschaft verlassen und sich hatten auszahlen lassen. Geschriebene Zeitungen bildeten ein eigenes Medium der Nachrichtenübermittlung, und der Verfasser betont, dass der Begriff „Fuggerzeitungen“ – trotz der Sammlungen weiterer Fugger – auf diesen Bestand beschränkt ist. Einleitend verweist Bauer auf die hohe Bedeutung des regelmäßigen Postverkehrs für die Nachrichtenübermittlung, diskutiert die Begrifflichkeit. Thematisch gliedert sich die Untersuchung in vier Hauptsektoren: Die Sammler, das Nachrichtenwesen im 16. Jh., die Inhalte der Sammlung und schließlich deren Einordnung in das Nachrichtenwesen der Zeit. Für die Inhaltsanalyse werden jeweils vier Monate aus fünf verschiedenen Jahren ausgewählt, um repräsentativ auswerten zu können; solche Begrenzungen sind arbeitstechnisch notwendig, die Auswahl erscheint sinnvoll. Zunächst in Italien entstand die Berufsgruppe der professionellen Nachrichtenschreiber, welche nicht immer den besten Ruf genoss.

In den Fuggerzeitungen füllten etwa 16.200 Nachrichten mehr als 19.500 Blätter, doch fehlen im Untersuchungszeitraum vier Jahre komplett, das letzte ist nur rudimentär vertreten; für die Auswertung werden knapp 900 Nachrichten herangezogen. Mehr als die Hälfte der Nachrichten stammen bei weit überwiegender wöchentlicher Frequenz aus Rom/Venedig und Köln/Antwerpen, es folgen Lyon, Wien, Prag und Konstantinopel. Das dann noch verbleibende gute Viertel verteilt sich über Europa. Erfolgte die Nachrichtenübermittlung aus Italien bis 1587 in der „Landessprache“, setzte diese dann nach knapp halbjähriger Pause auf Deutsch wieder ein. Nachrichten aus Spanien und Portugal, wichtige Geschäftsfelder, dürften dagegen mit der Geschäftspost übermittelt worden sein; insbesondere aus Köln und Antwerpen stammende Zeitungen reicherten Anlagen an. Die geschriebenen Zeitungen ergänzten Briefzeitungen sowie ausführlichere Nachrichten zu Einzelthemen. Als

Berichterstatter lassen sich zunächst Angestellte, dann Bekannte bzw. Freunde sowie Agenten und erst dann Zeitungsschreiber ausmachen, doch zahlreiche Übermittler bleiben im Dunkel der Nichtüberlieferung. In den Zeitungen standen die einzelnen Nachrichten in willkürlicher Reihung, eine Systematisierung erfolgte nicht. Als Leser der Zeitungen, nicht nur der Fuggerschen, lässt sich nur ein kleiner Kreis der städtischen Elite nennen. Während die Zeitungen aus Venedig in der Regel pünktlich ihr Ziel erreichten, dauerte der Transport aus dem Westen besonders in den 1590er Jahren länger als in den Postverträgen zugesichert. Gegen die Ansicht der älteren Forschung verweist der Verfasser ausdrücklich darauf, dass streng wirtschaftsbezogene Informationen nur einen Bruchteil der Nachrichten (sechs Prozent) ausmachten, dafür drei Viertel sich den Themenbereichen Gewalt/Krieg und Politik zuordnen lassen, wobei beide selbstverständlich für das Wirtschaften bedeutsam waren. Die Kategorienbildung ist wie so häufig auch mit anderen Usancen vorstellbar, Abgrenzungen können gleichfalls nicht immer strikt gezogen werden. Die Brüder zeigten sich an einem „Überblick über die Gesamtlage“ interessiert (S. 205). Ausführlich werden abschließend fünf Beispiele vorgestellt, bei denen wiederum ein Allgemeininteresse überwiegt, sowie das Nachrichtenwesen der Fugger vergleichend eingeordnet. Das knappe Fazit formuliert nochmals die gewonnenen Erkenntnisse, denen eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Siegen

BERND FUHRMANN

MICHAEL BÜRGI: *Pharmaforschung im 20. Jahrhundert. Arbeit an der Grenze zwischen Hochschule und Industrie* (Interferenzen 17). Chronos, Zürich 2011, 223 S. (18 Abb.), 28,00 €.

Die Geschichte der Pharmaforschung im 20. Jh. wurde in der Pharmazie- und Wissenschaftsgeschichte bisher noch nicht zusammenhängend dargestellt, ist doch zum einen der historische Abstand noch relativ kurz und zum anderen die Entwicklung sehr komplex, so dass sie umfangreiche Kenntnisse in der Pharmazie, Molekularbiologie, aber auch in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte erfordert. Der vorliegende Band suggeriert aufgrund seines Titels den Untersuchungsgegenstand in entsprechender Breite abzuhandeln, beschränkt sich, wie auch in der Einleitung mitgeteilt, aber vornehmlich auf die Beziehungen von Schweizer Unternehmen wie der Ciba und Roche zur Hochschulforschung im Zeitraum 1880–1980.

Ausführlich wird zunächst der Forschungsstand dargelegt und das umfangreiche Quellenmaterial vorgestellt, wobei sich der Autor vor allem auf die Unternehmensarchive sowie das der ETH Zürich stützt. Allerdings vermisst man hier einen Hinweis, dass gerade Quellen aus Unternehmensarchiven einer „Zensurierung“ und daher auch einer gewissen Beschränkung unterliegen. Beim Forschungsstand werden zwar grundlegende Werke von Historikern wie beispielsweise Wolfgang Wimmer genannt, die pharmaziehistorische Literatur fehlt aber fast gänzlich.

In einem ersten Hauptkapitel untersucht der Autor die Einflüsse, die chemische Unternehmen – speziell in der Schweiz – auf das naturwissenschaftliche Hochschulstudium ausübten. Dabei konzentriert sich der Verfasser aber vor allem auf die Chemie, die Existenz eines Pharmaziestudiums findet nicht einmal Erwähnung. Die Ausführungen über die Entwicklung der Forschung bei Ciba und Roche zeigen, dass der Verfasser von den Forschungsinhalten und Methoden wenig versteht, so spricht er etwa von der „Extraktion von Wirkstoffen“ anstatt von deren Isolierung. Im Zusammenhang mit chemisch-synthetischen Arzneistoffen wie Phenazon wird von Entdeckung gesprochen, diese sind aber entwickelt worden, wobei, was gleichfalls unerwähnt bleibt, häufig Naturstoffe wie Alkaloide als Vorbild dienten, die dann abgewandelt wurden, um Wirkungseigenschaften zu verstärken bzw. Nebenwirkungen zu vermindern. Ausführlich legt der Autor dar, wie Vertreter der pharmazeutischen Industrie etwa durch Beteiligung an hochschulpolitischen Gremien und mit finanzieller Unterstützung Einfluss auf die Entwicklung von Studiengängen nahmen. Während die chemische Verfahrenstechnik besonders behandelt wird, findet die Pharmazeutische Technologie, an deren

Etablierung die Pharmaindustrie gleichfalls interessiert war, keinerlei Erwähnung, obwohl auch in dieser pharmazeutischen Zweigdisziplin im 20. Jh. beeindruckende Innovationen erfolgten.

Das zweite Hauptkapitel widmet sich dann den Forschungs Kooperationen, wobei am Beispiel von Leopold Ruzicka und Paul Karrer die Beziehungen zwischen akademischem Labor und Pharmaindustrie beispielhaft dargestellt werden. Dabei geht der Verfasser auf Naturstoffsynthesen ein, die damals im Mittelpunkt der Forschung standen. Auch hier findet sich eine Reihe von Fehlern, so bezeichnet er die Alkaloide Chinin und Morphin als „Chinarindenbaumextrakt“ bzw. „Opiumextrakt“, obwohl es sich bei beiden ja um Arzneistoffe handelt. Statt Barbitursäure findet man die fälschliche Bezeichnung „Barbituratsäure“, anstatt von Schlafmitteln wird von Beruhigungsmitteln gesprochen, Opium ist im 20. Jh. jedoch nicht als Beruhigungsmittel verwendet worden. Ebenso wenig gibt es eine Strukturaufklärung von Pflanzenextrakten, hier meint der Autor die der Alkaloide, die dann jeweils durch die Synthese verifiziert wurde. Die Mediziner Joseph von Mehring und Paul Ehrlich werden als Chemiker bezeichnet. Die Rezeptortheorie ist zwar von Ahlquist weiterentwickelt, aber bereits von Paul Ehrlich begründet worden. Es erstaunt gleichfalls, dass bei der Behandlung des Vitamin D die einschlägige pharmaziehistorische Dissertation über Vigantol unerwähnt bleibt.

Die Stärken des Werkes liegen dort, wo der Historiker, gestützt auf die Quellen, die Förderung der einzelnen Forscher durch apparative Unterstützung und Hilfe bei der Einrichtung von Lehrstühlen, aber auch die Diskussionen über die Trennung zwischen reiner und angewandter Forschung sowie über die Forschungsfreiheit schildert.

In einem weiteren Hauptkapitel über „Entgrenzungsstrategien“ vermag der Verfasser deutlich herauszuarbeiten, dass im Unterschied zu den Chemikern, die dankbar Förderungen durch die Industrie annahmen, die Molekularbiologen zunächst weniger an einer Zusammenarbeit mit der Industrie interessiert waren. Der Rückgang der Arzneimittelinnovationen seit den 1960er-Jahren veranlasste die Industrie dann zur Gründung eigener Institute, deren Genese beschrieben wird. Interessant sind die Ausführungen über die Nebentätigkeit von Hochschullehrern als Firmengründer, ein Phänomen, das auch heute noch verbreitet ist.

Bedauerlich ist, dass biografische Angaben, einschließlich Geburts- und Sterbejahr, bei den Forschern ausgespart werden, Daten, die ohne große Mühe aus dem umfangreichen Quellenmaterial hätten gewonnen werden können.

Insgesamt bietet das vorliegende Werk trotz der angeführten Mängel einen guten Überblick über das Verhältnis von Hochschul- und Industrieforschung in der Schweiz. Eine Geschichte der Pharmaforschung im 20. Jh. bleibt jedoch nach wie vor ein Desiderat.

Marburg

CHRISTOPH FRIEDRICH

MESHULLAM DA VOLTERRA: *Von der Toskana in den Orient. Ein Renaissance-Kaufmann auf Reisen.* Aus dem Hebräischen übersetzt, kommentiert und eingeleitet von Daniel Jütte. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012, 152 S. (12 Abb.), 19,95 €.

Im Jahre 1481 unternahm der angesehene toskanische Bankier und Edelsteinhändler Meshullam da Volterra eine ausgedehnte Reise in die Levante und zu den biblischen Stätten, vorgeblich um sein Gelübde einer Reise nach Jerusalem zu erfüllen, nicht zuletzt aber zum Erwerb von Edelsteinen. Von dieser Reise legte er einen umfangreichen Bericht vor, der – vom literarischen Genre her – eng mit den Berichten (christlicher) Pilger ins Heilige Land aus dieser Zeit verwandt ist; seine Besonderheit liegt jedoch darin, dass er von einem jüdischen Kaufmann verfasst ist und somit einer der seltenen Einblicke in die levantinische Welt des ausgehenden 15. Jh.s einmal aus einer anderen als der christlichen Perspektive – eben der jüdischen – geboten wird. Diesen hochinteressanten Text einer breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt zu haben, ist das bleibende Verdienst des Herausgebers Daniel Jütte.

Der Reisebericht des Meshullam da Volterra setzt mit einem Seegefecht bei Rhodos ein, in welches das genuesische Schiff geriet, auf dem der toskanische Kaufmann von Neapel aus reiste; vorherige Passagen sind verloren. Es werden dann verschiedene Stationen beschrieben, von Rhodos über Alexandria und Kairo, der Weg durch den Sinai nach Gaza und Hebron, Jerusalem, der Weg über Jaffa nach Damaskus und schließlich die Rückreise von Beirut über Rhodos, Kreta, Modon, Korfu und Paranzo nach Venedig – eine Reise, die – den zeitgenössischen christlichen Pilgerreisen ähnlich – etwa ein gutes halbes Jahr dauerte. Besondere Aufmerksamkeit widmet Meshulla da Volterra den städtischen Zentren Kairo und Jerusalem, deren Erstes ihn wegen seiner schieren Größe, Letzteres wegen seiner Bedeutung für seinen Glauben nachhaltig beeindruckte. Die Beschreibungen der einzelnen Orte konzentrieren sich dabei auf besuchte Bauwerke – die ägyptischen Pyramiden erscheinen dem Edelsteinhändler als „drei große Schatzkammern in der Form eines Diamanten“ (S. 50) – und auf das lokale Brauchtum, dessen Kenntnis für den Reisenden – insbesondere den jüdischen, der unerkannt bleiben wollte – unerlässlich war. Der Reisebericht ist demnach eine Fundgrube mehr für den Sozial- und den Kulturhistoriker als für den Wirtschaftshistoriker, für den er verhältnismäßig wenig ergiebig ist. Nur einige wenige Passagen beziehen sich auf Handel, Geldwesen und Warenkunde im weitesten Sinne und bringen gegenüber vergleichbaren Quellen auch nichts Neues.

Das Beeindruckendste dieses Buches ist zweifellos die jüdische Perspektive dieses Berichts, die die überlieferten christlichen Sichtweisen von und auf Pilgerreisen in den Orient in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s gut ergänzt. Die etwa 25-seitige, gelungene, da den aktuellen Forschungsstand zu Pilgerreisen in dieser Zeit widerspiegelnde Einführung Jüttes in die Edition, der umfangreiche Anmerkungsapparat und die hochwertige Ausstattung machen das Bändchen zu einer sehr gelungenen Einführung in die Welt des spätmittelalterlichen Orients.

Leipzig/Bozen

MARKUS A. DENZEL

CHRISTIANE EIFERT: *Deutsche Unternehmerinnen im 20. Jahrhundert* (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 24). Beck, München 2011, 223 S., 48,00 €.

Die Führungsetagen der Wirtschaft sind noch heute ein Bollwerk männlicher Exklusivität. Dabei war die unternehmerische Tätigkeit ein Feld, das selbst im 19. Jh. Frauen nie ganz versperrt war. Als Gründerinnen und Erbinnen von Unternehmen übernahmen sie betriebliche Leitungsfunktionen zu einer Zeit, als ihren Geschlechtsgenossinnen fast alle anderen Felder bürgerlicher Berufs- und Erwerbsarbeit verschlossen blieben. Haben wir es hier aber wirklich mit einem statistisch relevanten sozialhistorischen Phänomen zu tun? Oder waren Unternehmerinnen bis in die jüngere Zeit seltene, die Regel bestätigende Ausnahmen? Christiane Eifert ist dieser Frage für das 20. Jh. in einer empirischen Studie nachgegangen, und ihre Antwort fällt eindeutig aus: „Unternehmerinnen bildeten [...] keine Ausnahmefiguren, sondern sie stellten kontinuierlich ein Fünftel bis ein Viertel aller unternehmerisch tätigen Menschen im Land und somit eine reguläre Erscheinung, der durchaus historische Relevanz beizumessen ist.“ (S. 38)

Die vorliegende Studie stützt sich auf das Archiv des Verbands deutscher Unternehmerinnen (VdU) in Berlin, dem in den 1990er Jahren mehr als 1.700 Leiterinnen von Unternehmen mit mindestens fünf Beschäftigten angehörten. Hier fanden sich auch Unterlagen, die eine Datenbasis für eine quantitative Analyse boten, u. a. die Mitgliederkartei des Verbandes und die Ergebnisse zweier Mitgliederumfragen. Allerdings enthielten die verfügbaren Quellen kaum Angaben zu den Unternehmen selbst, so dass die Autorin ihr Thema vornehmlich aus sozial- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive in den Blick nimmt, wirtschaftshistorische Fragestellungen dagegen größtenteils ausklammert.

Eifert nähert sich der Geschichte unternehmerisch tätiger Frauen in Deutschland aus drei Richtungen. Zunächst zeichnet sie ein Sozialprofil der deutschen Unternehmerinnen. Nach der Aufarbei-



tung der statistischen Grunddaten entwickelt die Autorin an einigen Fallbeispielen typische Zugangswege von Frauen zur Unternehmensleitung: als Gründerin, als weiblicher Teil eines Unternehmerhepaares, als in die Nachfolge ihres Ehemannes tretende Witwe, als erbende Unternehmertochter. Im Vergleich zu männlichen Unternehmern verliefen weibliche Rekrutierungswege lange Zeit weniger über formale Berufsqualifikationen als über die informelle Mitarbeit im Familienunternehmen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass Frauen der Zugang zu handwerklichen, kaufmännischen und akademischen Ausbildungsgängen lange versperrt oder erschwert worden war.

Den meisten Raum widmet Eiferts Studie der Verbandsgeschichte des VdU seit seiner Gründung 1954. Die Autorin zieht dabei letztlich eine magere Erfolgsbilanz der Interessenvertretung des Verbands, der nur sehr langsam seinem Ziel näher gekommen sei, Unternehmerinnen den Zugang zu den Organisationen der Wirtschaft zu öffnen. Auch heute noch seien Frauen in den Vorstandsgremien der Arbeitgeberverbände und der IHK weithin unterrepräsentiert. Zu einem ähnlich ernüchternden Ergebnis kommt die Autorin bezüglich der gesellschaftlichen Visibilität unternehmerisch tätiger Frauen. Die „Nichtwahrnehmung“ von Unternehmerinnen schreibt sie auch der Ideologie des Familienunternehmens zu, die eine Arbeitsteilung konstruiere zwischen dem männlichen Firmenchef und seiner im Unternehmen bestenfalls „mithelfenden“ Gattin.

So treffend diese Kritik auch ist, so zweifelhaft sind doch Eiferts Versuche, die Zahl der deutschen Unternehmerinnen „hochzuhäufeln“. Der oben zitierte Frauenanteil unter den Unternehmern von 20-25 Prozent bezieht sich auf alle Betriebsinhaber. Hier wird also die sprichwörtliche „Tante Emma“ zur Unternehmerin. Realistischer erscheint ein anderer im Buch genannter Wert: 1961 firmierten 24.312 Frauen als Inhaberinnen von Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten, was einen Unternehmerinnenanteil von 11,8 Prozent ergäbe (S. 36). Auch erscheint das Argument, die Ehefrauen von Unternehmern würden per se als Unternehmerinnen wegdefiniert, wenig überzeugend. Mitarbeit im Familienunternehmen muss nicht in jedem Fall eine leitende, also im eigentlichen Sinne *unternehmerische* Tätigkeit anzeigen. Hier fehlt der Autorin ein analytischer Unternehmer-Begriff. Diese kritischen Anmerkungen sollen aber nicht den positiven Gesamteindruck trüben, den Christiane Eiferts Buch hinterlässt. Sie hat eine quantitativ fundierte und argumentativ anregende Studie zur Sozialgeschichte der deutschen Unternehmerinnen verfasst.

Dresden

MICHAEL SCHÄFER

MONIKA ELM: *Ruhrchemie. Werk und Belegschaft in Wort und Bild 1927–2010*. Klartext, Essen 2011, 110 S. (116 Abb.), 14,95 €.

Im Vergleich zur Geschichte des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie ist die Historie der Chemischen Industrie an der Ruhr wesentlich weniger gut erforscht. Dabei stand sie in ihren Anfängen zu Beginn des 20. Jh.s in engem Zusammenhang mit beiden Branchen, wurden die Ausgangsprodukte doch vor allem bei der Verkokung der Steinkohle zu Koks als so genannte Kohlenwertstoffe gewonnen. Der insgesamt defizitäre Forschungsstand gilt zwangsläufig auch für die im Herbst 1927 zunächst von fünf Bergwerksgesellschaften mit Sitz an der Ruhr gegründete „Kohlechemische Aktiengesellschaft“, deren Anteilseigner im April 1928 erheblich anwuchsen. Da das Unternehmen in hohem Maße nun mit Finanzkapital US-amerikanischer Banken auf eine breitere Basis gestellt wurde, änderte man den Namen in Ruhrchemie AG – wohl auch deshalb, weil den Amerikanern der Begriff „Ruhr“ eher als „Kohlechemie“ geläufig war (S. 10).

Die wenigen, bislang vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Ruhrchemie AG beschränkten sich zumeist auf einzelne Jubiläumspublikationen in gleichsam klassischem Firmengeschichtsduktus, einzig die Phase des Wiederaufbaus, der Entnazifizierung und der Demontage von 1945 bis 1951 war durch Manfred Rasch genauer untersucht worden. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass seit geraumer Zeit beim Industriemuseum des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) mit Hauptsitz in

Oberhausen ein firmengeschichtlicher Sammlungsbestand zusammengeführt werden konnte, der im Wesentlichen auf das Engagement von Vorstand und Betriebsräten zurückgeht. Dieser enthält nicht nur mehr als 1.200 technikhistorisch relevante Objekte und über 7.000 Fotografien von teilweise bedeutendem Rang, sondern auch zahlreiches Unternehmensschriftgut. Das gilt es besonders zu betonen, weil ein eigentliches Unternehmensarchiv niemals bestanden hat. Besagte Sammlung ist seit 2009, gefördert durch die Regionale Kulturstiftung des LVR, über ein Findbuch erschlossen, was gemäß Vorwort zur vorliegenden Veröffentlichung „für wissenschaftliche Folgearbeiten zur Geschichte der Chemie-Industrie im Rheinland“ eine gute Grundlage darstellt (S. 7).

Das hier zu besprechende Werk basiert nahezu ausschließlich auf den im Rahmen des genannten Projekts erschlossenen Quellen und geht der Unternehmensentwicklung in sieben Kapiteln nach. Die erste Phase bilden die Jahre von 1927 bis etwa 1939, in denen das Unternehmen vor allem im Gasverbund mit Zechenkokereien der Gutehoffnungshütte Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb (GHH) seinen Standort in Oberhausen-Holten fand. Der Leser gewinnt einen recht guten Eindruck von der innerbetrieblichen Struktur der Ruhrchemie AG, deren Anpassung an kriegswirtschaftliche Verhältnisse sowie die im Rahmen der Autarkiepolitik vollzogenen Bemühungen um die Kohlehhydrierung. Gegen Ende des Krieges mussten wesentliche Betriebsteile in Regionen außerhalb des Ruhrreviers verlegt werden, während die verbliebenen Produktionsstätten nur durch den Einsatz von Zwangsarbeitern aufrechterhalten werden konnten. Den Kriegsjahren und den Maßnahmen der Demontage schloss sich der Wiederaufbau der Werksanlagen sowie der betrieblich-sozialen Infrastruktur an. Mitte der 1950er-Jahre beteiligte sich die Ruhrchemie AG wieder an der Kunststoffausstellung in Düsseldorf, wobei das für die Produktion benötigte Äthylen im eigenen Werk nun nicht mehr allein bei der Koksgaszerlegung, sondern auch bei der Verarbeitung von Erdöl gewonnen wurde.

Das verweist bereits auf die maßgeblichen Veränderungen in der Unternehmensentwicklung, denn ab 1958 – nicht zufällig mit Eintritt in die Strukturkrise des Ruhrbergbaus – kam es zu einer Neuordnung der Besitzverhältnisse. Indem Erdöl und Erdgas sukzessive die kohlestämmigen Ausgangsstoffe ersetzen, ging die Ruhrchemie AG schrittweise bis 1984 in den Besitz der Hoechst AG über. Nach weiteren Veränderungen bei den Eigentümerstrukturen entstand daraus 2007 schließlich OXEA, ein Zusammenschluss von European Oxo und Geschäftsbereichen von Celanese Chemicals, dem Nachfolgeunternehmen der Hoechst AG.

Versucht man das Buch insgesamt zu würdigen, kommt man zu einem ambivalenten Ergebnis: Ohne Zweifel folgt das Werk den wesentlichen historischen Etappen der Unternehmensentwicklung und ordnet diese auch in die allgemeinen historischen Rahmenbedingungen ein. Tendenziell liegt ein gewisser Schwerpunkt auf den Entwicklungen der betrieblichen Mitbestimmung, und man ist durchaus dankbar, ein vergleichsweise detailliertes Bild der handelnden Akteure zu gewinnen. Andererseits führt die nahezu alleinige Konzentration auf die Unternehmensquellen zu einer Innensicht, die eine Einordnung der Unternehmensgeschichte in allgemeine Branchenentwicklungen – sowohl methodisch als auch inhaltlich – kaum möglich macht. Letztlich kann man der von Milena Karabaic, LVR-Dezernentin Kultur und Umwelt, in ihrem Vorwort formulierten Wertung zustimmen: „Mit dem vorliegenden Buch ist nun ein erster, reichhaltig bebildeter Überblick über die wechselvolle Geschichte der Ruhrchemie AG entstanden“ (S. 7) – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Bochum

MICHAEL FARRENKOPF

HENDRIK K. FISCHER: *Konsum im Kaiserreich. Eine statistisch-analytische Untersuchung privater Haushalte im wilhelminischen Deutschland* (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 15). Akademie, Berlin 2011, 467 S., 99,80 €.

Die Geschichte des Konsums hat seit knapp zwei Jahrzehnten eine anhaltende Konjunktur. Überwiegend durch Einflüsse des *cultural turn* geprägt, hat sie eine Quellengattung außer Acht gelassen,

die nur einmal kurz in den 1980er Jahren in den Blick der Historiker kam, als quantitative Sozialgeschichte *en vogue* war: Haushaltsdaten. Systematische Aufzeichnungen über den Konsum privater Haushalte in Deutschland, insbesondere auch der unteren Schichten, sind bereits seit den 1860er Jahren publiziert worden. Der Verfasser hat nun aus nicht weniger als 116 verschiedenen Quellen insgesamt 3.994 auswertbare, d. h. einheitlichen Kriterien genügende Datensätze zusammengetragen. Ziel des Verfassers ist, diese auf einheitliche Muster zu untersuchen, die eine Typologie des Konsums um die Wende zum 20. Jh. ermöglichen. Dafür verwendet der Verfasser clusteranalytische Verfahren, die in diesem Umfang in historischen Anwendungen noch nicht eingesetzt worden sein dürften. Sie erlauben eine sehr detaillierte Auswertung des zusammengetragenen Materials, die – soweit der Rezensent dies beurteilen kann – sehr gründlich und sorgfältig durchdacht wirkt. Das Hauptergebnis ist eine Revision des von Armin Triebel vor 30 Jahren postulierten Musters der „Einheit des proletarischen Konsums“. Nicht, wie Triebel argumentierte, Schichten- oder Klassenzugehörigkeit strukturierten den Konsum deutscher Haushalte vor 1914, sondern vor allem das Einkommen, wie auch schon Reinhard Spree vermutet hatte. Eine unterschiedliche Struktur der Konsumausgaben lässt sich auch bei gleichartigem Einkommen feststellen, doch ist kein Zusammenhang mit dem Beruf oder der Schicht festzustellen.

Der Rezensent hätte sich neben den äußerst umfangreichen clusteranalytischen Verfahren, die aber letztlich doch immer noch auf der Ebene der (sehr fortgeschrittenen) Datendeskription verbleiben, für den Test dieser Hypothesen auch Regressionsanalysen gewünscht. Ergebnisse solcher Untersuchungen werden in der Zusammenfassung auch tatsächlich erwähnt (S. 272), jedoch nicht weiter ausgeführt. Es bleibt zu hoffen, dass der vom Verfasser zusammengetragene (und vorbildlich dokumentierte) „Kölner Datensatz“ dafür noch ausgewertet wird. Mindestens bis dahin wird diese Studie inhaltlich wie methodisch einen Meilenstein in der Konsumforschung darstellen.

Regensburg

MARK SPOERER

GUDRUN GLEBA/ILSE EBERHARDT: *Summa Summarum. Spätmittelalterliche Wirtschaftsnachrichten und Rechnungsbücher des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg. Transkription und Kommentar* (Westfalen in der Vormoderne 9). Aschendorff, Münster 2011, 244 S. (5 Abb., 8 Tab.), 36,00 €.

Obleich der Wert mittelalterlicher Rechnungsbücher für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch für die Kulturgeschichte generell schon seit langem bekannt ist, beginnen diese Texte erst in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der Forschung zu rücken. In zunehmendem Maße liegen nun auch kritische Editionen einzelner Rechnungsserien vor, die es erlauben, etwa auch überregionale Vergleiche anzustellen.

Das Benediktinerinnenkloster auf dem Gertrudenberg in der Diözese Osnabrück, gegründet 1137, zählt zu den eher durchschnittlichen Vertreterinnen von Frauenklöstern, worauf die beiden Herausgeberinnen der Quelle wiederholt aufmerksam machen: „Die Geschichte des Klosters Gertrudenberg bei Osnabrück ist – bei aller Individualität, die eine Einrichtung dieser Art immer aufweist – wenig spektakulär.“ (S. 14) Doch gerade in dieser vermeintlichen Durchschnittlichkeit liegt auch eine Stärke, lässt sich hier doch paradigmatisch aufzeigen, was seriellem Quellengut eines „normalen“ Klosters an wichtigen Informationen über die Alltagskultur entnommen werden kann. Nach einleitenden Bemerkungen über klösterliche Rechnungsbücher generell, folgt ein kurzer Abriss über die Geschichte des Klosters. In der hieran anschließenden vorzüglichen Auswertung der Quelle (S. 23–75) nach verschiedenen Gesichtspunkten verstehen die beiden Herausgeberinnen es, die Rechnungen buchstäblich „zum Sprechen“ zu bringen. Neben vielen Eintragungen, welche die alltäglichen Vorgänge im Kloster dokumentieren, etwa zum Bau einer neuen Wasserleitung aus Blei oder auch zur Ausstattung der Klosterkirche, manifestiert sich zudem in den Rechnungen das vielfältige Beziehungsgeflecht des Klosters. Gertrudenberg war etwa der standesgemäße Ort für die Töchter des

Patriziats der Stadt Osnabrück, entsprechend verfügte die Institution auch über gewachsenen Immobilienbesitz in der Stadt, der im Wege von Konventseintritten an das Kloster gekommen war. Auf die Auswertung selbst, Angaben zu den Transkriptionsgrundsätzen, Maß-, Gewichts- und Münzeinheiten sowie eine Beschreibung der Handschriften, folgt die Transkription der Quellen, deren Originale sich heute im Niedersächsischen Landesarchiv/Staatsarchiv Osnabrück befinden. Die Herausgeberinnen haben sich für die vollständige Transkription eines Wirtschaftsbuches aus dem ausgehenden 15. Jh. aus der Feder des Rembert von Gesteren entschieden, der zu dieser Zeit mit der Reform des Klosters betraut war (S. 82–122). Aus einem weiteren Wirtschaftsbuch werden Auszüge im Volltext dargeboten.

Gleba und Eberhardt haben eine Einzelstudie vorgelegt, welche nicht nur für die Geschichte des Klosters auf dem Gertrudenberg, der Stadt Osnabrück und Westfalens neue Einblicke eröffnet. Die Studie ist zugleich ein wichtiger Baustein zu einem besseren Verständnis der spätmittelalterlichen Alltagsgeschichte sowie zur pragmatischen Schriftlichkeit im monastischen Umfeld. Doch so wichtig und verdienstvoll solche Einzelstudien sind, gerade bei der überlieferten Textfülle dieses Quellenmaterials, das insbesondere im 15. und 16. Jh. enorme Ausmaße anzunehmen beginnt, wäre für die Zukunft grundsätzlich zu überlegen, ob man die Texte selbst nicht besser in Form von Onlinepublikationen vorlegen sollte, ähnlich wie dies verschiedentlich schon geschehen ist (ein gutes Beispiel sind die spätmittelalterlichen Rechnungen der Reichsstadt Regensburg, die *Fontes Civitatis Ratisbonensis*: <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/regensburg-projekte#Fontes%20Civitatis%20Ratisbonensis>). Zumal es sich bei den hier im Druck vorgelegten Texten um einfache Transkriptionen handelt und der wissenschaftliche Apparat über die Auflösung von Datierungen hinaus kaum weitere Informationen bietet, sondern der Leser hierfür auf die Kommentierung im ersten Teil des Buches verwiesen ist. Diese Überlegungen sind allerdings eher grundsätzlicher Natur und sollen nicht als Kritik an der hier anzuzeigenden, soliden Studie verstanden werden.

Regensburg

BERNHARD LÜBBERS

FARLEY WARD GRUBB: *German Immigration and Servitude in America, 1709–1920* (Routledge Explorations in Economic History 53). Routledge, London/New York 2011, XXVI u. 433 S. (27 Graphiken, 70 Tab.), 138,99 €.

Ein imponierendes Buch – mit ein paar Eigenheiten. Ich beginne mit den Eigenheiten. Irgendetwas ist am Titel nicht geheuer, denn deutsche *servitude*, ob *indentured* oder *redemptioner*, gab es nach 1835 nicht mehr. Mehr noch: Das Buch behandelt das Thema kompetent und minutiös von 1709 bis 1835 auf 371 Seiten und in 18 Kapiteln. Es folgen zwei knappe, *Epilogue* genannte Kapitel über die deutsche Einwanderung 1820–1920 zum Zweck des Vergleichs, insbesondere, damit Unterschiede zwischen der Migration im thematisierten Zeitraum und derjenigen des 19. Jh.s aufgezeigt werden können. Das ist völlig legitim, aber der Titel verspricht erheblich mehr.

Auf den ersten Blick eine Monographie, ist das Buch tatsächlich etwas ganz anderes, wofür ich keine spezifische Bezeichnung kenne. 1984 promovierte der Verfasser an der University of Chicago in *Economics* mit einem dem Buchtitel ähnlichen Thema. Die Arbeit blieb unveröffentlicht, aber Material und Ergebnisse wurden in einem guten Dutzend Artikeln verwertet, die in führenden Fachzeitschriften erschienen, vor allem in den 1980er und frühen 1990er Jahren. Das Buch enthält vor allem diese Arbeiten, dazu bisher unveröffentlichte Teile der Dissertation, nachfolgende Aufsätze aus dem gleichen Umkreis und schließlich neu den Epilog. Der Verfasser nennt das Werk „an accumulation of 30 years of research on German immigration and servitude“ (S. XVII). Das ist sicher nicht alltäglich, aber grundsätzlich nicht zu monieren. Sehr bedauerlich ist nur, dass so gut wie alle Artikel unverändert erscheinen, also auf dem Stand von rund 1990.

Wenn auf der ersten Seite des Buches behauptet wird, „This book provides the most comprehensive history of German migration to North America for the period 1709 to 1920“, ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob der Satz vom Verlag oder vom Verfasser stammt; jedenfalls hat ihn Letzterer zumindest geduldet. Offenkundig ist der Anspruch weit überzogen, wenn *history* nicht auf *economic history* und der Zeitraum nicht auf 1709 bis 1835 reduziert verstanden wird.

An Hand von beinahe 100 Graphiken und zum Teil ganzseitigen Tabellen beantwortet der Verfasser nahezu alle erdenklichen quantitativen Fragen zum Thema, von Zahl, Zeit, Schiffen, Häfen hüben und drüben, Alter, Geschlecht, Familiengröße, Besitz, Alphabetisierung, Ausbildung, Krankheit, Todesfällen auf und nach der Überfahrt der deutschen Einwanderer insgesamt und der *servants* beiderlei Art, bis hin zu deren Preisen, geographischer Verteilung, Vertragsgestaltung sowie Auktionsverhalten, Profitmargen von Schiffseignern und noch zwei Dutzend weiteren Aspekten, das Ganze mit vergleichenden Seitenblicken auf Engländer und Iren. Die atemberaubende Fülle von Informationen ist allenfalls am Beispiel zu verdeutlichen: 1787–1804 wurden in Philadelphia 3.129 *redemptioners* gehandelt. Gastwirte übernahmen 5,18 Prozent davon: von den unverheirateten Männern 6,07 und desgleichen Frauen 7,21 Prozent, von Verheirateten (beiderlei Geschlechts) 1,89 Prozent; bei Kindern, männlich, waren es 3,00, weiblich 6,65 Prozent. Die entsprechenden Zahlen werden von insgesamt 32 Berufsgruppen der Käufer angegeben, also insgesamt 192 Daten (S. 214 f.).

Die Nützlichkeit, solche Details nachschlagen zu können, kann nicht bezweifelt werden, allenfalls die Notwendigkeit von zwei Dezimalstellen bei einer häufig prekären Quellenlage. Der Verfasser gewinnt seine Ausgangszahlen durch die überzeugende Interpretation zum Teil sehr sperriger Quellen, von denen er nicht wenige als Erster benutzt hat. Und er präsentiert auch nicht nur Statistiken. Doch seine Analysen gehen so gut wie immer von Fragestellungen aus, die ökonomisch relevant und deren Ergebnisse quantifizierbar sind. Dementsprechend bleiben mit Ausnahme der Alphabetisierung der gesamte Bereich der Kultur einschließlich Religion und Politik ebenso wie Integration und Kommunikation ausgespart. *An economic history* mit fast allen Stärken des Genres, doch für Sozialhistoriker vor allem ein Nachschlagewerk, das allerdings für einschlägige Themen ungemein hilfreich sein kann.

Schnepfenthal

WOLFGANG HELBICH

NIELS GRÜNE: *Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur. Sozialer Wandel und politische Kommunikation in den Landgemeinden der badischen Rheinpfalz (1720–1850)* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 53). Lucius & Lucius, Stuttgart 2011, 532 S. (20 Tab. u. Grafiken), 68,00 €.

Wie der Titel zu erkennen gibt, liegt der Arbeit eine anspruchsvolle sozial- und politikgeschichtliche Fragestellung zugrunde: Warum waren in den untersuchten Dörfern zwischen Mannheim und Heidelberg gegen Ende des Ancien Régime „moderne“ interne Sozialkonflikte vorherrschend und warum wurden diese in der ersten Hälfte des 19. Jh.s, kulminierend in der Revolution von 1848/49, vom „traditionellen Gemeindeprotest“ gegen bürokratische Obrigkeiten abgelöst?

Um dieses scheinbare Paradox zu erklären, zeichnet der Verfasser agrarwirtschaftliche Transformationsprozesse nach, deren treibende Kräfte überwiegend in einem sozialen Milieu verortet werden, das vom Kleinbauertum bis in die oberen Ränge der landarmen, jedoch nicht landlosen Tagelöhnerschaft reicht. Diese Schichten verfügten bereits im Ancien Régime in den behandelten Orten über eine gewisse Unabhängigkeit, da sie durch den Einsatz von Kühen als Zugtiere in vielen Fällen nicht von den Gespannhilfen der Vollbauern abhängig waren. In Gestalt der Reformbürokratie erwuchs ihnen seit etwa 1750 ein Bündnispartner, der ihrem durch Bevölkerungswachstum und Ressourcenverknappung diktierten Bestreben, die z. T. umfangreichen Allmenden aufzuteilen, aktiv entgegenkam und sie gegen Widerstände vollbäuerlicher Kreise unterstützte.

Den wesentlichen Impuls für das Gelingen der agrarischen Transformationen bildete jedoch die Initiative dieser sog. Kuhwirte, das ihnen neu zukommende Land intensiv für den Anbau marktgängiger Sonderkulturen, v. a. Hopfen und Tabak, zu nutzen und auf diese Weise eine semi-bäuerliche Existenz aufzubauen. Dadurch näherten sie sich auch politisch – nicht ohne Rückschläge und Friktionen – dem vollbäuerlichen Milieu an und tanzten auch nicht aus der Reihe, als es im Vormärz in einem zweiten Reformschritt darum ging, die Modalitäten der Grundlastenablösung gemeinsam gegen Feudalkräfte und Bürokratie zu beeinflussen.

Während die ökonomischen und politischen Strategien der Akteure oft minutiös – manchmal geradezu skrupulös – rekonstruiert werden, erscheinen die agrarökologischen Dimensionen als nur wenig ausgeleuchtet. Ansonsten hätte Niels Grüne kaum der These zugestimmt, der Anbau von Handelsgewächsen könne als Vorform der Fruchtwechselwirtschaft angesehen werden. Das Instrumentarium der sozial-, wirtschafts-, verfassungs- und auch konfessionsgeschichtlichen Analyse setzt der Verfasser dagegen virtuos zur Nachzeichnung der Strategien „seiner“ Akteure ein, die er vorwiegend im Modus der kollektiven Interessenvertretung – als dörfliche „Faktionen“ – wahrnimmt. Damit gelingt ihm überzeugend die Präsentation einer Erzählung mittlerer Reichweite, die er schließlich gekonnt in ein Tableau regionaler Entwicklungspfade einfügt, die für diese agrargeschichtliche Sattelzeit auf der Grundlage neuerer Arbeiten immer deutlicher erkennbar werden.

Witzenhausen

WERNER TROSSBACH

*Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2010/2: Europäische Wirtschaftseliten nach dem Zweiten Weltkrieg.* Akademie, Berlin 2010, 225 S., 69,80 €.

The *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* has firmly established itself as an important voice in the field of economic and business history not only because of the intrinsic value of the articles it publishes, but also because many of its contributions are in the English language, thus making them accessible to a much wider readership around the world. This is certainly true of the volume under review that focuses on problems of entrepreneurial collaboration in Nazi occupied Europe and of how divergent national societies dealt with the fallout after 1945.

There are, it should be mentioned upfront, two other articles by Friederike Sattler (“Der ‘Napoleon des deutschen Aktienmarktes’ Hermann D. Krages und die Netzwerke des ‘rheinischen Kapitalismus’ . Die Geschichte einer scheiternden Karriere”) and by Engelbert Stockhammer, Annemarie Steidl and Hermann Zeitlhofer (“The Effect of Wages and ‘Demographic Pressure’ on Migration from the Habsburg Monarchy to the United States of America in 1910”) as well as an obituary by Knut Borchardt for the internationally known economic historian Christoph Buchheim (University of Mannheim) who died all too early at age 55 in December 2009.

However, the remaining eight articles are devoted to the keynote theme of collaboration and “purification” in the 1940s, and exactly half of them are written in English. The Yearbook’s focus is introduced by Marcel Boldorf and looks, in comparative perspective, at “collaboration and change” in Europe at large. He is interested in power shifts that he believes were influenced by how national elites had been formed over time. Above all, he discusses how below the top echelons of these elites one can discover a striking continuity among entrepreneurs and managers.

This continuity was particularly marked in Western and Northern Europe whereas a tangible shift and hence a greater discontinuity occurred in Eastern Europe as a result of the policies of expropriation and nationalization introduced by the communist regimes of the region. Notwithstanding those differences, in the end all European nations could not do without technical and technocratic elites that, whatever their political past, were prepared to involve themselves in the ubiquitous process of economic reconstruction.

Although Ralf Ahrens, the next author, does not explicitly reference in his article on the de-Nazification of the West German economic elites the findings by such scholars as Wolfgang Zapf and Helge Pross who demonstrated in the 1960s and 1970s that the circulation of West Germany's economic elites had been surprisingly low, despite all the upheavals of World War II and the country's defeat. However, the author helpfully cites the recent literature on the subject and traces the different stages of the process in the three Western zones of occupation.

The other three contributions on Western and Northern Europe by Dirk Luyten (on Belgium), Harald Espeli (on Norway) and Dominique Barjot (on France) similarly paint a nuanced picture of the forces rooting for a radical removal of compromised economic elites and those groups that began to oppose such policies in the democratic societies of the three countries. As in West Germany, entrepreneurs and managers succeeded quite well in negotiating the turning point of 1945. However, there were differences. In Belgium it was the judiciary that took a hard line against economic collaborators, even if the latter ultimately were able to reassert themselves. In Norway it helped that after initial collaboration with the German occupiers parts of the economic elites later joined the resistance. With exceptions, they also stayed away from a public commitment with Vidkun Quisling's *Nasjonal Samling*. Surveying the French picture, Barjot stresses both the limited replacement of business elites and regional and sectoral differences, concluding with a case study of the construction industry.

Given the quite different political regimes that emerged in Eastern Europe after 1945, the articles on Czechoslovakia, Slovenia and East Germany analyze countries on which there has been much less work with respect to the treatment of economic elites. The often brutal policies of "purification" but also the fallout from them in terms of elite circulation and replacement is probably best illustrated by Zarko Lazrevic's contribution on Slovenia. Here as elsewhere in the communist world expertise counted for much less than party membership and ideological reliability. He found that some 68 per cent of the faithful in Slovenia, and in Yugoslavia more generally, who had moved into positions of economic and administrative power and influence had no more than a primary education. The result was that, no matter how intelligent and savvy they may have been without an advanced degree, they did not have the experience that the West European economic elites were able to throw into the scales when it came to postwar reconstruction. This meant that, however misguided the directives of the central economic planning authorities were, they were loyally implemented by the lower echelons not only because they agreed with the precepts of the communist party, but also because it was safer simply to toe the line when they realized that they lacked the competence and know-how to cope with the complexities of reconstruction and the goal of bringing about the transition from an economy still largely based on agriculture to one of industrial manufacturing.

Overall, the volume offers an excellent way into the subject matter and will, it is to be hoped, stimulate more intensive research into the sub-fields that the country-based articles have touched upon.

New York

VOLKER BERGHAHN

HARTMUT KÄELBLE: *Kalter Krieg und Wohlfahrtsstaat. Europa 1945–1989* (Beck'sche Reihe 1988). Beck, München 2011, 288 S. (3 Abb., 3 Karten), 14,95 €.

Hartmut Kaelbles Überblick über die Geschichte Europas zwischen 1945 und 1989 erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem Europa in der Öffentlichkeit vor allem als ein von den Finanzmärkten gejagtes Krisenphänomen wahrgenommen wird. War die Kritik am Eurozentrismus vor einigen Jahren noch Angelegenheit von Seminarpostkolonialisten, so wurde diese Position mittlerweile von der Wirklichkeit schlichtweg überholt. Kaelble gehört jedoch einer Generation an, für die die Überwindung der Folgen des Zweiten Weltkrieges noch Herzensangelegenheit ist, und so beginnt die

seiner Darstellung angehängte Zeitleiste mit der Konferenz von Jalta 1945 und endet mit der Öffnung der Berliner Mauer 1989. Der Wiederaufstieg Europas und damit auch Deutschlands aus den Trümmern des Krieges im Zeitalter des Kalten Krieges ist somit das zentrale Thema dieses Buches, ohne dass daraus einfach eine Variante der „Phönix aus der Asche“-Geschichte würde. Seine Erzählung ist eher paradoxal: Europa fand den Weg zu nie gekannter sozialer Stabilität, während zugleich sein globaler Einfluss allmählich schwand.

Kaelble versteht die Geschichte Europas, die Ost und West ausgewogen einbezieht, nicht als Addition von Nationalgeschichten, sondern als ein Ganzes, das er durch übergreifende Prozesse thematisiert. Allerdings bleiben für ihn die Konturen dieses Ganzen unproblematisch: Europa als Begriff ist ihm gewissermaßen selbstverständlich. Bei seiner Analyse dieser Ganzheit greift er auf ein Strukturierungsschema zurück, das er schon erfolgreich in seiner 2007 erschienenen „Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart“ erprobte: Als analytisches Raster dienen ihm die Fragen nach den Konvergenzen, den Divergenzen und schließlich nach der globalen Rolle Europas. Von diesem Werk hat er auch die Favorisierung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gegenüber der Politikgeschichte übernommen, womit auch seine Periodisierung korrespondiert: Der Nachkriegszeit von 1945 bis 1949 folgt in seiner Darstellung ein weiterer Einschnitt 1973, bevor er mit 1989 einen von einem Epilog gefolgt Schlusspunkt setzt.

Kaelble verzichtet zugunsten einer geschlossenen Darstellung auf die Erläuterung von Forschungskontroversen und Debatten, doch wird deutlich, welche Diskussionen er aufgreift. Dazu gehört vor allem der erkennbare Einfluss postkolonialer Studien auf seinen einstmals klassisch sozialhistorischen Ansatz. Dies bringt auch eine veränderte Perspektive auf den Ost-West-Konflikt mit sich, der hier nicht mehr in traditioneller Weise vor allem als ein Antagonismus der beiden einstigen Supermächte, sondern stärker von der Peripherie her gedacht wird. Damit läuft dem erzählerischen Grundmuster, das den Wiederaufstieg Europas von der Zerstörung und Teilung hin zu Prosperität und Überwindung der Teilung schildert, immer auch ein gegenläufiger Erzählstrang entgegen: Dieser wird vor allem vom Prozess der Dekolonialisierung geprägt, in dem sich Elemente fortwirkenden europäischen Einflusses in den ehemaligen Kolonien mit Elementen des europäischen Bedeutungsverlustes kreuzen.

Das Schwergewicht des Bändchens liegt auf der konzentrierten Präsentation zuverlässiger Informationen innerhalb einer plausiblen Deutungsstruktur. Die eindrucksvolle Sachkunde Kaelbles auf diesem Themengebiet zeigt sich jedoch nicht nur darin, dass er innerhalb der engen Spielräume dieser Darstellungsform immer wieder auch für den Fachmann oder die Fachfrau erhellende Miniaturen einbaut, sondern vor allem an der Komposition der Deutungsstränge: Dieses Buch ist von einem überzeugten Europäer geschrieben, der trotzdem wachen Sinnes für die Ambivalenzen des „Projekts Europa“ ist. Insofern ist es auch ein Beitrag für ein besseres Verständnis der europäischen Gegenwart.

Bochum

CONSTANTIN GOSCHLER

JÜRGEN KOCKA: *Arbeiten an der Geschichte. Gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 200). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, 400 S., 59,95 €.

Als führender Vertreter der Historischen Sozialwissenschaft hat Jürgen Kocka seit den 1960er Jahren die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft durch seine großen Arbeiten zur Geschichte des 19. und 20. Jh.s und durch die Herausgabe der Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ sowie der 1972 begründeten Reihe „Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft“ maßgeblich mitgeprägt. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Mitherausgeber der „Kritischen Studien“ aus Anlass des 70. Geburtstags von Jürgen Kocka angeregt haben, im 200. Band der Reihe einen Querschnitt seiner



wichtigsten Aufsätze zusammenzustellen. Die eindrucksvolle Spannweite der Beiträge reicht von seinem 1966 erstmals veröffentlichten und viel beachteten methodologischen Vergleich von Karl Marx und Max Weber bis hin zu einem hier erstmals publizierten Ausblick auf die Geschichte des Kapitalismus und seiner Krisen. Den wieder abgedruckten Beiträgen wurden Hinweise auf die Entwicklung des jeweiligen Themenfeldes und wichtige neuere Literatur beigelegt.

Die erste von insgesamt drei Abteilungen enthält die wichtigsten Aufsätze aus Kockas zahlreichen Publikationen zu Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft. Zum einen geben die Aufsätze Einblick in Entstehung und Programmatik der von Kocka maßgeblich mitbegründeten Historischen Sozialwissenschaft und ihres Plädoyers „für Sozialgeschichte in einem umfassenden Sinn, nämlich als historische Analyse des Zusammenhangs von Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsverfassung“. Zum anderen setzt sich Kocka in weiteren Beiträgen mit der Kritik auseinander, die diesem Konzept in den 1980er Jahren vor allem von alltags-, kultur- und geschlechtergeschichtlichen Ansätzen entgegengebracht wurde, macht aber zugleich deutlich, wie sich die Historische Sozialwissenschaft dieser Kritik gestellt und sich ohne Preisgabe ihres methodischen Kerns durch solche Kritik auch verändert hat. Als größte Herausforderung und Chance für eine Weiterentwicklung der Historischen Sozialwissenschaft erscheint Kocka jedoch die neue Globalgeschichte, die ihn auch zu weiterführenden Überlegungen zum historischen Vergleich und zur Verflechtungsanalyse angeregt hat. Zwei weitere Aufsätze der ersten Abteilung widmen sich Kockas immer wieder vorgetragener Forderung nach einer „Geschichte als Aufklärung“, die Grundlagen für die Orientierung in der Gegenwart schaffen soll.

Die zweite Abteilung vereinigt unter dem Obertitel „Wirtschaft und Gesellschaft“ Aufsätze zu unterschiedlichen Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die in den 1970er und 80er Jahren zu den bevorzugten Forschungsfeldern des Verfassers gehörten. Hier geht es zum einen um die Herausbildung großer Wirtschaftsunternehmen und den damit verbundenen Übergang vom Familien- zum Managerunternehmen, um die Begriffs- und Sozialgeschichte der deutschen Angestellten und ihrer Abgrenzung zur Arbeiterschaft. Zum anderen belegen die beiden Aufsätze zum sozialhistorischen Ort der frühen deutschen Arbeiterbewegung und zum Thema „Bürgerlichkeit und Obrigkeitsstaat“ im 19. Jh., welche wichtige Impulse Jürgen Kocka in diesen beiden Forschungsfeldern gesetzt hat. Zwei weitere Aufsätze aus den letzten Jahren über „Zivilgesellschaft in historischer Perspektive“ und über „Arbeit und Arbeitsgesellschaft in der europäischen Geschichte“ zeigen, wie fruchtbar Kocka seine historischen Befunde mit aktuellen Debatten über gesellschaftliche Entwicklungen zu verknüpfen versteht.

Die Beiträge der dritten Abteilung, in denen sich Kocka Grundfragen der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jh.s widmet, sind stärker politikgeschichtlich ausgerichtet, ohne aber die sozial- und kulturgeschichtlichen Aspekte auszublenden. Die Themen reichen von der Erinnerungsgeschichte der Revolution von 1848 über Fragen nach der nationalen Identität der Deutschen zwischen 1871 und 1945 bis hin zu bilanzierenden Aufsätzen über die historischen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland, Chancen und Grenzen des Diktaturenvergleichs, die Bewertung des DDR-Systems und den transnationalen Zusammenhängen des Umbruchs von 1989. Insgesamt bietet der Band einen eindrucksvollen Einblick in das umfassende wissenschaftliche Werk eines deutschen Historikers, der in den letzten Jahrzehnten die Entwicklung des Faches weit über das eigene Land hinaus mitgeprägt hat und der, wie vor allem die neueren Beiträge zeigen, sowohl die theoretisch-methodischen Debatten als auch die Diskussionen über die historischen Perspektiven der modernen Gesellschaft weiterhin im Sinne einer „aufklärungsorientierten Geschichtswissenschaft“ begleiten will.

Jena

HANS-WERNER HAHN

PETER OLIVER LOEW: *Danzig. Biographie einer Stadt*. Beck, München 2011, 320 S. (34 Abb.), 24,95 €.

Loew nennt sein Buch im Untertitel „Biographie einer Stadt“, und damit nähert er sich dem Thema liebevoll-menschlich. Er will „erzählen“, um auf diesem Wege „die überbordende Fülle des Beschreibbaren“ zu bändigen. Vorweg gesagt: Es ist ihm gelungen. Jeder Epoche stellt er ein Farbsymbol voraus, vom „Bernsteingold“ der schriftlosen Vorgeschichte bis 997 hin zu „Weiß-Rot“ bis 1980, um mit einem „Kaleidoskop“ die jüngste Vergangenheit bis ins 21. Jh. darzustellen. Die gewählten Epochengrenzen sind traditionell und politisch begründet: bis 1308 die frühe Stadtentwicklung, bis 1454 die Herrschaft des Deutschen Ordens, bis 1655 „Danzigs Goldenes Zeitalter“, bis 1793 der Niedergang, bis 1918 die preußische Ära, bis 1945 die Zeit als „Freie Stadt“ und im Zweiten Weltkrieg, bis 1980 die polnische Periode des Wiederaufbaus der Stadt, und schließlich der Aufbruch mit Solidarnosc in eine nicht nur für die Stadt sich dramatisch verändernde Zukunft.

Die Erzählung Loews gelingt, man fühlt sich nie gelangweilt, sei es durch Weitschweifigkeit oder intensive Wissenschaftsdiskussion. Das bedeutet jedoch nicht, dass er fabuliert. Wer sich mit Danzigs Vergangenheit, und sei es nur an einzelnen Punkten, selbst intensiv beschäftigt hat, spürt sofort die breite Fundierung auf den wissenschaftlichen Ergebnissen der deutschen wie polnischen Forschung, für Vorzeit und Mittelalter natürlich auch der Archäologie. Dass manches etwas unscharf erscheint, ist Umfang und Form der Darstellung geschuldet, mindert aber nicht den Wert. Politik, Wirtschaft, Sozialentwicklung, Bauten und Kultur werden gleichermaßen berücksichtigt, die nicht zu langen Abschnitte sind leserfreundlich. Bemängeln lässt sich allenfalls eine zu starke Fokussierung auf die Stadt und das damit verbundene Ausblenden der Umfeldentwicklungen, ohne deren Kenntnis mancher Vorgang etwas unmotiviert erfolgt.

Deutlich mehr als ein Drittel der Darstellung widmet Loew der Zeit nach 1918. Man mag das für ein Ungleichgewicht halten, doch hilft es wesentlich zum Verständnis des heutigen Gdansk. Denn „Danzig ist geprägt von Brüchen, von einschneidenden Zäsuren [...] Die Rettung kam aus der Geschichte: Was Generationen über Generationen aufgebaut hatten, [...] war zwar stark beschädigt, ließ sich aber, wenn auch meist in anderer Form, wiedererrichten.“ (S. 295 f.) Und das galt nicht nur für Bauwerke, sondern auch für die Stadt als soziales Wesen. „Selbstbewusst und manchmal selbstvergessen, immer wieder in der Lage, vom Spielball der Mächte und Mächtigen zu einem Akteur der Geschichte zu werden und ihren Lauf zu verändern, überdauerte die Stadt genauso wie ihr Gedächtnis letztendlich alle historischen Zäsuren, auch wenn sie mehrfach neugeboren werden musste.“ (S. 296) Wer so schreibt, berichtet von seiner großen Liebe, wenngleich er sie als Anhang mit knappen Anmerkungen, ausgewählter Literatur, einem deutsch-polnischen Ortsverzeichnis, einem Personenregister und nicht zuletzt etlichen gut ausgewählten Abbildungen im Text garniert. Ein Buch, aus dem man nicht nur viel lernen kann, sondern das man gerne als Ganzes und zur Unterhaltung liest, ein wirkliches ‚Lesebuch‘.

Bonn

UDO ARNOLD

STEFAN MÖRCHEN: *Schwarzer Markt. Kriminalität, Ordnung und Moral in Bremen 1939–1949* (Campus Historische Studien 54). Campus, Frankfurt a. M./New York 2011, 515 S. (6 Tab., 4 Grafiken, 4 Abb.), 49,00 €.

Um das Buch, hervorgegangen aus einem Dissertationsprojekt an der Universität Bremen, angemessen zu beurteilen, ist zunächst ein Blick auf das Quellenverzeichnis zu werfen. Es bildet das Spektrum der Fragestellungen des Verfassers ab. Die Schwarzmarktkriminalität wird im Transformationsprozess von der NS- zur Nachkriegszeit untersucht und auf den Überlieferungsebenen Bremer Behörden, den Akten der amerikanischen Militärregierung, den Erinnerungsberichten von Zeitzeugen und den Presseorganen „Bremer Zeitung“ und „Weser-Kurier“ verfolgt. Der Schwerpunkt liegt auf den Jah-

ren des „Zusammenbruchs“ bis zur Währungsreform im Juni 1948. Die Darstellung versucht, die „illegale Ökonomie“ des Schwarzen Marktes durch eine „Diskursanalyse“ aufzufächern. Der gewählte methodische Zugriff, Kriminalität als Produkt diskursiver und nichtdiskursiver Praktiken zu betrachten, wirkt zuweilen den historischen Befunden aufgepfropft. Das „Dispositiv der Kriminalität“ schafft zwar viele Frageansätze, führt aber nicht zu einer Leitfrage, aus der sich ein geordnetes Suchen nach einem Erkenntnisziel ableiten ließe. Die Stärke der Untersuchung liegt auf dem Feld empirischer Forschung, trotz gelegentlicher kulturalistischer Überfrachtung.

Die Darstellung ist in vier Kapitel gegliedert, die ineinander greifen. Kapitel 1 „Der Schwarze Markt während des Krieges“ zeichnet sehr genau nach, wie „dunkle Tauschgeschäfte“ in diesen Jahren zum gesellschaftlichen Alltag gehörten. Je prekärer die Kriegssituation und damit die Ernährungslage der Bevölkerung wurden, umso deutlicher traten die Bruchlinien in der NS-Volksgemeinschaft zutage. „Der Schwarze Markt in der Nachkriegszeit“ (Kap. 2), das arbeitet der Verfasser überzeugend heraus, hatte eine Mitgift aus seiner Vorgeschichte im Dritten Reich. Die Lenkungsrolle der amerikanischen Besatzungsbehörde für die Ernährungsverwaltung in Bremen wird genau geschildert, aber auch die Verwicklung der Militärangehörigen in Schwarzmarktgeschäfte. Die Beschreibung der Versorgungskrise Bremens in der unmittelbaren Nachkriegszeit verbindet mit großem Rechercheaufwand sozial- und kriminalitätsgeschichtliche Perspektiven. Vom zeitgenössischen angstvollen Blick auf die überbordende „Kriminalität des Zusammenbruchs“ ausgehend, für die der Schwarze Markt das alltagsgeschichtliche Symbol war, legt der Verfasser auch einen gegenläufigen „Diskursstrang“ frei. In ihm erschien die Schwarzmarktrealität als normal, als Möglichkeit für die Menschen, „sich in den als unnormale wahrgenommenen Zeitverhältnissen einzurichten“ (S. 254). Das dritte Kapitel greift bei der Erörterung der „Überlebensmoral der Schwarzmarktgesellschaft“ auf Ego-Dokumente aus Bremer Sammlungen zurück. Der Verfasser kommentiert zurückhaltend die These Niethammers, dass der Schwarze Markt mit seinem durchaus vorfindbaren individuellen Gewinnstreben quasi die Vorschule der marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik gewesen sei. Überzeugend wird im Rückgriff auf die Quellen dargelegt, dass die Schwarzmarktakteure ihr eigenes Tun „in den Kontext der Notsituation“ stellten. Darüber hinaus grenzten sie sich vom „eigentlich“ kriminellen Verhalten und von den Feindbildern des Kriminellen in medialen und Alltagsdiskursen ab (S. 351 f.). Als ein Ergebnis der Untersuchung kann eine neue Linienführung in der Kontinuitätsdiskussion festgehalten werden. Unter dem Druck der Verhältnisse trugen die Instanzen der sozialen Kontrolle der Überlebensmoral der Menschen Rechnung und marginalisierten in ihrem Handeln Normüberschreitungen. Der Normkonformität der Menschen aber konnten sie sich sicher sein, wenn es um den Traditionsbestand von Strafrechtsnormen ging. Zu dessen Festigung hat nicht zuletzt die NS-Zeit beigetragen. Trotz der großen und sichtbaren Verbreitung illegaler Handlungsweisen, besonders an den Plätzen der Schwarzmarktgesellschaft (Kap. 4), „wurde Kriminalität weiterhin innerhalb von Diskursen verhandelt, in denen die Differenz der Kriminellen vom bürgerlichen/normalen Selbst und ihr Ausschluss aus der Gemeinschaft festgeschrieben wurden“ (S. 469).

Das Buch ist trotz einer gewissen Theorielastigkeit einer der wichtigsten Beiträge zur Zeitgeschichte der Kriminalität.

Essen

DIRK BLASIUS

DIRK H. MÜLLER: *Adliges Eigentumsrecht und Landesverfassung. Die Auseinandersetzungen um die eigentumsrechtlichen Privilegien des Adels im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel Brandenburgs und Pommerns* (Elitenwandel in der Moderne 11). Akademie, Berlin 2011, 301 S., 49,80 €.

Hinter dem etwas sperrig wirkenden Titel dieser Dissertation verbirgt sich ein zentrales Thema adliger Lebenswelten, die Modalitäten der Vererbung adligen Grundbesitzes. Dies war keinesfalls, wie der Verfasser vermeint, ein primär ökonomisch bestimmtes Problem. Es handelte sich im Selbstver-

ständnis des Adels um den Umgang mit den Grundlagen seiner herrschaftlichen Existenz, seiner Teilhabe am feudalen Staat, die sich im 19. Jh. langsam, aber stetig ihrem Ende zuneigte.

Solange sich die Geschlechter des niederen Adels und deren Angehörige vor allem über ihre vasallitischen Bindungen, seltener über Allodialbesitz als Mitglieder territorialer Ritterschaften definierten, hatte der Lehnsnexus eine überragende Bedeutung. Ein Blick in das Verzeichnis eines größeren Adelsarchivs bestätigt dies. Nichts beobachtete die adlige Familie genauer als das Lehnwesen und dessen schriftliche Dokumentation. Nur wer über ein Adelsgut allein, in Gemeinschaft oder zumindest als Gesamthänder verfügte, war ein unbestrittenes Mitglied der Adelsgesellschaft. Dies begann erst im Laufe des 18. Jh.s allmählich aufzubrechen, aber im adligen Bewusstsein gehörten weiterhin Rittersitz und adlige Existenz fest zusammen. Vor diesem Hintergrund reagierte der Adel, wie die hier herangezogenen Beispiele von Brandenburg und Pommern belegen, stets mit Engagement und Sachverstand, wenn von landesherrlicher Seite Initiativen ergriffen wurden, Veränderungen im adligen Besitz- und Erbrecht vorzunehmen, insbesondere wenn deren lehnrechtliche Prägung berührt schien. Dies wird vom Verfasser in größter Ausführlichkeit beschrieben, denn vom frühen 18. bis ins 19. Jh. zog sich ein schleichender Prozess, das Lehnrecht auszuhöhlen und zugunsten eines individuellen Eigentumsrechtes zurückzudrängen.

Wie Müller überzeugend ausführt, verbanden sich mit der lehnrechtlichen Behandlung des adligen Besitzes eine Reihe existenzieller Fragen für die Inhaber der Rittergüter, insbesondere deren momentane und künftige Kreditfähigkeit und vielerorts die Abzahlung von Altschulden, ferner die Befriedigung finanzieller Ansprüche von Verwandten sowie bei Vererbung, Beleihung oder Verkauf der formale Umgang mit Agnaten, die eventuell Ansprüche geltend machten oder deren Konsens zumindest einzuholen war.

Diese Modalitäten werden vom Verfasser unter rechtlichen Gesichtspunkten ausführlich gewürdigt, d. h. sämtliche Konsequenzen, die sich durch die rechtliche Bindung der Familiengüter entweder auf Grund lehnrechtlicher Regelungen oder durch die Stiftung von Majoraten und Fideikommissen ergaben. Dabei kommt es in der Betrachtung der Umstände jedoch zu zahlreichen Wiederholungen, weil die zugrunde liegenden Probleme, wie etwa die Auszahlung von Geschwistern, sich über Jahrhunderte kaum veränderten.

Auch zeigt sich bei der gründlichen Erörterung der ständischen Mitwirkung an der fürstlichen Gesetzgebung die Fähigkeit des Adels, seinen Lebensraum ungeachtet aller staatlichen Ansprüche zu verteidigen und seiner Forderung nach aktiver Gestaltung Geltung zu verschaffen. Weitgehend unbeachtet bleiben in diesem Kontext dagegen mentalitätsgeschichtliche und wirtschaftliche Aspekte.

Das lehnrechtliche Instrumentarium hatte nämlich im Nordosten des Alten Reiches bereits im späten 16. Jh. infolge einer Kreditkrise, die ungeahnte Kreise zog, seine Effizienz verloren. Verschärft wurde diese Situation sowohl in ökonomischer als auch verwaltungstechnischer Hinsicht durch den Dreißigjährigen Krieg. Danach waren die Kreditbeziehungen des Adels gänzlich verworren, und dieser konnte häufig infolge der Verluste seiner Lehnsurkunden keine gesicherte Besitzfolge innerhalb der Geschlechter mehr nachweisen. Hinzu kam, dass zahlreiche Güter auf dem Wege der Verpfändung in fremde Hände gelangt waren. Dies wirkte bis weit ins 18. Jh. nach, zumal der Siebenjährige Krieg, eine Generation später die napoleonischen Kriege, die ökonomische Lage des Adels verschärften und eine kreditbasierte Güterspekulation lostraten.

Davon ist in der Arbeit jedoch kaum etwas zu spüren. Ebenso wenig davon, welchen Einfluss die innere Struktur der Adelsgeschlechter (Senioratsverfassung, Familienverträge wie in der Altmark) auf deren erbrechtliche Vorstellungen hatte. Insoweit bewegt sich die eingehend beschriebene Behandlung erbrechtlicher Fragen aus historischer Sicht an der Oberfläche des Geschehens. Es bleibt offen, warum der Adel oder zumindest Teile von ihm diese oder jene Lösung favorisierten.

Potsdam

PETER-MICHAEL HAHN

DOUGLASS C. NORTH/JOHN JOSEPH WALLIS/BARRY R. WEINGAST: *Gewalt und Gesellschaftsordnungen. Eine Neudeutung der Staats- und Wirtschaftsgeschichte* (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 145). Mohr Siebeck, Tübingen 2011, 326 S., 94,00 €.

Das Thema des Buches ist der Wandel von Gesellschaften bzw. „Staaten“. Gefragt wird danach, wie und warum sie sich im Laufe der Menschheitsgeschichte veränderten. Dazu werden drei gesellschaftliche Prototypen gebildet – die ‚Wildbeuterordnungen‘, wie sie für Jäger- und Sammlergesellschaften typisch sind, die ‚natürlichen Staaten‘ oder Ordnungen mit Zugangsbeschränkung zu elitären Organisationen, die sich seit etwa 8.000 Jahren vor unserer Zeitrechnung allmählich herausbildeten, und ‚Gesellschaften mit Zugangsfreiheit‘, die sich seit Anfang des 19. Jh.s entwickelten. Dabei lebt nach Auffassung der Autoren auch heute noch der ganz überwiegende Teil der Menschheit in natürlichen Staaten, d. h. in Ordnungen mit Zugangsbeschränkungen. Als Kriterien oder ‚Eckpunkte‘ der Untersuchung dienen Gewalt, Institutionen, Organisationen, Renten und subjektive Vorstellungen. Der Grundgedanke ist, dass das Problem der Gewalt in kleinen gesellschaftlichen Gruppen durch persönliche Beziehungen gelöst werden kann, nicht aber in großen. Hier bilden sich Eliten heraus, die den Zugang zu elitären Organisationen beschränken und zu einem Ausgleich zwischen den verschiedenen Faktionen politischer, wirtschaftlicher, kirchlicher oder militärischer Macht finden, der Gewaltausübung u. a. deshalb verhindert, weil dadurch die Renten geschmälert werden. Persönliche Beziehungen sind für diese Gesellschaftsformation allerdings weiterhin prägend, weshalb die elitären Organisationen und auch die Eigentumsrechte letztlich unsicher bleiben. Es ist deshalb im Interesse der Eliten, dieser Unsicherheit dadurch zu entkommen, dass man unsichere, persönliche Privilegien in sichere, unpersönliche Rechte umwandelt, Institutionen und Organisationen stabilisiert und die militärische bzw. polizeiliche Gewalt dauerhaft unter Kontrolle bringt. Je weiter dieser Prozess von sogenannten ‚fragilen‘ über ‚elementare‘ zu ‚reifen‘ natürlichen Staaten fortschreitet, umso mehr nähern sich die Gesellschaften mit Zugangsbeschränkungen denen ohne solche Zugangsbeschränkungen, d. h. mit wettbewerblichen gesellschaftlichen Beziehungen, an. Der endgültige Übergang wird dann in einigen Ländern im 19. Jh. vollzogen – mit positiven Auswirkungen auf wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand.

Die Gliederung des Buches folgt diesem gedanklichen Leitfaden: Im ersten Kapitel wird der Begriffsrahmen gelegt. Im zweiten wird der natürliche Staat generell beschrieben und im dritten am Beispiel des englischen Bodenrechts im Mittelalter und der frühen Neuzeit konkretisiert. Im vierten Kapitel wird dargelegt, was die Autoren unter den Ordnungen mit Zugangsfreiheit verstehen. Im fünften Kapitel geht es um die Übertrittsbedingungen zu den Ordnungen mit Zugangsfreiheit, die bereits in denen mit Zugangsbeschränkung gelegt werden. Im sechsten Kapitel wird dann der eigentliche Übergang beschrieben. Schließlich wird im siebten Kapitel erklärt, warum dieser Ansatz ein neues Forschungsprogramm für die Sozialwissenschaften darstellen könnte.

Die Autoren verfolgen also einen hohen Anspruch. Es geht nicht mehr und nicht weniger um die Erklärung des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrtausende und um eine Neudeutung der Staats- und Wirtschaftsgeschichte bzw. einen Neuansatz der Sozialwissenschaften. Nun kann man solche Hybris getrost als angelsächsische Bescheidenheit und/oder Begeisterung abtun. Die damit notwendigerweise verbundenen plausiblen Vermutungen oder vielleicht auch weniger plausiblen Spekulationen werden aus dem traditionellen liberalen Menschenbild abgeleitet. Der Mensch ist bewusst zweckorientiert; er versucht mit seinen beschränkten Mitteln und Entscheidungen bestmögliche Ergebnisse zum eigenen Vorteil zu erzielen, wobei dies ganz wesentlich von seiner subjektiven Interpretation der Welt abhängt. Wie immer bei Ansätzen auf so hohem Abstraktionsgrad ist man einerseits fasziniert von den Deutungsversuchen, die allerdings in diesem Fall nicht ganz so originell ausfallen; nicht wenige kommen einem bekannt vor. Andererseits liegt solchen Metainterpretationen – wie auch in diesem Fall – keine schlüssige formale oder analytische Theorie zugrunde; vieles bleibt schemenhaft. Die Autoren selbst weisen darauf hin, dass sie sich mit klaren Definitionen der Schlüsselkategorien wie Rente, Zugangsbeschränkung, Zugangsfreiheit oder Staat schwer tun. Die mehr oder weniger willkürlich herausgegriffenen Beispiele aus der Menschheitsgeschichte sollen ihrer Meinung nach auch keinen empirischen Test im klassischen Sinne darstellen und die Beispiele nicht als Beweis verstanden werden. Es bleibt der Eindruck einer Ideenskizze, die sicherlich anregend ist.

Siegen

GEROLD AMBROSIUS

MICHAEL NORTH: *Geschichte der Ostsee. Handel und Kulturen* (Beck'sche Reihe 6005). Beck, München 2011, 448 S. (28 Abb., 7 Grafiken u. Tab., 10 Karten), 16,95 €.

Einsichtigen Historikern war immer schon bewusst, dass die Ostseeregion eine eigentümliche, in sich verbundene Geschichtslandschaft darstellt, trotz der sehr unterschiedlichen Anrainer, trotz der ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung und trotz der verschiedenartigen geologischen und klimatischen Bedingungen. Schon früh fand Handel und damit kultureller Austausch statt, worauf auch der lakonische, aber wohlbedachte Untertitel hinweist. Erst allmählich wurden der Ostseeraum und seine Territorien auch der Schauplatz politischer und kriegerischer Auseinandersetzungen. Kirchliche, ökonomische und kulturelle Vernetzung verdichtete sich aufgrund der verkehrsmäßig leicht zu bewerkstellenden Kontakte (nicht zuletzt auch wegen der dynastischen Bande). Die Ostsee fungierte gleichsam als Kontaktbörse – schon von der Hanse perfekt genutzt. Dies blieb während der folgenden Jahrhunderte das grundlegende Prinzip. So stellte auch die Blockbildung von Ost und West, aus der Rückschau gesehen, trotz ihrer Rigorosität nur eine Episode dar, ja heute vermittelt die Region dynamische europäische Impulse. North, Ordinarius für Allgemeine Geschichte der Neuzeit an der Universität Greifswald, hat diese historische und kulturelle Vielfalt wissenschaftlich souverän in den Griff bekommen, adäquat in Qualität und Vielschichtigkeit. Gefesselt folgt man der Darstellung von der ersten Besiedlung des Ostseegebiets bis hin zur heutigen Formierung der EU. Der mit dem Thema ohnehin sehr vertraute Verfasser wurde unterstützt durch das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Greifswalder Graduiertenkolleg 612 (Kontaktzone Mare Balticum: Fremdheit und Integration im Ostseeraum). Die eindrucksvolle Leistung gelingt insbesondere durch den geschickten Aufbau des Buches: Es handelt sich nicht um eine langweilige „Geschichtserzählung“, sondern um ein Kaleidoskop aller geschichtlichen Bereiche, ohne dass sich die selbstverständlich und notwendigerweise berücksichtigten politischen Hintergründe in der Schilderung vordrängen. Jeweils tritt ein Ortsbegriff ins Scheinwerferlicht, der für die jeweilige Epoche steht: Die frühe Zeit der Wikinger, Slawen und Balten (= Fokus Wollin), Mission und Landesausbau (= Fokus Eldena), Hanse und Monarchien (= Fokus Lübeck) und Reformation und nordische Renaissance (= Fokus Danzig). Stockholm steht für die Zeit der Schwedischen Dominanz, St. Petersburg für den Aufstieg Russlands im 18. Jh., Helsinki für die nordische Romantik, Riga für „Revolutionen und neue Staaten“ (ab etwa 1900) und Tallinn für das Thema „Sowjetisierung versus Wohlfahrtsstaaten“. Für die allerneueste Geschichte bis in die Gegenwart (Transformation und EU-Integration) hat North geschickt das Stichwort „Øresundbrücke“ gewählt. Natürlich kann man die Vielfalt der angerissenen Themen dieses ohne modisches Wortgeklänge auskommenden Buches in einer kurzen Besprechung nicht fassen, man kann nur durch ein paar unterschiedliche Stichworte assoziativ einen Eindruck von der Reichhaltigkeit hervorrufen: Albert Kranz und seine Bedeutung für die Chronistik, das Fortschreiten der Reformation östlich von Danzig im Baltikum, die Leibeigenschaft von Schleswig-Holstein und die gutswirtschaftliche Ausprägung im Ostseeraum (außer in Schweden und Finnland), der niederländische Kulturimport in Europas Norden (ein Spezialgebiet des Autors!), Samuel Pufendorf und die Universität Lund, Verfassung und Verwaltung im Baltikum, Kontakte Lübecks und Hamburgs mit St. Petersburg und Moskau, Sprachen in Finnland, die Frage der Åland-Inseln, Eisenbahn und Industrialisierung, Bevölkerungsgeschichte (Einwohnerzahlen; ständische und Klassengesellschaft), die „Sommerlandschaft“ Ostsee, die unterschiedlichen Interessen in den Ländern rund um die Ostsee während des Ersten Weltkriegs, die Unabhängigkeit der baltischen Staaten, soziale Angelegenheiten (z. B. die Antialkoholbewegung in Nordeuropa), „nordeuropäische Idole“ (z. B. Asta Nielsen), Mecklenburg und die sowjetische Besetzung nach dem Zweiten Weltkrieg, die Bodenreform in Schleswig-Holstein, die nordische Literatur und der Weltruhm Nordeuropas auf dem Gebiet des Films, die Freiheitsbewegung Solidarność in Polen, die Öffnung der Grenze zur ehemaligen DDR, die Folgen der Schließung des Atomkraftwerks Lubmin für Vorpommern und schließlich die „Bildungs- und Wissenschaftsregion Ostsee“, die sich z. B. mit den EuroFaculties an den Universitäten Tartu, Riga, Vilnius, Kaliningrad, Pskov gebildet hat – eben: die Ostsee als Modellregion. Beckmesser werden Lücken suchen und die Schwerpunktverteilung kritisieren, dennoch sollte man das Kunststück bewundern, eine derartige, auch Kunst und Kultur sehr kundig berücksichtigende Darstellung in einer

mutigen Gesamtkomposition (und endlich einmal nicht in einem Sammelband aus vielen unterschiedlichen Federn) vorzulegen, wodurch vielleicht auch eine Leserschaft gewonnen wird, die sich von den vielfach nur kleine Mosaiksteine behandelnden Veröffentlichungen der Geschichtsforschung hat abstoßen lassen. Ein Personenregister, eine Ortsnamenkonkordanz und eine sehr ausführliche Bibliographie ergänzen das handliche Buch.

Lübeck

ANTJEKATHRIN GRASSMANN

REINHOLD REITH: *Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 89). Oldenbourg, München 2011, 196 S., 19,80 €.

Keine Teildisziplin der Geschichtswissenschaft ist so schwierig zu überblicken und zu strukturieren wie die Umweltgeschichte, lassen sich doch „nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aus umwelthistorischer Perspektive analysieren“ (Uwe Lübken: Undiszipliniert: Ein Forschungsbericht zur Umweltgeschichte, in: H-Soz-u-Kult, 25.8.2010). Inhärent ist umwelthistorischer Forschung die Tendenz, die Grenze zwischen den „beiden Kulturen“ (Edgar Snow), den Natur- und Kulturwissenschaften, zu überschreiten. Dies geschieht auch in umgekehrter Richtung, indem Geographen, Physiker und Botaniker umwelthistorische Fragestellungen aufgreifen und sich mit entsprechenden Quellen auseinandersetzen.

Der in Salzburg lehrende Reinhold Reith kommt von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte her. In seinem Schriftenverzeichnis finden sich Titel wie „Lohnformen im Gewerbe 1450–1900“, „Luxus und Konsum“, „Kleine Betriebe – Angepasste Technologie?“, die ihn als Kenner dieses Forschungsfeldes ausweisen. Damit kann und will er, was in der gängigen umwelthistorischen Forschung auf Grund latenter Berührungspunkte selten der Fall ist, auch Brücken schlagen von der Ökonomie zur Ökologie. Nicht zuletzt kommt dies in der kürzlichen Umwidmung seiner Professur in „Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte“ zum Ausdruck.

Der Aufbau des Bändchens entspricht dem vorgeschriebenen dreiteiligen Format der „Enzyklopädie“: Überblick, Grundprobleme und Tendenzen der Forschung, Quellen und Literatur. Entsprechend seinem Verständnis von Umweltgeschichte als „Interaktion zwischen Mensch und Umwelt und vice versa“ (S. 3) unterscheidet Reith im enzyklopädischen Teil zwischen natürlichen und anthropogenen Umwelten, wobei er unter den Letzteren Kulturlandschaften, Gewässer und Kulturpflanzen sowie Fauna, Bergbau, Hüttenwesen und Gewerbe thematisiert. Im zweiten diskursiven Teil setzt er je drei thematische Schwerpunkte: Klima, Naturkatastrophen, Seuchen und Bevölkerung versus Wald, Energie und Stadt. An diese schließt er zwei übergeordnete Kapitel – Nachhaltigkeit und Perspektiven – an, die das Forschungsfeld als Ganzes beleuchten. Aus wissenschaftstheoretischer Sicht lässt sich über diese Gliederung, allerdings auch über jede alternative, trefflich streiten. Und für eine Exegese zentraler Begriffe wie Nachhaltigkeit und Umwelt bietet die Enzyklopädie keinen Raum. Immerhin hätten die unterschiedlichen Positionen im zweiten diskursiven Teil unter Verweis auf die wesentliche Literatur kurz angesprochen werden können.

Es versteht sich von selbst, dass im Rahmen einer Besprechung nur auf wenige der dargestellten Themen eingegangen werden kann. Reith hat sich intensiv in die Ansätze und Ergebnisse der Historischen Klimaforschung eingelese. Er zeichnet die mittlerweile gängigen Methoden und Techniken der Rekonstruktion von Witterung und Klima nach und fragt nach den Auswirkung von Witterungsereignissen auf die Landwirtschaft, den ökonomischen Leitsektor der Frühen Neuzeit, ferner nach den Strategien frühneuzeitlicher Gesellschaften zur Abpufferung von Missernten und den Ritualen und Praktiken zur Überwindung krisenbedingter Stresssituationen. Zu wenig deutlich stellt er dabei heraus, dass die von 1300 bis ins späte 19. Jh. andauernde „Kleine Eiszeit“ nicht generell als klimatische Ungunstpphase zu betrachten ist, sondern dass sich die konjunkturrelevanten Impacts auf wenige Jahre und Jahrzehnte (u. a. 1570–1630) beschränkten. Facettenreich ist Reiths Darstellung

der Deutung und Bewältigung von Naturkatastrophen. In diesem Kontext werden Forschungsstände in vielfältigen wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Themen (von der Magie bis zur Feuerwehr, vom Flussbau bis zu Frühformen des Versicherungswesens) knapp resümiert. Dass die Naturkatastrophen unter den natürlichen Umwelten subsumiert werden, hat Bernd Herrmann kritisiert (Rezension zu Reinhold Reith: Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit, in: H-Soz-u-Kult, 21.12.2011). Doch ist seiner Kritik entgegenzuhalten, dass der eher zutreffende englische Begriff „nature induced disasters“ im Deutschen keine Entsprechung kennt. Die Verfügbarkeit über Energiequellen war für die Entwicklung der Menschheit von grundlegender Bedeutung. Diese von der Historiographie, auch der wirtschaftsgeschichtlichen, lange Zeit verdrängte Tatsache ist aus Anlass der gegenwärtigen Debatte wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Reith resümiert die langen Entwicklungslinien, namentlich die Überlagerung von Holz durch fossile Energieträger (Kohle, Öl), und geht vertieft auf die Ressourcenkonflikte in der Frühen Neuzeit, namentlich die Holznotdebatte, ein.

Zu Recht kommt Reith zu dem Schluss, dass kaum ein Forschungsgebiet der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten so großes Interesse gefunden hat wie die Umweltgeschichte (S. 145). Umso bedeutsamer sind Überblicksdarstellungen wie die seine, die dieses unübersichtliche Forschungsfeld erschließen.

Bern

CHRISTIAN PFISTER

ELEONORA ROHLAND: *Sharing the Risk. Fire, Climate and Disaster. Swiss Re, 1864–1906*. Crucible Books, Lancaster 2011, XV u. 176 S. (34 Abb., 18 Fotos), 18,99 €.

Der schmale Band lässt den Leser ratlos zurück. Auf dem Cover prangt groß und breit „Swiss Re“, aber eine Geschichte der Schweizerischen Rück ist dies nicht – auch nicht bis 1906. Der Hauptteil unter der Überschrift „Fire and Climate“ handelt von einigen Jahren, in denen die Schadenbelastung der Feuerversicherer aufgrund extremer Wetterlagen oder einer Naturkatastrophe weit über dem langjährigen Durchschnitt lag, aber eine Klima- oder Katastrophengeschichte ist dies nicht. Ein Teil der Ausführungen geht auf die Reaktion des Rückversicherers auf diese Katastrophen ein, aber eine Verbandsgeschichte ist es auch nicht. Einleitend werden Teile der Risk-Definition von Niklas Luhmann vorgestellt, in einer historischen Abhandlung hätte der Leser aber eher eine Analyse der aufkommenden Risikogesellschaft erwartet, die nicht mehr nur Naturgefahren ausgesetzt war, sondern im Interesse des Fortschritts ganz bewusst Risiken einging und daraus lernte.

Das Ergebnis ist ein Buch, das – sieht man von der Einleitung ab – aus drei Teilen besteht. Erstens einer knappen Gründungsgeschichte des Rückversicherers aus Zürich mitsamt Grafiken über die jährlichen Geschäftsergebnisse, die Schadenbelastungen und die länderspezifische Herkunft der Prämien in den Jahren 1864 bis 1913. Zweitens der Schilderungen von mehreren Brandkatastrophen in Schweden und der Schweiz, untermalt mit einer Fülle bunter Grafiken über die Wetterlagen im jeweiligen Jahr. Hinzu kommt eine Beschreibung des großen Erdbebens von San Francisco 1906, wobei sich diese Ausführungen weitgehend an die Studie von Tilmann Röder „Rechtsbildung im wirtschaftlichen ‚Weltverkehr‘“ aus dem Jahre 2006 anlehnen. Drittens den jeweiligen Reaktionen des Vorstands der Schweizerischen Rück auf die Großschäden. Eindeutig im Zentrum des Buches stehen jedoch neben San Francisco 1906 außergewöhnliche Wetterlagen in Europa während des ausgehenden 19. Jh.s, welche die Feuerbranche der Schweizerischen Rück in die roten Zahlen rissen. Es ist sicherlich sinnvoll, außergewöhnliche Brandjahre heranzuziehen, um warm-trocken Anomalien des Klimas auf die Spur zu kommen. Warum die Autorin diese aber mit der Geschichte einer Versicherungsgesellschaft umranken muss, bleibt rätselhaft. Auch sind die Erkenntnisgewinne aus den Stellungnahmen des Vorstandes zu den jeweiligen Wetterphänomenen eher gering, was aber zu erwarten war. Schon die Fragestellungen der Autorin lassen kaum einmal interessante Antworten erwarten. *Warum* oder *wozu* benutzte die Schweizerische Rück Wetter als ein Argument in ihren Jah-



resberichten? Stellte Feuer eine natürliche Gefahr oder eine von Menschen gemachte Gefahr dar? Dazu vermerkt die Autorin, dass die Versicherer Feuer niemals als eine Naturgefahr oder als Naturkatastrophe betrachteten, sondern als konventionelles Risiko. Dieses zentrale Kapitel ist gefüllt mit vielen bunten Grafiken über die monatliche Temperaturverteilung und Niederschlagsmengen in Europa in den Jahren 1865, 1868 und 1904 sowie über die Luftdruckverteilung im nordatlantischen Raum und Europa 1892. Das abschließende Kapitel springt wieder in die Versicherungsgeschichte und zeigt anhand der Großkatastrophen im schwedischen Sundsvall und Umeå 1888 die Verteilung der Versicherungsdeckung in beiden Städten über Zession und Retrozession unter den europäischen Erst- und Rückversicherern sowie kurz die Reaktionen der Branche auf diese beiden Großschäden sowie auf San Francisco 1906.

Das Buch bringt außer einigen schönen bunten Wetterkarten aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.s nichts Neues. Bereits den See- und Feuerversicherern der Frühen Neuzeit war bekannt, dass ihre Schadenbelastung aufgrund der Wetterbedingungen von Jahr zu Jahr stark schwanken konnte. Da sie darauf keinen Einfluss hatten, haben sie sich bei der Prämiengestaltung an erster Stelle auf die anderen Risikofaktoren konzentriert: die Bauart und das Alter der Schiffe, die Schiffsroute, das Baumaterial der Häuser, den Zustand des Feuerlöschwesens usw. Dieser Lernprozess war seit Beginn der Industrialisierung aufgrund der vielen neuen Gefahrenquellen besonders intensiv. Noch größer war der Katalog der Gegenmaßnahmen, die zur Reduzierung der Risiken ergriffen wurden, woran die Versicherer und die Versicherungswissenschaftler auf vielfältige Weise beteiligt waren. Vergleicht man die Versicherungstechnik, die bei den Gesellschaften an der Wende zum 20. Jh. zur Anwendung kam mit der 50 Jahre früher, dann erkennt man die gewaltigen Fortschritte. Dabei hatten spektakuläre Großkatastrophen diesen Prozess schon immer beschleunigt. Das große Londoner Feuer von 1666 steht am Anfang der modernen Feuerversicherung; der große Hamburger Brand von 1842 am Anfang der speziellen Rückversicherung. Tilmann Röder hat in dem genannten Buch gezeigt, wie das große Erdbeben von San Francisco im Jahre 1906 zu einer internationalen Standardisierung von Vertragsbedingungen führte. Auch wurde die Zusammenarbeit der einzelnen Versicherungsgesellschaften jeweils enger, auch auf dem Weg der Verbandsbildung seit den 1870er Jahren. Wenn die Autorin nun die Kontaktaufnahme der Schweizerischen Rück mit Erst- und Rückversicherern nach dem Großfeuer im schwedischen Sundsvall als etwas Besonderes herausstellt, verkennt sie, dass die Versicherungsgesellschaften schon immer relativ eng zusammenarbeiten mussten, da größere Risiken nur im Verbund zu schultern waren. Speziell bei Verträgen im Ausland mussten See- und Feuerversicherer ihre Maxima relativ niedrig ansetzen, sodass selbst mittelgroße Risiken nur über die Mit- oder Rückversicherung ganz zu versichern waren. Dazu aber waren intensive Kontakte und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften unbedingt notwendig.

Marburg

PETER BORSCHIED

URSULA SÄEKEL: *Der US-Film in der Weimarer Republik – ein Medium der „Amerikanisierung“? Deutsche Filmwirtschaft, Kulturpolitik und mediale Globalisierung im Fokus transatlantischer Interessen*. Schöningh, Paderborn u. a. 2011, 369 S. (20 Grafiken, 63 Tab.), 49,90 €.

Mit ihrer 2008 in Bremen verteidigten Dissertation, die nun als Buch vorliegt, wendet sich die Autorin einem zentralen Problemfeld deutscher Filmgeschichte zu. Es blieb bisher weitgehend unbearbeitet, obwohl fast alle zeitgenössischen Quellen zur nationalen Filmgeschichte sich unentwegt am amerikanischen Film aus unterschiedlichen Perspektiven abarbeiten. Entsprechend sind auch viele filmische Entwicklungen und nicht zuletzt auch viele Entscheidungen, wie etwa die von Lüdendorff zur UFA-Gründung oder von Goebbels zur Zentralisierung der Filmwirtschaft, ohne den Hintergrund der weltweiten Präsenz amerikanischer Filme und einer beachtlichen Nachfrage nach diesen in großen Teilen der Bevölkerung nur bedingt zu verstehen.

Im Kern durchziehen das Buch zwei Aspekte, die exzellent herausgearbeitet werden. Der erste beschäftigt sich mit dem in den USA und Deutschland bis heute grundlegend unterschiedlichen Filmverständnis. In Deutschland wurde der Film vor allem von den die öffentliche Meinung dominierenden Kreisen als Kulturgut betrachtet. Aus dieser Grundauffassung leitet sich auch heute noch die Filmförderung ab. Hollywood und Washington sahen und sehen im Film vor allem ein Wirtschaftsgut. Weltweit sind sie mit dieser Haltung inzwischen 2005 gescheitert, als eine nur von den USA und Israel abgelehnte UNESCO-Resolution verabschiedet wurde. Sie entzog den Filmaußenhandel dem Einfluss der WHO. Damit waren sich fast alle Nationen einig, dass der Film vor allem auch Kulturgut ist und nicht allein den Kräften des Marktes ausgeliefert werden darf.

Der zweite grundlegende Punkt hängt eng mit dem ersten zusammen: Die Verbreitung des Films wird von der Autorin als ein Ausdruck eines sich grundsätzlich wandelnden Kulturverständnisses gefasst. Damit amalgamierten in Deutschland starke Verlustängste vor allem bezogen auf das politische und kulturelle Identitätsverständnis. Auch dieser Aspekt endete nicht am Ende des ersten Drittel des 20. Jh.s, sondern wirkt bis heute nach. Beide zentrale Thesen werden mit einem sehr umfangreichen Datenmaterial belegt. Die Vielzahl der angeführten Quellen zeigt den materialreichen Fundus, aus dem Saekel schöpfte, um die beiden zentralen Aspekte aus vielfältigen Blickwinkeln zu exemplifizieren.

Die gut lesbaren Ausführungen leiden jedoch immer wieder an historischen Ungenauigkeiten. So wird die Rezeption im frühen Kino weitgehend mit den unterbürgerlichen Schichten in Verbindung gebracht, obwohl seit langem bekannt ist, dass es in allen Großstädten auch quantitativ bedeutende bürgerliche Gruppen gab, die regelmäßig Filme sahen. Die staatlichen Versuche vom Filmimportverbot in der Nachkriegszeit bis zu den unterschiedlichen Gesetzen der Filmregulierung werden nur sehr flüchtig dargestellt. Regelrecht falsch ist, die Lustbarkeitssteuer als staatliche Steuer zu fassen. Die Darstellung lässt auch eine Reihe Fragen offen. So z. B., ob die amerikanischen Filme tendenziell überall in Deutschland gelaufen sind oder nur in Großstädten. Die wenigen wirtschaftlich sehr erfolgreichen amerikanischen Filme an den deutschen Kinokassen werfen diese Frage ebenso auf, wie der Widerstand in Deutschland, der amerikanischen Filmen generell entgegenschlug. Diese Sachverhalte verleiten zu der Überlegung, ob die hier dargestellten Diskussionen über die Amerikanisierung der deutschen Kultur/des deutschen Films nur von Teilen des Bürgertums in wenigen Städten geführt wurden. Die übrigen Teile des Landes waren davon möglicherweise wenig berührt, weil für sie die Problematik wegen der sozialpolitischen Eingebundenheit der Bevölkerung wenig relevant war und weil die an städtischen Problemen orientierten amerikanischen Filminhalte dort auf wenig Interesse stießen. Trotz einiger Mängel liegt insgesamt ein lesenswertes Buch vor, das zur weiteren intensiven Beschäftigung mit der aufgeworfenen Fragestellung einlädt.

Berlin

WOLFGANG MÜHL-BENNINGHAUS

CHRISTIAN SCHÜRMANN: *Die Regulierung der Silikose im Ruhrkohlenbergbau bis 1952. Staat, Unternehmen und die Gesundheit der Arbeiter* (Research in Management Accounting & Control). Gabler, Wiesbaden 2011, XVIII u. 343 S. (10 Abb., 14 Tab.), 59,95 €.

Historische Forschung zur Arbeitswelt ist seit den 1980er Jahren schwierig geworden, weil die Frage nicht geklärt werden konnte, ob die Veränderungen durch produktive Arbeit und durch die daran Beteiligten einen prägenden gesellschaftlichen Charakter haben oder haben sollten. Dem Interesse an den Erfahrungen, den Freuden und Leiden, den Utopien und Realien, ging die Perspektive verloren und die Quellen und Zeugnisse aus der Arbeitswelt verloren an gesellschaftspolitischer Bedeutung. Da ist es schon begrüßenswert, wenn erläutert wird, dass Wirkungszusammenhänge zu dem führten, was ist. Christian Schürmann erläutert am Beispiel der Silikose, wie Interessen von Unternehmen den wichtigsten Einfluss im gesellschaftlichen Umgang mit gesundheitlichen Problemlagen in der

Arbeitswelt ausüben. Dies mag für industriekapitalistische Gesellschaften keine neue Erkenntnis sein. Der Nachweis dieser politischen Einflussnahme ist aber angesichts der unterschwellig verbreiteten Vorstellung eines von geradezu naturgesetzlicher Logik getriebenen wirtschaftlichen Wachstums nebst entsprechenden gesellschaftspolitischen Zwängen sinnvoll.

Sicherlich leistet vorliegendes Buch keinen „Beitrag zu dem Verständnis des Umgangs mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ (S. 2), wie der Autor einleitend behauptet. Da liegen auch andere Arbeiten vor. Es geht ihm nicht um eine sozial- oder gar alltagsgeschichtliche Untersuchung, vielmehr um die Geschichte sozialpolitischer Einflussnahmen, genauer um die Regulierung einer gesundheitlichen Problemlage in der Arbeitswelt. Die gesundheitliche Problemlage ist gut gewählt. Die Silikose konzentrierte wegen der überragenden Bedeutung des Steinkohlenbergbaus nebst der Anzahl der hier Beschäftigten und auf dem Hintergrund der großen Streiks im Ruhrgebiet und in Oberschlesien den sozialpolitischen Problemdruck, der von gesundheitlichen Gefährdungen in der Arbeitswelt ausgehen konnte. Zugleich formierten sich mit dem Bergbau die großen Konzerne in der nacheilenden Industrieration.

Das spannende politische Geflecht versucht der Autor mit dem Konzept des Risikoregulierungsregimes zu begreifen und darzustellen. Das „risk regulation regime“ wurde von Ch. Hood, H. Rothstein und R. Baldwin 2001 zusammengefasst und versucht, den Umgang mit Risiken durch den Kontext und den Inhalt auf der einen Seite sowie die Informationen, Regelungen und Verhaltensänderungen auf der anderen Seite zu erklären. Mit diesem Instrument betrachtet der Verfasser systematisch sechs zeitliche Perioden (bis 1918, 1929, 1933, 1939, 1945, 1952) und versucht, die jeweiligen Einflüsse nach der Herkunft und den Auswirkungen zu ordnen und zu gewichten. Diese Betrachtung kreist daher um die Berufskrankheitenverordnung (BKVO), mit der seit 1925 einzelne gesundheitliche Schäden, die in der Erwerbsarbeit und durch diese verursacht wurden, wie Unfälle (also in der Haftpflicht der Unternehmer), versichert sind. Die Periodisierung enthält also implizit die Behauptung, die Regulierung der Problemlage kulminierte in der Modifikation der Unfallversicherung, bzw. der BKVO. Schürmann trägt nun vieles zusammen, was im Vorfeld und im Kontext der Verordnungen verhandelt und publiziert wurde. Dadurch entsteht eine breite und geordnete Information zur Silikose, deren Beurteilung durch Experten, Verbände oder Behörden. Allerdings dringt er weder zu dem Alltag in der Arbeitswelt noch zu der eigentlichen Wirklichkeit der BKVO, den Berufskrankheitenverfahren, vor. Damit verlieren die breiten Informationen über Regulierungen leider an Substanz.

In der Folgerung handelt es sich in vorliegendem Buch um ein volkswirtschaftliches Plädoyer für den Schutz wertvoller Arbeitskraft. Eine zentrale Besonderheit ist allerdings nicht genügend berücksichtigt: die historischen Einflüsse, die aus der staatlichen Zuständigkeit im Bergbau resultierten und die weniger aus „Marktversagen“ als aus (überkommener) (wohlfahrts-)staatlicher Verantwortung begründet werden können.

Bremen

DIETRICH MILLES

FRANK UEKÖTTER: *Am Ende der Gewissheiten. Die ökologische Frage im 21. Jahrhundert*. Campus, Frankfurt a. M. 2011, 301 S. (13 Abb.), 24,90 €.

Um es vorweg zu sagen: Dieses Buch richtet sich nicht primär an die geschichtswissenschaftliche Fach-Community, sondern an eine breite Öffentlichkeit, die an der Zukunft der Umweltbewegung interessiert ist. Frank Uekötter geht es darum, der Umweltdebatte neue Impulse zu geben und die zivilgesellschaftlichen Initiativen auf diesem Feld zu stärken. Dies sei notwendig, da die gesellschaftliche Debatte längst in einem Konsens über die allgemeine Bedeutung von Umweltthemen einerseits und festgefahrenen Mustern der Auseinandersetzung andererseits erstarrt sei. Der Historiker Uekötter sieht mögliche Ansätze, den von ihm offensichtlich als unproduktiven „Stillstand“ empfundenen

Zustand aufzubrechen, darin, über die Geschichte der Umweltbewegung zu reflektieren. Die Analyse der Entstehung von Grundannahmen und Aktionsmustern sei ein entscheidender Schritt für die Standortbestimmung und eine mögliche selbstkritische Revision, der gegenüber sich die Bewegung allerdings bisher hartnäckig verschlossen habe.

In einem ersten Teil werden Wendepunkte der Geschichte der äußerst breit definierten Umweltbewegung präsentiert. Uekötter beschreibt zunächst die quantitativ neuartige Entstehung zivilgesellschaftlicher Bewegungen im deutschen Kaiserreich, die auf ein deutlich steigendes Interesse an Umweltfragen hinwiesen, aber auch eng in die Verwaltungsstrukturen des Staates eingebunden waren. Die Zeit der Weimarer Republik und der Nationalsozialistischen Herrschaft bezeichnet er demgegenüber als „Krise“, da hier Entwicklungen aus dem Kaiserreich allenfalls fortgeschrieben worden seien, die Umweltbewegung die politische Debatte aber nur noch punktuell beeinflussen konnte. In der Bundesrepublik schien sich dies zunächst fortzusetzen, bis sich um 1970 isoliert geführte Kontroversen verdichteten und eine „ökologische Revolution“ (S. 101 ff.) anbrach, die schließlich in die „ökologischen 80er Jahre“ (S. 112 ff.) einmündete. Uekötter verweist in der Erklärung für diese noch heute nachwirkende Wende auf ein Bündel von Ursachen, räumt aber der Suche nach Sicherheit eine zentrale Bedeutung ein. Damit meint er vor allem die Stabilität des argumentativen Rahmens, innerhalb dessen Umweltthemen seither debattiert werden, und die institutionelle Etablierung eines Umweltsektors – und damit gerade jene Elemente, die maßgeblich zur monierten Erstarrung der Umweltdebatte beigetragen haben dürften. Im zweiten Teil des Buches diskutiert Uekötter diese Entwicklungen dann am Beispiel von acht spezifischen aktuellen Debatten von Klimawandel bis Gentechnik.

Die zwölf Thesen zu einem „Jahrhundert der Umwelt“ (S. 227 ff.) – gemeint ist das 21. Jh. –, mit denen das Buch schließt, machen nochmals deutlich, dass es dem Autor primär um eine kritische Reflexion und Weiterentwicklung aktueller Debatten geht. Dennoch ist es mir wichtig zu klären, worin der Wert dieses Buches für die Geschichtswissenschaft liegt. Zunächst ist festzuhalten, dass das rezensierte Werk, obwohl es kaum originäre Forschungsergebnisse präsentiert, als Synthese durchaus gelungen ist. Uekötter entwirft ein ausgesprochen breites und differenziertes Bild der Geschichte der Umweltbewegung und nimmt weltpolitische Ereignisse, institutionelle Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und alltagskulturellen Wandel gleichermaßen in den Blick. Dies ist ihm insofern gelungen, als daraus eine gut nachvollziehbare Interpretation in einem gefälligen Sprachduktus entstanden ist. Die Kehrseite der schwungvollen und allgemeinverständlichen Darstellung ist allerdings ein gewisses Defizit an analytischer Tiefenschärfe. So fehlt hin und wieder doch der eigentlich naheliegende Verweis auf die kulturelle Konstruktion von „Natur“ und „Umwelt“, wenn analysiert wird, wie über „Natur“ und „Umwelt“ debattiert wird. Vermutlich will Uekötter dem breiten Publikum diesen Abstraktionsschritt ersparen, für die wissenschaftliche Debatte ist es aber unbefriedigend. Inwieweit das Buch das ambitionierte Ziel erreichen kann, der aktuellen Umweltdebatte neuen Schwung zu verleihen, vermag ich nicht zu beurteilen. Anerkennungswürdig ist aber allemal, dass Uekötter sich als „public historian“ mit geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen in dieser Art an die breite Öffentlichkeit wendet.

Darmstadt

SEBASTIAN HAUMANN

ULRICH WIELER: *Bauen aus der Not. Architektur und Städtebau in Thüringen 1945–1949* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 31). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2011, 304 S. (91 Abb.), 39,90 €.

Lange hat sich das Forschungsinteresse zum Themenkomplex „Wiederaufbau“ auf die großen architektonischen Konzepte (Hoch- gegen Flachbau, Moderne gegen Historismus), die generellen Varianten des Städtebaus in West und Ost (Verdichtung vs. „aufgelockerte“ Stadtlandschaft) sowie, was

die SBZ und die DDR betrifft, auf das Zentrum Berlin und die dortige Stalinallee konzentriert. Die Arbeit von Ulrich Wieler weist auf die „Provinz“ hin, kommt selbst mit dem diskreten Charme einer Regionalstudie einher. Diese möchte in ihrer ganzen profunden Art gar nicht mehr sein als das, was sich durch die Quellen vor Ort (mit ganz neuem Bildmaterial) aufweisen lässt.

Aber das Buch vertritt doch energisch eine starke These: Nämlich die, dass das Baugeschehen in den östlichen Ländern nicht von Anfang an so eindeutig von Berlin her dominiert worden sei, wie man es bislang dargestellt hat, und wie es nach 1949 dann tatsächlich wachsend der Fall war. Insbesondere in Thüringen, vor der endgültigen Konsolidierung des SED-Zentralstaats eine Art Schwellenland zwischen Ost und West, generierte man, wie vielfältig aufgezeigt wird, eigene Konzepte und verfolgte, bei aller Knappheit an materiellen Ressourcen, originale Projekte und originelle Lösungen in der noch relativ ergebnisoffenen Notzeit. In dieser ging es in Thüringen weniger um zerstörten Wohnraum als um die Bewältigung von Zuwanderungsdruck und um den absoluten Mangel an Baumaterialien. „Bauen aus der Not“ verweist auf einen anderen Buchtitel: „Siedeln in der Not“, doch geht es in Wielers Studie nicht so sehr um die vorstädtische Kleinsiedlung, sondern um alle Arten des Hochbaus. Beim „Thüringer Weg“ in der „verschobenen Mitte“ Deutschlands lebten noch das Bauhaus und Traditionen des genossenschaftlichen Siedlungsbaus der Weimarer Republik fort (Gustav Hassenpflug [bis 1950], Alfred Arndt). Freilich „schwanden die Freiräume“ an der Weimarer Hochschule unter dem wachsenden Druck der Partei. Hermann Henselmann als dominierende Figur in der Szene wird ausführlich gewürdigt. Der Autor stellt verschiedene Projekte vor, bei denen sich der Zwang zu äußerster Sparsamkeit und die Verwendung weniger, billiger Materialien mit einem ästhetischen Konzept funktionaler Einfachheit verbanden. Städtische Beispiele werden vorgestellt, die man noch nicht kannte: der Aufbau in Nordhausen und Erfurt, Werkssiedlungen. Dazu kamen Fragen der Denkmalgestaltung (Buchenwald). Der starke Zustrom von teils aus dem industriellen Sudetenland, teils vom Land stammenden Flüchtlingen machte es für ausgebildete und angehende Architekten notwendig – wie der Autor immer wieder durchblicken lässt –, für diese Bevölkerungsgruppe, die überwiegend und letztlich in die Städte strebte, Wohnraum zu schaffen. Dazu kamen Aufgaben des ländlichen Siedlungsbaus und bei ländlichen Kulturhäusern sowie Dorfgemeinschaftsbauten. Wieler meint, dass man auch in diesem Kontext weder von einem abrupten Neubeginn noch von lückenloser Kontinuität sprechen könne.

Insgesamt erweitert die ausgewogene, informationshaltige Studie das Wissen um die Vielgestaltigkeit der deutschen Ideenlandschaft nach 1945 und die Varianten des Wiederaufbaus erheblich, gerade weil auch die relevanten ländlichen Bauaufgaben einbezogen wurden.

Saarbrücken

CLEMENS ZIMMERMANN

WISSENSCHAFTSFÖRDERUNG DER SPARKASSEN-FINANZGRUPPE E. V. (Hg.): *Regionalgeschichte der Sparkassen Finanzgruppe, Band 2* (Sparkassen in der Geschichte. Abteilung 3: Forschung 22). Deutscher Sparkassenverlag, Stuttgart 2010, 360 S. (41 Abb.), 48,04 €.

Mit diesem Band ergänzt der Herausgeber den 2006 erschienenen Vorgänger, der sich der Sparkassengeschichte in Nord- und Ostdeutschland widmete, um die Darstellung der Entwicklung der Sparkassen in den west- und süddeutschen Bundesländern. Da die Gründung und weitere Entwicklung der Sparkassen von dem die jeweilige Region prägenden politischen Umfeld bestimmt oder zumindest mitbestimmt wurde, stellt sich die Geschichte der Sparkassen als facettenreiches Gebilde dar. Erklärte Aufgabe der Regionalgeschichte soll es sein, einen „handbuchartigen Überblick über wichtige Entwicklungen und Ereignisse in der Sparkassengeschichte der einzelnen deutschen Regionen“ (Einführung, S. 16) zu bieten. Die Aufteilung auf zwei Bände hat dazu geführt, dass in dem vorliegenden Band die Geschichte der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und im Saarland, in Baden-Württemberg sowie die Geschichte der bayerischen Sparkassen dargestellt werden.

Die Lektüre bestätigt eindrücklich, dass die Entwicklung der Sparkassen in Deutschland durch regionale Besonderheiten geprägt ist. Spannend ist, dass gerade in der Zusammenschau der Details – zumal viele regionale Ausprägungen wenig bekannt oder nicht präsent sind – nicht nur interessante Aspekte in den unterschiedlichen Zielsetzungen und Ausprägungen des Fürsorgegedankens sowie in der regionalen Wirksamkeit der Sparkassen zutage treten, sondern auch das zuweilen sehr komplexe Zusammenspiel privater und staatlicher Initiativen. Thorsten Wehber hat die Einführung verfasst, die nachfolgenden Kapitel wurden von Autoren oder Autorenteamen geschrieben, die für das von ihnen bearbeitete Thema einschlägige Vorarbeiten geleistet haben. Hartmut Schaldt (†) – bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Wiederabdruck – und Caroline Schwintek befassen sich mit der Geschichte der Sparkassen in Westfalen-Lippe, Hans Pohl mit der lange Zeit davon separat verlaufenen Entwicklung der Sparkassen im Rheinland, die er in den Kontext der jeweiligen politischen Geschichte stellt. Markus Gräser, Hubert Kiesewetter und Franz-Josef Fries haben in drei zeitlich und regional abgegrenzten Teilkapiteln die Geschichte der Sparkassen in Hessen und Thüringen aufgearbeitet, Paul Thomes gibt einen breiten Überblick über die Geschichte der Sparkassen in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Das von Willi A. Boelcke geschriebene Kapitel über die Geschichte der Sparkassen in Baden-Württemberg ist regional nach den Landesteilen Württemberg, Hohenzollern und Baden gegliedert. Ingo Krüger wählt dagegen zur Beschreibung der Geschichte der bayerischen Sparkassen eine prinzipiell chronologische Gliederung, die um strategische und politische Gesichtspunkte ergänzt wird. Der Band enthält ein umfangreiches gegliedertes Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Abbildungsverzeichnis sowie eine kurze Vorstellung der Autoren.

Man kann es als Vorzug des Buches, aber auch als gewissen Nachteil begreifen, dass die Beiträge keinem einheitlichen Aufbau folgen. Daraus ergeben sich durchaus unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen. So wird in einigen Beiträgen die Bedeutung des jeweiligen Sparkassenverbandes intensiv gewürdigt und in anderen nur am Rande erwähnt. Inhaltlich begründet werden kann die Hervorhebung des Verbandes im Falle Thüringens, das wegen seines Ausscheidens aus dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband und der Mitgliedschaft der Sparkassen im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen in den vorliegenden Band der Regionalgeschichte aufgenommen wurde. Nicht überzeugend wird in einigen Beiträgen die Zeit der Sparkassen im Nationalsozialismus mehr oder weniger übergangen, was gerade wegen des angestrebten Handbuchcharakters des Bandes hätte vermieden werden sollen. Aber das ist vermutlich Aufgabe einer noch zu schreibenden Darstellung der deutschen Sparkassengeschichte „in komparatistischer Absicht“, auf die Thorsten Wehber in seiner Einführung ausdrücklich hinweist.

München

BERND RUDOLPH

WOLFGANG WÜST (Hg.)/TOBIAS RIEDL/REGINA HINDELANG (Red.): *Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches. Ein Quellenwerk. Band 5: Policyordnungen in den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth.* WiKomm, Erlangen 2011, 722 S. (14 Abb.), 58,00 €.

Nach den in rascher Folge erschienenen Bänden zur sogenannten „guten“ Policy im Schwäbischen, im Fränkischen und im Bayerischen Reichskreis sowie zur lokalen Policy ist der nunmehr vorliegende fünfte Band dem obrigkeitlichen Policywesen in zwei der interessantesten deutschen Territorien gewidmet, nämlich den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach-Bayreuth. Dass der Begründer der verdienstvollen Editionsreihe, Wolfgang Wüst, gerade diese beiden Fürstentümer als Bezugsrahmen für seine exemplarische Quellensammlung auswählte, hat gute Gründe, verfolgten doch die fränkischen Hohenzollern den Gedanken des frühmodernen Flächenstaates früher und wesentlich konsequenter als alle anderen fränkischen Territorialherren ihrer Zeit. Der Herausgeber, Ordinarius für fränkische Landesgeschichte an der Universität Erlangen, und sein bewährtes Editorenteam

stellen dies anhand von 35 gut ausgewählten Quellen aus der Zeit von 1516 bis 1785 überzeugend unter Beweis.

Die größtenteils aus den Staatsarchiven Nürnberg und Bamberg, aber auch aus mehreren städtischen und anderen Archiven stammenden Texte decken ein bemerkenswert breites Themenspektrum ab. Es umfasst hauptsächlich Gerichts-, Kanzlei-, Feuer-, Polizei-, Straf-, Amts-, Konsistorial-, Hochzeits-, Kriegs-, Bettel-, Almosen-, Getreide- und Dorfordnungen sowie obrigkeitliche Bestimmungen für bestimmte Berufe wie Hebammen, Müller, Gastwirte, Metzger, Bäcker und Kaufleute. In ihrer Gesamtheit lassen diese Reglements, wie Wüst in seiner kundigen Einleitung hervorhebt, das kontinuierliche Bemühen sämtlicher Markgrafen erkennen, entsprechend den drei Kernzielen der Policygesetzgebung, nämlich „Konfessionalisierung“, „Bürokratisierung“ und „Sozialdisziplinierung“, ihre beiden Landesteile herrschaftlich so intensiv wie möglich zu durchdringen und alle Lebensbereiche ihrer Untertanen permanenter obrigkeitlicher Kontrolle zu unterwerfen. Es darf allerdings darauf hingewiesen werden, dass diese Zielsetzungen der Grundidee nach in den Markgräftümern schon unter Kurfürst Albrecht Achilles (1440–1486) erkennbar sind. Er erließ bereits u. a. Verordnungen gegen Räuberei in seinen Gebieten, gegen Zigeuner und zur Regulierung des ungeordneten Münzwesens sowie wirtschaftspolizeiliche Bestimmungen. Friedrich d. Ä. (1486–1515) intensivierte die Bestrebungen seines Vaters und weitete sie auf andere Felder landesherrlicher Politik aus. Allerdings erwachsen aus diesen Ansätzen noch keine derart umfangreichen und elaborierten Regelungen wie jene ab dem 16. Jh., sodass es durchaus berechtigt ist, die vorliegende Auswahl-sammlung mit der brandenburgischen Halsgerichtsordnung von 1516 zu beginnen. Inhaltlich gesehen spiegeln die dargebotenen Texte die Denkweise und Zielsetzungen frühabsolutistischer und absolutistischer deutscher Landesfürsten eindrücklich wider, bieten gleichzeitig aber auch überaus plastische Einblicke in die obrigkeitlich umfassend regulierte und kontrollierte Lebenswirklichkeit ihrer Untertanen. Aus dieser doppelten Perspektive heraus, also gleichsam von oben wie auch von unten, sind Wesen und Wirkungen frühmoderner Staatlichkeit in faszinierender Schärfe erkennbar.

Die Darbietung der durchgehend im vollen Wortlaut abgedruckten Quellen ist etwas disparat. 14 der 35 edierten Stücke sind durch jeweils eine Abbildung illustriert, wenigen ist eine knappe erläuternde Vorbemerkung des jeweiligen Bearbeiters vorangestellt. Während einige Texte einen relativ ausführlichen Sachkommentar unter Berücksichtigung der wichtigsten Forschungsliteratur aufweisen, fehlt ein solcher bei anderen gänzlich. Gründe für diese Ungleichmäßigkeit werden nicht genannt bzw. sind nicht erkennbar. Hier hätte man einheitlicher verfahren können. Eine nützliche Hilfe für das Textverständnis stellt das Glossar im Anhang dar. Das kombinierte Orts- und Personenregister sowie vor allem das separate Register ausgewählter Sachbegriffe tragen wesentlich zur Erschließung des Bandes bei.

Mit der Publikation frühneuzeitlicher markgräflicher Policyordnungen haben die Bearbeiter die fruchtbare Tätigkeit der bekannten Erlanger Editorenschule fortgesetzt. Zugleich haben sie die nicht eben große Zahl moderner Quellenausgaben zur Geschichte der beiden zollerischen Fürstentümer in Franken um ein wichtiges Werk bereichert, das künftig die Möglichkeit bietet, die Individualität dieser beiden Territorien und ihrer Lenker noch deutlicher zu erfassen. Zu hoffen ist auch, dass dieser Band nicht der letzte war in einer sehr ertragreichen Reihe, die sich einem ganz modernen Thema der Geschichtswissenschaft widmet. Die vielgestaltige fränkische Territorienlandschaft und der Quellenreichtum ihrer Archive böten für weitere vergleichbare Publikationen noch viel Material.

Regensburg

REINHARD SEYBOTH

*C. Sozialgeschichte*

ARND BAUERKÄMPER/HARTMUT KÄELBLE (Hg.): *Gesellschaft in der europäischen Integration seit den 1950er Jahren. Migration – Konsum – Sozialpolitik – Repräsentationen* (Studien zur Geschichte der Europäischen Integration 8). Steiner, Stuttgart 2012, 187 S., 36,00 €.

Die Geschichtsschreibung zur Europäischen Integration weist erhebliche Defizite auf. Historiker haben sich mit dem seit 1945 immer stärker zusammenwachsenden Europa, sieht man einmal vom Fokus auf die für die europäische Integration entscheidenden Personen ab, vorwiegend aus politik- und wirtschaftsgeschichtlichem Blickwinkel befasst. Daher sind bis heute die Wirkungen der Europäisierung in einer im weiteren Sinne gesellschaftshistorischen Perspektive kaum erforscht, was, wie die Herausgeber in ihrer Einleitung selbst hervorheben, auch der bisher vorherrschenden, von den Europapolitikern selbst geprägten Sicht auf den Integrationsprozess geschuldet ist. Letzterer war „staatsmännisch“ geprägt; die Geschichte der Einigung Europas wurde daher als Fortsetzung überkommener Diplomatiegeschichte geschrieben. Der wichtige wissenschaftliche Ansatz, nach den langfristigen gesellschaftlichen bzw. kulturellen Folgen der europäischen Einigung zu fragen, leidet zudem bis heute unter der Fixierung der am Zeitgenössischen interessierten Sozialwissenschaften auf den Nationalstaat bzw. auf dessen Synonym, die nationale Gesellschaft, und am zur Zeit dominierenden Diskurs über die Globalisierung. Vieles, allzu vieles wird daher entweder weiterhin auf der nationalen Ebene verortet oder direkt ins Globale verflüchtigt. Schon von dort her bietet der Band von Bauerkämper und Kaelble einen erfrischend neuen Ansatz zur Erforschung gesellschaftlicher und kultureller Prozesse im europäischen Kontext.

Die Veröffentlichung ist ein typischer Sammelband, der aus einer 2007 veranstalteten Tagung im Kolleg für Vergleichende Geschichte Europas hervorgegangen ist. Dementsprechend ist das Werk durch eine breite Spannweite der zentralen Begriffe bzw. Theorien geprägt, die sich in der Befassung mit Gesellschaft in europäischer Perspektive ergeben: als Darstellung zunehmender europäischer Verflechtung, als Vergleich bestimmter Parameter, die in der Analyse von Nationalstaaten bedeutsam erscheinen, und als Regionalisierung europäischer Entscheidungsebenen. Diese bisher auch in anderen Publikationen zum Thema vorherrschenden Ansätze werden dann zur genaueren Bestimmung der Einzelthemen des Sammelbandes verwendet; dabei stehen neben den Beiträgen von Strath und Kaiser zu Europa als Forschungsfeld die Themenbereiche Migration (Lucassen/Laarmann) und Entwicklungspolitik (Kreis), Konsum (Siegfried) und Sozialpolitik (Tomka und Schulte) sowie Repräsentationen im Mittelpunkt. Mit Letzteren sind vor allem Identitätskonzepte (Petri) und europäische Kulturpolitik (Autissier) angesprochen.

Was fehlt ist vielleicht eine ausführlichere Debatte um einen zentralen, schon im Titel der Publikation erwähnten Begriff, den der Gesellschaft. Gibt es heute eine europäische Gesellschaft oder sind weiterhin nur Gesellschaften in Europa vorhanden, die dann auf jeweils verschiedene Weise von der Europäisierung tangiert sind? Ist der Begriff der Gesellschaft traditionsgemäß nicht viel zu stark mit dem Nationalstaat verbunden, als dass er bei einem post-nationalen Gebilde wie der EU wirklich noch tragfähig sein könnte? Käme man nicht vielleicht mit dem Simmel'schen Begriff der „Vergesellschaftung“ des Menschen – in den gerade in Europa komplexen „gesellschaftlichen“ Verhältnissen – weiter? Dies zumindest legen neuere Entwicklungen wie die Etablierung von Patchwork-Identities, Transmigrationen und Glokalisierungen nahe. Sie alle verweisen auf jeweils spezifische Weise darauf, wie tief die europäische Integration gesellschaftliche und kulturelle Strukturen überformt hat. Für die Erforschung dieses Prozesses leistet das Buch von Bauerkämper/Kaelble einschneidend Neues.

Gießen

DETLEF BRIESEN



PETER BLICKLE: *Unruhen in der ständischen Gesellschaft, 1300–1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1). Oldenbourg, 2. Aufl., München 2010, 180 S., 19,80 €.

Die erweiterte zweite Auflage des 1988 zuerst erschienenen Bandes stand in der Tradition der nicht zuletzt durch Gustav Heinemann angeregten Suche nach den demokratischen Wurzeln in der Deutschen Geschichte. Gerade auch in Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichtswissenschaft und der Reklamierung der Reformation als „frühbürgerlicher Revolution“ suchte Peter Blickle dem sein nicht-marxistisches Konstrukt des „Kommunalismus“ entgegenzusetzen. Just im Zeitraum seiner Theoriebildung mit „Republikanismus“ und „Parlamentarismus“ als Steigerungen des „Kommunalismus“ entstand auch der Versuch, die Vielzahl der ländlichen und städtischen Konflikte und Erhebungen zwischen 1300 und 1800 in dieses Bild einzupassen. Blickle stellt richtig fest, dass es in diesem Zeitraum in den deutschsprachigen Teilen des Alten Reiches zur Ausformung dessen gekommen sei, was die Zeitgenossen und die Historiker heute als „Obrigkeit“ bezeichnen. Diese bestand in der Regel aus ständisch exklusiven Gruppen, die Herrschaftsrechte über Untertanen beanspruchten und mit Hilfe dieser Herrschaftsrechte Abgaben und Dienste erzwingen konnten. Gegen die sich schrittweise formierende Obrigkeit in Stadt und Land wandten sich eine Vielzahl heterogener Aufstände, eben Blickles „Unruhen“.

Falsch war und bleibt es, Unruhen politisch berechtigter Stadtbürger, die sich an Fragen der Verwaltung der Stadt und der Partizipation in der Stadt entzündeten, mit den Aufständen bäuerlicher Untertanen auf dem Lande – unter welchem theoretischen Oberbegriff auch immer – in einen Topf zu werfen. Dass die Städter als Herren über Dörfer an der Belastung der Bauern selbst interessiert waren, wird von Blickle kontinuierlich zur Seite geschoben. Den Bürgern ging es, vor allem bei anstehenden Problemen der städtischen Verwaltung und der Beteiligung der Zünfte, um Anteile am Mitregiment in ihren Städten. Es handelte sich um binnenstädtische Konflikte. Die bäuerlichen Untertanen wünschten Abgaben und Dienste sowie Eingriffe in ihre gemeindliche Autonomie abzuwehren. Sie wandten sich also gegen herrschaftliche Eingriffe von außen.

Darüberhinaus bestanden die an Unruhen Beteiligten jeweils aus sehr unterschiedlichen Gruppen, aus Armen und Reichen. Die Sammelbezeichnung „Gemeiner Mann“ ist problematisch, wenn nicht irreführend. Blickle und seine Schüler sitzen hier der politischen Rhetorik der zeitgenössischen Pamphletistik auf. Die Unterstellung eines gemeinsamen Lebens- und Sozialmodells – etwa des Kommunalismus, ausgerichtet an der Partizipation selbständiger Haushaltsvorstände – ist sozialhistorisch falsifiziert.

Blickles Band hat jedoch, freilich zusammen mit vielen anderen, den Blick geöffnet für die aus heutiger Sicht kaum mehr nachvollziehbare Fragilität spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaft. Älteren Modellen der Staatsbildung als eherner Einrichtung von Befehlsverhältnissen muss man eine Absage erteilen, dazu reichten die Ressourcen der Herrschenden kaum aus. Die keineswegs alleine durch Blickle, aber im deutschsprachigen Raum auch durch ihn aufgeworfenen Fragen beschäftigen uns weiter, über seine Antworten ist die Forschung mittlerweile hinausgegangen.

Rotterdam

ROBERT VON FRIEDBURG

DONALD BLOXHAM/A. DIRK MOSES (Hg.): *The Oxford Handbook of Genocide Studies*. Oxford U. P., Oxford 2010, 675 S., 85.00 £.

Die Genozidforschung hat sich in den letzten Jahren zu einem expandierenden und innovativen Forschungsfeld entwickelt, das nicht nur von Historikern, sondern auch von Juristen, Politikwissenschaftlern und Soziologen beackert wird. Vor allem in der angelsächsischen Welt entstehen viele, oft vergleichend angelegte Studien, doch ist in Deutschland das Thema ebenso präsent. Etwa, wenn darüber diskutiert wird, inwieweit man die Shoa mit anderen Formen des Völkermords vergleichen

könne oder ob die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten ein Genozid war. Forschungszentren für Genozidforschung gibt es inzwischen auch in Deutschland, so etwa das Institut für Diaspora- und Genozidforschung an der Universität Bochum, welches die wichtige Zeitschrift für Genozidforschung herausgibt. Der vorliegende Band versammelt Beiträge von Wissenschaftlern, die überwiegend im angelsächsischen Raum tätig sind, insofern verwundert auch nicht, dass das zugrundeliegende Verständnis von Genozid ein sehr weit gefasstes ist. Anders als die UN-Völkermord-Konvention von 1948, die im Anschluss an den polnisch-jüdischen Völkerrechtler Raphael Lemkin (1900–1959) konkrete juristische Kriterien für Völkermord festlegte, subsumiert vor allem die angloamerikanische Forschung unter Völkermord bzw. Genozid nahezu jede Form entgrenzter Gewalt an Menschen in allen historischen Epochen, wobei über die konkreten theoretischen bzw. methodischen Ansätze allerdings vielfach Uneinigkeit herrscht.

Nach einer ausführlichen Einleitung der Herausgeber Donald Bloxham (University of Edinburgh) und A. Dirk Moses (University of Sydney) befasst sich ein erster Teil mit Konzepten der Genozidforschung: A. Dirk Moses analysiert die Entstehung von Lemkins Völkermordtheorie, Benjamin Lieberman (Fitchburg State College) befasst sich mit der Frage der Abgrenzung von ethnischen Säuberungen und Genoziden, Elisa von Joeden-Forgey (University of Pennsylvania) mit Gender und Genozid, Anton Weiss-Wendt (Oslo) mit Staat und Genozid und Dan Stone (University of London) mit Genozid und Erinnerungskultur. In einem zweiten Teil geht es dann um interdisziplinäre Perspektiven: Rechtswissenschaft und Genozid (William A. Schabas, National University of Ireland, Galway), Soziologie und Genozid (Martin Shaw, University of Sussex), Politikwissenschaft und Genozid (Scott Straus, University of Wisconsin, Madison), Anthropologie und Genozid (Kevin Lewis O'Neill, University of Toronto), Sozialpsychologie und Genozid (Paul A. Roth, University of California, Santa Cruz) und Philosophie und Genozid (Martin Shuster, John Hopkins University). Im dritten und vierten Teil wird das Thema nun gleichsam chronologisch angegangen, indem Genozide in unterschiedlichen historischen Epochen behandelt werden: Antike (Hans van Wees, University College London), frühmittelalterliches Britannien und Irland (James A. Fraser, University of Edinburgh), Hoch- und Spätmittelalter (Len Scales, Durham University), koloniales Lateinamerika (Nicolas A. Robins, North Carolina State University), Nordamerika (Gregory D. Smithers, University of Aberdeen), koloniale Afrika (Dominik J. Schaller, Universität Heidelberg), spätes Osmanisches Reich (Hilmar Kaiser, Ankara), spätes Russisches Reich und UdSSR (Nicolas Werth, Centre national de la recherche scientifique), nationalsozialistisches Deutschland (Christopher R. Browning, University of North Carolina, Chapel Hill), das China des 20. Jh.s (Urady E. Bulag, University of Cambridge), postkoloniales Asien (Robert Cribb, Australian National University), staatliche Gewalt gegen separatistische Rebellen in Asien (Geoffrey Robinson, UCLA, Los Angeles), modernes Lateinamerika (Daniel Feierstein, Universität Buenos Aires), Genozid und Bevölkerungsverschiebung im postkommunistischen Osteuropa (Cathie Carmichael, University of East Anglia), genozidale Kriegführung im nachkolonialen Nordostafrika (Alex de Waal, New York) und im Gebiet der afrikanischen großen Seen nach der Unabhängigkeit (Omar McDoom, London School of Economics and Political Science). Der fünfte Teil befasst sich mit aktuellen Aspekten der Genozidforschung: Die Vereinten Nationen, der Kalte Krieg und ihr Erbe (Gerd Hankel, Hamburg), militärische Interventionen als Mittel zur Genozidverhinderung (Alex J. Bellamy, University of Queensland), Strafverfolgung und Genozide (Donald Bloxham und Devin O. Pendas, Boston College) sowie Zukunftsperspektiven von Genoziden und deren Vermeidung im 21. Jh. (Mark Levene, Southampton University).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Band ein breites Panorama des schwierigen Themas „Genozid“ entfaltet, wobei für den deutschen Leser vor allem die außereuropäischen Fallbeispiele von Interesse sein dürften, die hierzulande vielfach nur wenig bekannt sind. Bemerkenswert ist, dass trotz des dem Band zugrunde liegenden weit gefassten Genozidverständnisses die Vertreibung der Deutschen im Kontext des Zweiten Weltkriegs als eigenes Fallbeispiel nicht vorkommt. Insofern ist hier implizit eine Übereinstimmung mit der Mehrheit der deutschen Forschung festzustellen, die den Genozidcharakter der damaligen Vertreibungsmaßnahmen mehrheitlich verneint. Kritisch ist anzumerken, dass der dem Band zugrunde liegende weit gefasste Genozidbegriff natürlich den Nachteil hat, dass er notwendigerweise an Trennschärfe einbüßt. Deshalb fragt sich der

Rezensent bei aller Anerkennung für das vorliegende Werk, ob das enger gefasste Genozidverständnis, das vor allem für die deutsche Forschung kennzeichnend ist – man denke etwa an die Veröffentlichungen von Boris Barth oder Mihran Dabag –, letztlich nicht doch weiterführt.

Würzburg

MATTHIAS STICKLER

CHRISTIAN BRÜTT: *Workfare als Mindestsicherung. Von der Sozialhilfe zu Hartz IV. Deutsche Sozialpolitik 1962 bis 2005* (Gesellschaft der Unterschiede 1). Transcript, Bielefeld 2011, 394 S. (12 Tab.), 29,80 €.

Eine Geschichte der deutschen Sozialpolitik von 1962 bis 2005 bietet die Monographie von Christian Brütt nicht, ihr Thema ist vielmehr, was der Haupttitel aussagt: Workfare als Mindestsicherung. Sie beansprucht, anhand der Entwicklung der Sozialhilfe – das Bundessozialhilfegesetz trat 1962 in Kraft – und der Arbeitslosenhilfe aufzuzeigen, dass seit dem zweiten Drittel der neunziger Jahre ein fundamentaler Wandel der staatlichen Sozialpolitik stattgefunden hat. Weitere neue Formelemente des Sozialstaats, die auf andere Absicherung gerichtet sind, wie die reformierte Rente und das Teilkasko-Pflegegeld, interessieren nicht. Dafür wird umso sorgfältiger ausgeführt, wie infolge der in den achtziger Jahren begonnenen (internationalen) sozialwissenschaftlichen Diskurse um Aktivierung und vor allem Workfare, die mit Akribie nachgezeichnet werden, die Ausgestaltung der Mindestsicherung in den neunziger Jahren im wiedervereinigten Deutschland verändert wurde. Dabei werden die eigentlich auslösenden und bedingenden Faktoren des Systemwandels aber nur begrenzt deutlich. Eine hinterfragende zeitgeschichtliche Studie zur Abschaffung des ähnlichen, aber verschieden organisierten „Doppels“ von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe – wie die von Friederike Föcking über die Entstehung des BSHG (2007) – bleibt für den Zeitraum 1962 bis 2005 ein Desiderat.

Die den Verfasser interessierenden sozialwissenschaftlichen Diskurse werden vor allem in den ersten drei Kapiteln erörtert: Sozialstaats- und institutionentheoretische Grundlagen, Wandel der Leitbilder vom Staat und Wandel der „Normalität“ (Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis, Abkehr vom Familiernährermodell etc.). Das vierte Kapitel analysiert dann die gesetzlichen Änderungen seit Inkrafttreten des BSHG mit dem Schwerpunkt des Leistungsrechts anhand der bekannten Gesetze und gedruckt vorliegenden Gesetzesmaterialien. Die organisatorischen Optionen und Veränderungen seit den neunziger Jahren auf diesem Sektor interessieren weniger, obwohl auch diese sicher ihr Gewicht hatten und haben: Die traditionellen dezentralen Mindestsicherungsträger – die Gemeinden – wurden, wie bekannt, überwiegend zugunsten der weniger gut und einheitlich als erhofft arbeitenden Agenturen des bundeseinheitlich organisierten Trägers Bundesanstalt für Arbeit, die zur Bundesagentur mutierte, „ausgeklinkt“. Innerhalb ihrer beschränkten Zielsetzung enthält die Monographie eine Fülle trefflicher Detailanalysen, die durch hilfreiche zwölf Tabellen mit nützlichen Vergleichen und Beispielen abgerundet werden.

Im Abschnitt über Prognostik wird herausgearbeitet, dass alle sozialpolitischen Änderungen auf Optimismus beruhten, aber auch auf prognostischen Fehlleistungen. Das haben vergessene Gestalter früherer Formen der Absicherung, die allerdings weniger universell angelegt waren, durchaus noch reflektiert. Vernunft kann Unsinn, Wohltat, Plage werden! Leider werden Ratgeber sowie „Macher“, also die Akteure des Reformprozesses, im Unterschied zu den Diskursteilnehmern kaum genannt.

Die zitatenreiche Erörterung sowohl der Diskurse als auch der inkrementalen Anpassungen im Zusammenhang mit Workfare erschweren allerdings die Lektüre dieser sozialwissenschaftlichen Dissertation etwas.

Kassel

FLORIAN TENNSTEDT

LUKAS CLEMENS/ALFRED HAVERKAMP/ROMY KUNERT (Hg.): *Formen der Armenfürsorge in hoch- und spätmittelalterlichen Zentren nördlich und südlich der Alpen* (Trierer Historische Forschungen 66). Kliomedica, Trier 2011, 338 S. (39 Abb., 2 Tab.), 56,00 €.

Die elf Beiträge des Bandes beruhen auf einer Tagung des Trierer SFB „Fremdheit und Armut“ vom November 2007. Für Hospitäler norditalienischer Regularkanoniker verweist Cristina Andenna auf den wachsenden Einfluss von Laien an der Wende vom 12. zum 13. Jh. Aufgrund des sozio-ökonomischen Wandels notwendige neue Fürsorgeformen, die noch mehrfach den Hintergrund bilden, untersucht Ivo Musajo Somma exemplarisch am Beispiel des Bistums Piacenza während des 13. Jh.s; vergleichsweise früh lässt sich hier eine Bevorzugung „verschämter Armer“ in den Legaten erkennen, zudem verweist er auf zahlreiche Stiftungen zugunsten von Brücken. Anhand der vielfach überlieferten Legate mit früh entwickeltem Urkundenformular in Genua zeigt Romy Kunert ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten auf, wobei die Almosenempfänger, soweit rekonstruierbar, nach Herkunft, familiärer Bindung sowie Bedürftigkeit und Würde unterschieden sowie bedacht wurden. Es folgen zwei kunsthistorische Beiträge, wobei Ulrike Ritterfeld Bildprogramme aus Bergamo vorsichtig hinsichtlich des Wandels der Darstellung der gesellschaftlichen Position und dem Selbstverständnis einer Bruderschaft sowie Veränderungen in der Fürsorgepraxis interpretiert. Im Mittelpunkt der Ausführungen von Philine Helas stehen Bildprogramme in Prato mit ungewöhnlicher Thematisierung von Reichtum und Armut sowie neuen Figuren. Deutlich wird zudem die außergewöhnliche Stellung von Francesco Datini, der wohl als Gegenpol zum mächtigen und ungeliebten Florenz eingeschätzt wurde. Für eine gegenüber Siegfried Reicke engere Fassung des Bruderschaftsbegriffs plädiert Thomas Franck, zeigt an drei Beispielen die stark unterschiedlich ausgeprägten Verbindungen von Hospital und Bruderschaft. Benjamin Laqua wendet sich gegen eine zu frühe und enge Verbindung von Heilig-Geist-Hospitälern mit städtischen bzw. bürgerlichen Spitälern, verweist darauf, dass bei frühen Einrichtungen solcher Institute der geistliche Einfluss zunächst hoch war. Heilig-Geist-Hospitäler kennzeichneten gegen ältere Überlegungen deutliche Unterschiede in funktionaler Ausrichtung, Verwaltungsstrukturen und sozialer Zusammensetzung.

Zu Recht betont Monika Escher-Apsner, dass auf Grundlage der bisherigen Forschungen nur Aspekte weiblicher Fürsorge und Seelsorge präsentiert werden können, dass die Vielschichtigkeit der Armenfürsorge und des Armutsbegriffs sich gegen verallgemeinernde Aussagen stemmen. Dennoch werden in diesem informativen Überblick viele zentrale Aspekte und Verbindungen zwischen diesen vorgestellt. Für den Beitrag zum verkehrsgünstig gelegenen Esslingen am Neckar mit dem Katharinenhospital von Sebastian Ziwes gelten ähnliche Einschränkungen, doch kann bei größeren Almosen ein Trend hin zur gezielten Vergabe an Einzelpersonen oder Personengruppen erkannt werden; auf diese Weise konnten auch Klientelverbände geschaffen werden. Sven Rabeler analysiert die Lübecker „Tollkisten“ im Spätmittelalter und zeigt auf, dass der Rat weit überwiegend nur bei einer von den „Unsinnigen“ ausgehenden potentiellen Gefahr selbst aktiv wurde. Er konstatiert eine Zunahme von Stiftungen zugunsten dieser, warnt aber mit guten Gründen angesichts des Forschungsstands vor zu weitreichenden Interpretationen. Auffällig ist wieder einmal das lange Hinauszögern von Zahlungsverpflichtungen, musste doch ein Bäcker vier Jahre lang auf die Begleichung der Rechnung warten. Eine deutliche Zäsur im Umgang mit den Kranken ist erst um 1600 festzustellen. Abschließend thematisiert Sebastian Schmitt Wandlungen der Armenfürsorge in geistlichen Kurfürstentümern der Frühen Neuzeit anhand der Stichworte Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung sowie Pädagogisierung und verweist auf das lange Fortbestehen tradierter Unterstützungsformen neben den fürstlich geförderten Zentralisierungsbemühungen. Die Beiträge des Bandes lesen sich durchweg mit Gewinn und regen zu weiteren Forschungen an.

Siegen

BERND FUHRMANN

MARTIN DINGES/ROBERT JÜTTE (Hg.): *The Transmission of Health Practices (c. 1500 to 2000)* (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 39). Steiner, Stuttgart 2011, 190 S. (4 Abb., 1 Tab.), 36,00 €.

Der Band geht zurück auf den im Sommer 2009 am Institut für Geschichte der Robert Bosch Stiftung in Stuttgart abgehaltenen „Anglo-Dutch-German Workshop“, der sich mit Vermittlungsstrategien medizinischen Wissens vom Beginn der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart beschäftigte. In ihrer Einführung konstatieren die Herausgeber für die letzten zwei Dekaden einen starken Anstieg der „Sozialgeschichte“ der Medizin, wohingegen der Wissensvermittlung im Gesundheitsbereich („transmission of health knowledge“) nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Zudem habe die bisherige medizinhistorische Forschung in diesem Bereich den Schwerpunkt auf „professionelle“ Aufklärungskampagnen, getragen etwa durch Mediziner und Lehrer, gelegt. Demgegenüber sollen die Beiträge den Ansatz erweitern unter Einbeziehung weiterer Akteure („health agents“) wie Krankenschwestern oder Sozialarbeiter. Im Fokus steht die Vermittlung von „Gesundheitsverhalten“ („health practices“), das einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren wie Einkommen, Bildung, Geschlecht, Alter, sozialer Stellung, kulturellem Hintergrund oder medizinischer Versorgung geschuldet ist. Die Beiträge aus dem deutschsprachigen Bereich, Großbritannien und Holland (leider fehlen nähere Angaben zu den Autoren) orientieren sich an den fünf Kategorien des Workshops, entsprechend der unterschiedlichen Vermittlungsinstanzen („transmitters“). Im ersten Kapitel („Family and kin“) geht es um die Rolle der Familie bzw. insbesondere der Mütter bei der Vermittlung von Wissen bezüglich der Mutterschaft (Großbritannien nach 1945), dem Umgang mit Vergewaltigung und Geschlechtskrankheiten (Holland im 19. Jh.) sowie der Zahnpflege (Deutschland um 1900). Die zweite Kategorie zu den „Selbsthilfegruppen“ („Patients and self-help organisations“) besteht aus einem Fallbeispiel zu zwei „junkie organizations“ in den Niederlanden (1980er Jahre). Die Vermittlungsfunktion der wichtigsten Gruppe („most important group transmitting health practice“) der Krankenschwestern thematisieren im folgenden Kapitel („Nurses“) zwei Studien zum 19. Jh.: Zum einen die Arbeit katholischer Schwestern in Großbritannien, zum anderen die der protestantischen Diakonissen in Deutschland. Im Abschnitt „Social workers and health officers“ widmet sich der erste Beitrag dem speziellen Fall der Fürsorgerinnen („female health care workers“), die von der Regierung in Österreich zu Beginn des 20. Jh.s eingeführt wurden, und deren Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten als „Volkspflegerinnen“. Zudem wird die „British Child Guidance“ vorgestellt, eine medizinisch-psychiatrische Initiative, die nach dem Ersten Weltkrieg entstand. Im abschließenden Kapitel „Clergy and religious institutions“ geht es zum einen um Gesundheitserziehung in der Spätaufklärung am Beispiel des katholischen Priesters und Katecheten Johann Jakob Gabriel, zum anderen um die Position der katholischen Geistlichkeit im Diskurs zur Homosexualität in den Niederlanden der 1950er und 1960er Jahre. Der Sammelband umfasst ein breites Spektrum von Themen, was zunächst einen höchst heterogenen Eindruck macht. Dies gilt auch für die unterschiedlichen methodischen Ansätze der einzelnen Beiträge. Hier finden sich neben klassischen Fallstudien auch Quellenstudien in Form von Auswertungen bestimmter Zeitschriften-Jahrgänge, von Autobiografien oder von Briefen, bis hin zur Oral History-Studie auf der Basis von Interviews. Doch gleichzeitig zeigt sich hier auch die Vielfalt des Themas. Zudem fanden die Herausgeber (bzw. Organisatoren des Workshops) mit dem Konzept der Vermittlungsstrategien, auf das sie explizit hinweisen wollen („the concept of ‚Transmission‘ and pertaining problems need more attention“), eine anregende inhaltliche wie strukturelle Klammer für die Beiträge.

Ulm

MICHAEL MARTIN

THILO ENGEL: *Elterliche Gewalt unter staatlicher Aufsicht in Frankreich und Deutschland (1870–1924)* (Lebensalter und Recht 5/Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 262). Klostermann, Frankfurt a. M. 2011, 420 S., 79,00 €.

Skandale um Vernachlässigung und Tötung von Kindern ließen in den vergangenen Jahren Rufe nach stärkerer Kontrolle und schnellerem Eingreifen der Jugendbehörden laut werden. Die hierbei grundlegende Frage, ob dem Kinderschutz oder der Bewahrung der Elternrechte Priorität einzuräumen ist, greift Thilo Engel in seiner Dissertation aus rechtshistorischer Sicht auf. Anhand von Parlamentsprotokollen und -drucksachen untersucht er chronologisch und vergleichend eine Reihe von Gesetzen, die zwischen 1870 und 1924 in Frankreich und Deutschland zum Schutz von Kindern beschlossen wurden. Er beschreibt detailliert ihre Entstehungsgeschichte und die durch sie geschaffenen Maßnahmen staatlicher Kontrolle durch Beschränkung und Entzug elterlicher Rechte und Zwangserziehung.

Engel zeigt, dass die 1874 in Frankreich beschlossenen Gesetze zum Kinderschutz zunächst nur an der „Peripherie“ (S. 82) der Gesellschaft wirkten. Auch beschränkten sich die staatlichen Maßnahmen lediglich auf den Aufenthalt von Kindern außerhalb der elterlichen Wohnung, sie endeten spätestens an der Türschwelle. Erst 1889 wurde der Übergang von „schichtspezifischer Minderjährigengesetzgebung zu einer allgemeinen Aufsicht des Staates über die elterliche Erziehung“ (S. 115) in allen Bevölkerungsgruppen vollzogen. Ziel war es zum einen, durch frühzeitige Zwangserziehung und Entziehung der elterlichen Gewalt das Abdriften verwahrloster Kinder in die Kriminalität zu verhindern. Zum anderen sah sich Frankreich im Vergleich mit Deutschland und anderen europäischen Staaten, in denen bereits ein fortschrittlicher Kinderschutz existierte, im Hintertreffen. Dem Kindeswohl wurde erstmals Priorität vor dem Elternrecht eingeräumt.

In Deutschland hatte mit der Reform des Reichsstrafgesetzbuches 1876 die „Loslösung der Zwangs- und Fürsorgeerziehung vom Strafrecht“ (S. 95) begonnen. Die in den folgenden Jahren in allen deutschen Ländern gesetzlich geregelte Zwangserziehung sollte nicht mehr nur Folge von Straftaten Minderjähriger sein, sondern auch bei „sittlicher Verwahrlosung“ und zur „Lösung der sozialen Frage“ (S. 100 f.) in die bisherige ‚Tabuzone‘ der Familie eingreifen können. Das hessische Zwangserziehungsgesetz von 1887 ging sogar noch einen Schritt weiter und hatte neben der Kriminalitätsprävention erstmals auch den Schutz Minderjähriger vor Misshandlungen zum Ziel. Mit dem 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuch wurde den Vormundschaftsgerichten die Möglichkeit eingeräumt, in die elterliche Gewalt eingreifen und sowohl „gefährliche“ als auch „gefährdete“ (S. 226) Kinder und Jugendliche aus ihren Familien nehmen zu können. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924 schrieb schließlich das „Recht des Kindes auf Erziehung“ (S. 271) fest und führte zur flächendeckenden Einrichtung von Jugendämtern. Es war nicht mehr allein von Präventionsgedanken geprägt, sondern auch von einem pädagogischen Impetus.

Engel gelingt es in seiner klar strukturierten Darstellung, „bisher weitgehend unvermittelt nebeneinander existierende Forschungsergebnisse zu Frankreich und Deutschland zusammenzuführen“ (S. 36 f.). Er zeigt, dass die Beratungen im Vorfeld der neuen Gesetze stets von Bedenken geprägt waren, die Elternrechte zu stark anzutasten. Deshalb wurden „direkte Eingriffe“ zunächst nur „bei sozialen Randgruppen erprobt“ und erst später „in allen Gesellschaftsschichten möglich“ (S. 351). Es entstand in beiden Staaten ein immer differenzierter werdendes System staatlicher Hilfen und staatlicher Überwachung. Motor für neue Kinderschutzgesetze war allerdings nicht allein das wachsende Bewusstsein für Kinderrechte. Der Schutz der Gesellschaft durch Prävention und bevölkerungspolitische Maßnahmen, die nach den Kriegsniederlagen von 1870 und 1918 jeweils zum Aufbau einer starken jungen Generation beitragen sollten, waren eher ausschlaggebend. Die „positive Konkurrenz“ (S. 352) zwischen Deutschland und Frankreich führte laut Engel dazu, dass gesetzliche Innovationen im Kinderschutz im Abstand von höchstens zehn Jahren gegenseitig übernommen wurden.

Münster

MATTHIAS FRÖLICH

GUNDULA GAHLEN: *Das bayerische Offizierskorps 1815–1866* (Krieg in der Geschichte 63). Schöningh, Paderborn u. a. 2011, 775 S. (123 Tab.), 88,00 €.

Wer wissen will, was eine moderne Militärgeschichte zu leisten vermag, der sei auf dieses Buch verwiesen. In ihrer Arbeit, einer Potsdamer Dissertation, untersucht die Verfasserin in vorbildlicher Weise die Geschichte einer längst „vergessenen“ Armee – der bayerischen. Im Gegensatz zum preußischen Heer, dessen Geschichte bis heute das Bild des Militärs in Deutschland maßgeblich prägt, ist über die Armeen der Bundesstaaten wenig bekannt, wie die Autorin zu Recht konstatiert. Dies ist umso erstaunlicher, als Bayern ein keineswegs unwichtiger Staat sowohl innerhalb des alten Reichsverbandes als auch im 1815 geschaffenen Deutschen Bund war.

Ziel ihrer Arbeit, die sich auf das bayerische Offizierskorps konzentriert, ist es, – erstens – Einblicke in dessen Sozialstruktur zu geben, – zweitens – die militärischen Prägungen der Offiziere in Bezug auf ihren sozialen Status offenzulegen sowie – drittens – das Sozialprestige, innere Kohärenz und gesellschaftliches Selbstverständnis aufzuzeigen. Kontinuitäten und Wandlungen in den drei Bereichen sowie die wechselseitigen Beziehungen zwischen diesen sollen über den Untersuchungszeitraum von immerhin fünf Jahrzehnten ebenfalls beleuchtet werden.

Grundlage der Arbeit sind die weitgehend vollständig überlieferten Bestände im bayerischen Kriegsarchiv. Diese ermöglichen es der Verfasserin, geradezu akribisch Umfang, Altersstruktur und Karrierechancen der Offiziere (Kap. I), deren rechtliche und wirtschaftliche Lage (Kap. II), soziale Herkunft (Kap. III), regionale und konfessionelle Zusammensetzung (Kap. IV), Bildung und Zugangswege (Kap. V), Heiratsverhalten (Kap. VI) sowie geistigen Zusammenhalt und gesellschaftliches Leben (Kap. VII) zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser quellengesättigten, durch eine große Zahl aussagekräftiger statistischer Untersuchungen und biografischer Skizzen angereicherten Untersuchung sind beeindruckend. So vermag die Verfasserin deutlich zu machen, dass und warum das bayerische Offizierskorps anders war als das der preußischen Armee. Anders als dieses verstand es sich nicht als adliger, dem König treu ergebener und dessen Regiment stützender Geburtsstand. Das Bildungsniveau war heterogener, die Grenze zwischen Offiziers- und Unteroffizierskorps durchlässiger. Darüber hinaus wurden bayerische Offiziere nur „in Ansätzen einem geistigen Homogenisierungsprozess unterzogen [und] soziale Exklusivität nicht propagiert“. (S. 560) Dass dies so war, lag freilich auch am Selbstverständnis der bayerischen Könige dieser Zeit. So eng die Beziehung zwischen Monarch und Offizierskorps war, so wenig wiesen die Monarchen diesem – anders als in Preußen – eine besondere soziale und politische Führungsrolle zu. Aus Sicht der Offiziere bedeutete dies allerdings auch, dass sie sich nicht bedingungslos die innenpolitischen Interessen des Monarchen zu eigen machten, sondern durchaus auch zum Protest bereit waren, wie die Lola-Montez-Krise im Vorfeld der Revolution 1848 zeigte. Gleichwohl, das monarchische Prinzip stellten sie damit nicht infrage. Dass sich nach der Reichsgründung vieles ändern sollte, obwohl die bayerische Armee im Frieden ihre Eigenständigkeit weitgehend bewahren konnte, sei hier nur angemerkt.

Insgesamt ist diese Arbeit, deren Ergebnisse hier nur angerissen werden konnten, ein „Meisterwerk“: analytisch brillant und zudem sehr gut lesbar geschrieben. Es wäre wünschenswert, wenn auch die anderen Bundesstaaten in gleicher Weise in den Fokus der Forschung rücken würden, um mit alten Legenden aufzuräumen oder diese durch quellengestützte Forschungen zu bestätigen. Gundula Gahlen hat vorgemacht, wie das gehen könnte.

Potsdam

MICHAEL EPKENHANS

KASPAR VON GREYERZ: *Passagen und Stationen. Lebensstufen zwischen Mittelalter und Moderne*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010, 303 S. (32 Abb., 2 Grafiken), 39,90 €.

Kaspar von Greyerz zeichnet sein Bild der Vormoderne ausgehend von den Frage nach der zeitgenössischen Wahrnehmung der verschiedenen Lebensalter des Menschen, die sich in den vielfältigen Abbildungen der Lebenstreppe spiegeln. Neben der Auswertung jener wahlweise von drei, sieben- oder zehn Lebensstufen ausgehenden zeichnerischen Darstellungen menschlicher Altersstufen, stützt der Autor seine Analyse vornehmlich auf Selbstzeugnisse oder Ego-Dokumente.

Bedauerlicherweise begründet der Autor innerhalb der ‚Einführung‘, die sich in die Abschnitte Lebensstufen in der Vormoderne (S. 9–20), Ehe, Familie, Haus (S. 20–28), demographische Rahmenbedingungen (S. 28–41) und Quellen (S. 41–45) gliedert, die Auswahl seiner Quellen nur unzureichend. Wenn bei den Quellen immer wieder jene aus dem deutschsprachigen Raum hervorgehoben werden – die Formulierung „Der geographische Bezugsrahmen der vorliegenden Darstellung ist in erster Linie der deutschsprachige Raum“ (S. 41) halte ich für verwirrend bis aussagegelos –, dann sollte auch argumentiert werden, warum welche Quellen herangezogen wurden. Deutlich wird eine Zentrierung auf schweizerische Selbstzeugnisse; dies hätte man gleich eingangs betonen können, ohne auf den „deutschsprachigen Raum“ und „einzelne französische Quellen“ (S. 41) zu verweisen. Dadurch hätte man einer Präzisierung des Gegenstands Genüge getan.

Die weitere Darstellung gliedert sich nach den verschiedenen Lebensstufen: Von der „Geburt und Taufe“ über Kindheit bis zum Alter und Tod. Als wenig logisch erscheint der Rezensentin die Trennung der Kapitel „Verlobung und Heirat“ (S. 141–159) sowie „Ehe, Haushalt und Familie“ (S. 161–196). Beide Abschnitte hätte man zusammenführen und die Arbeit dadurch straffen können. Innerhalb der Darstellung der verschiedenen Lebensstufen verzichtet der Autor auf eine kritische Diskussion der bildlichen Quellen zu diesem Thema und schließt literarische Quellen völlig aus. Mehrfach werden die Begriffe „Ritual“ (S. 47), „liminal“ (S. 47, 123) und „rites des passage“ (S. 123) verwendet, ohne dass ersichtlich wird, warum in diesem Zusammenhang bestimmte Begrifflichkeiten sinnvoll eingesetzt werden können.

Abgesehen von all diesen kritischen Bemerkungen stellt das Buch aber einen durchaus brauchbaren Überblick über das gewählte Thema dar; wenn der Autor diesem nicht immer entsprechen konnte, dann ist dies auch dem heterogenen Ansatz und der Thematik geschuldet.

Wien

BEATRIX BASTL

MARK HÄBERLEIN/CHRISTIAN KUHN/LINA HÖRL (Hg.): *Generationen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten (ca. 1250–1750)* (Konflikte und Kultur 20). UVK, Konstanz 2011, 220 S. (4 Abb.), 29,00 €.

Der Band vereint die Beiträge einer Tagung des DFG-Graduiertenkollegs „Generationenbewusstsein und Generationenkonflikte in der Antike und im Mittelalter“ vom Februar 2009 in Bamberg. Einleitend stellt Mark Häberlein den Wandel des Generationenbegriffs vor, verweist auf die aktuelle Orientierung der Forschung an der Generationensoziologie Karl Mannheims (Generation primär als Ausdruck kollektiver Identitätskonstruktionen), die sich freilich, wie einige Beiträge zeigen, nur bedingt auf die Zeit vor dem 19. Jh. anwenden lässt. Den Beiträgen liegt schon deswegen kein einheitliches Generationenkonzept zu Grunde, auch die methodischen Zugänge sind unterschiedlich gewählt. Erneut stellt Benjamin Scheller die Ergebnisse seiner Habilitationsschrift über die konvertierten Juden vornehmlich der apulischen Hafenstadt Trani vor, verfolgt ihre Integration in die Gesellschaft sowie Formen eigener und fremder Abgrenzung. Ende des 15. und dann im 16. Jh. kam es schließlich zu Verfolgung und Ausschluss mit einer neuen, von der Iberischen Halbinsel stammenden Begründung. Heinrich Lang verweist am Beispiel der Medici auf die Bedeutung der Vater-Sohn-



Beziehungen für das Generationenbewusstsein in Florenz während des 15. Jh.s, wobei die Begriffe auch bei Klientelbeziehungen verwendet wurden. Einer sakralen Erhöhung der Beziehungen dienten Kirchen- und Kapellenstiftungen mit ihren Familienheiligen. Das Verhältnis von Studenten und Stadt analysiert Maximilian Schuh am Beispiel von Ingolstadt, wobei sich die Verstöße der Studenten und junger Lehrender gegen die inner- und außeruniversitäre Ordnung richteten. Neben dem Rektorat versuchte die Stadtgerichtsbarkeit Verfahren an sich zu ziehen. Die Rezeption von Leon Battista Albertis Vorstellungen über den Einfluss des Glücks neben der Tugend für den Fortbestand und das Gedeihen der Familie (1433/41) wird anhand der von Christoph Scheurl verfassten Familiengeschichten (1542) vorgestellt (Christian Kuhn). Im großen Tucherbuch bezeichnete schließlich „Generation“ einen männlichen Tucher mit Nachkommen.

Die Inanspruchnahme der Gerichtsbarkeit statt der sonst stark betonten familieninternen Regelungen stellt Britta Schneider am Beispiel des Konflikts von Ulrich Fugger mit Hans Jakob und Marx Fugger vor, der schließlich mit einem Vergleich endete. Auf Basis des Briefwechsels untersucht wiederum Mark Häberlein das Verhältnis von Friedrich Enzdorfer d. Ä. und seinem gleichnamigen Sohn während dessen Zeit in Lucca und Lyon. Enzdorfer lebte weit über seine Verhältnisse, auch um den Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen, wurde 1628 wegen Veruntreuung städtischer Gelder inhaftiert und starb im gleichen Jahr in der Haft. Deutlich wird im Briefwechsel häufig das Nebeneinander von individuellen Eindrücken und Erwartungshaltungen, bevor der Jüngere seine hohen Ausgaben erklären musste, nun als Verschwender galt, nachdem er in den Briefen stets seine Sparsamkeit betont hatte. Sichtbar wird daneben der große Gestaltungsspielraum der Helena Zobel bei ihrer Partnerwahl. Beiträge zur Überwindung des väterlichen Wertesystems im französischen Theater (Pia Claudia Doering) sowie über die Rezeption von Johann Arndt im nachrepublikanischen England anhand zweier Übersetzungen (Corinna Flügge) folgen, bevor abschließend Gesa Ingendahl die unterschiedlichen Handlungsspielräume von Witwen nicht zuletzt gegenüber Söhnen und Töchtern analysiert: Als Haushaltsvorstand dominierten sie diese Beziehung eindeutig. Ein Personen- und ein Ortsregister runden den Band ab, der trotz seiner Heterogenität wichtige Impulse vermittelt.

Siegen

BERND FUHRMANN

PETRA HOFFMANN: *Weibliche Arbeitswelten in der Wissenschaft. Frauen an der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1890–1945* (Histoire 11). transcript, Bielefeld 2011, 405 S. (18 Tab.), 38,80 €.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften riskierte bei ihren jubiläumsüblichen historischen Bestandsaufnahmen zur 300-Jahr-Feier einen ungewöhnlichen Seitenblick. Eine Arbeitsgruppe widmete sich speziell der Frage, ob und wie die Akademie im Laufe der Jahrhunderte auch Frauen für ihre Arbeiten herangezogen hat (vgl. Theresa Wobbe [Hg.]: *Frauen in Akademie und Wissenschaft. Arbeitsorte und Forschungspraktiken 1700–2000*. Berlin 2002; dies. [Hg.]: *Zwischen Vorderbühne und Hinterbühne. Beiträge zum Wandel der Geschlechterbeziehungen in der Wissenschaft vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Bielefeld 2003). Petra Hoffmann gehörte zur Arbeitsgruppe und hat in ihrer jetzt als Buch vorgelegten Dissertation untersucht, wie sich der seit Ende des 19. Jh.s allgemeine Trend zur Modernisierung der Wissenschaften innerhalb der Akademie auf die Arbeitsverhältnisse in den von Kommissionen angeleiteten einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen auswirkte. Der besondere Reiz ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Analysen der Arbeitssysteme ist, dass sie stets auch nach Persistenz und Wandel der Geschlechterverhältnisse fragt. Für das Forschungsvorhaben eine tragfähige Quellenbasis zu erschließen, erforderte aufwändige Recherchen in sehr heterogenen Publikationen und Archivbeständen. Anders als die namentlich bekannten, mit Planstellen versehenen Akademiemitglieder, zu denen bis 1945 keine Frau gehörte, gab es bei dem in einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen für Forschungsarbeiten herangezogenen außerakademischen

Personal im Laufe der Jahre zwar auch einige Planstellen, aber vor allem wurden in wachsender Zahl namentlich nicht registrierte Frauen und Männer häufig nur kurzfristig beschäftigt, und diese erhielten, wenn überhaupt, dann aus Honorarmitteln verschiedenster Provenienz meistens nur einen Stück- oder Stundenlohn. Hoffmann konnte trotz schwieriger Quellenlage für die Zeit von 1890 bis 1945 in zwei Dritteln aller wissenschaftlichen Unternehmungen etwa 200 in der Forschung tätige Frauen ausfindig machen und für 15 wissenschaftliche Unternehmungen detaillierter analysieren, wie die Arbeiten in der auf Massendaten ausgerichteten großwissenschaftlichen Grundlagenforschung jeweils ausdifferenziert, spezialisiert und hierarchisiert und wie der Einsatz und die Bewertung von Arbeitskräften verändert wurden.

Die beiden ersten Kapitel des Buches informieren auf Basis neuer Forschungen über Entwicklungen der Akademieorganisation und Akademieforschungen. Drei weitere Kapitel befassen sich mit den untersuchten Arbeitssystemen, den dort jeweils anfallenden forschungsrelevanten Arbeiten und dafür eingesetzten nichtakademischen Arbeitskräften. Im Zentrum stehen hier zunächst Ehefrauen und Töchter, dann technische Assistentinnen und mittlere Angestellte und schließlich Wissenschaftlerinnen. Hoffmann berichtet über Unterschiede zwischen Individual- und Kollektivforschung, die zunehmende Trennung des wissenschaftlichen Arbeitsortes vom Familienhaushalt, die Ausdifferenzierung der Tätigkeiten (Texte/Informationen Abschreiben, Exzerpieren, Rechnen, Katalogisieren, Ordnen) nach einfachen, mittel- und hochkomplexen Hilfsarbeiten, die allmähliche Festlegung von Qualifikationsmerkmalen und deren Relevanz für Bezahlung, Anerkennung und Wertschätzung geleisteter Arbeiten. Die Aufmerksamkeit gilt den Möglichkeiten und Begrenzungen, mit denen Frauen hier anders als Männer konfrontiert waren und die erlaubten, hierarchisch geordnete, auf Privilegierung der Mannesposition ausgerichtete Geschlechterverhältnisse weiterhin zu stabilisieren. Über Teilergebnisse geben hierzu 18 Tabellen Auskunft. Hoffmann demonstriert zusätzlich an Einzelfällen die Langzeitwirkung der erst zu Beginn des 20. Jh.s zögernd beseitigten gesetzlichen Hindernisse, die Frauen den Zugang zu Wissenschaftsberufen verwehrten. Die Akademie war seit langem durchaus interessiert, Frauen für Forschungsarbeiten zu gewinnen, allerdings nicht bereit, ihnen gesicherte und auskömmliche Arbeitsverhältnisse anzubieten. Frauen waren, zumal wenn sie spezielle Sprach- und durch Selbst- oder Universitätsstudium erworbene Sachkompetenzen einbrachten, oft leistungsfähiger, kostengünstiger und aufgrund der für sie in den Wissenschaften generell schlechten Berufsaussichten auch beständiger als Männer. Hoffmann erörtert, warum die Gelehrtenesellschaft der Akademie 1924 Otto Hahn als ordentliches Mitglied kooptierte, aber seine langjährige, ebenfalls international hoch angesehene Forschungspartnerin Lise Meitner 1924 mit Verleihung der Leibniz-Medaille in Silber auszeichnete. Anhand von Einzelfällen schildert Hoffmann auch, dass bei den seltenen Planstellen für das außerakademische Personal in wissenschaftlichen Unternehmungen häufiger Männer als Frauen zum Zuge kamen.

Das vorliegende Buch hat als nicht beseitigte Eierschalen der Dissertation leider gewisse Umständlichkeiten beibehalten. Trotzdem aber ist es mit der Fülle seiner Ergebnisse und Einsichten und dem für nachfolgende Forschungen sehr verdienstvollen Namensverzeichnis ohne Zweifel ein wichtiger weiterer Baustein für die Geschichte der langwierigen und mühsamen gleichberechtigten Integration von Frauen in die zunächst als exklusive Männerdomäne entwickelten modernen Wissenschaften.

Berlin

KAREN HAUSEN

SIGRID JAHNS: *Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil I: Darstellung* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 26,1). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2011, XXI u. 783 S., 59,90 €.

Als 2003 der zweite Teil dieses monumentalen Werks in zwei Teilbänden erschien, habe ich die von vielen geteilte Hoffnung ausgesprochen, es möge dem reichen prosopographischen Fundus bald der

erste, darstellende Teil folgen (VSWG 91, 2004). Diese Hoffnung hat sich nun erfüllt. Nach einer langen Arbeits- und Publikationsgeschichte liegt auch Band I vor. Alle drei Bände zusammen sind das opus maximum von Sigrid Jahns geworden. Die im Wintersemester 1990/91 vom Fachbereich Geschichtswissenschaften der Universität Gießen angenommene Habilitationsschrift hat im Laufe der beiden Jahrzehnte zwar manche Änderung und Erweiterung erfahren, insbesondere reagiert sie jetzt noch auf neuere Forschungen, aber sie ist doch im Prinzip unverändert. Den Auftakt bildet ein Überblick über die Forschungslage, die sich in den letzten drei Jahrzehnten höchst erfreulich verbessert hat, nicht zuletzt seit 1968 durch den Rechtshistoriker Bernhard Diestelkamp, den „Nestor der Reichskammergerichtsforschung“ (Vorwort, S. XIX). Schon dieser Überblick auf dem neuesten Stand ist ein fesselndes Stück Wissenschaftsgeschichte. Die Autorin wendet sich dann ihrem speziellen Gegenstand zu, dem Richterkollegium, und zwar sowohl verfassungs- als auch sozialgeschichtlich. Ihr geht es vor allem um die Assessoren, die – ähnlich wie heute die Richter des Bundesverfassungsgerichts – in einem komplizierten, reichsverfassungsrechtlich geregelten Abstimmungsverfahren aus allen Gegenden des Reichs ausgewählt wurden. Kaiser, Kurfürsten und Reichskreise konnten präsentieren. Dabei spielten persönliche, konfessionelle und institutionelle Netzwerke eine große Rolle. So verschränkten sich sozial- und verfassungsgeschichtliche Perspektiven, wie es auch Heinz Duchhardt in seinen um Mainz kreisenden Studien vorgeführt hatte. Zeitlich ist die Untersuchung auf die Zeit von 1648 bis 1806 begrenzt, was eine Darstellung der Entstehung des Präsentationssystems in der Zeit zuvor freilich nicht ausschließt. Auch innerhalb dieses Zeitraums werden die Jahre zwischen 1740 und 1806 noch einmal besonders betont. Einschließlich der Studienjahre der ab 1740 präsentierten Assessoren geht es also um das 18. Jh., um die „Wetzlarer Zeit“ des Gerichts.

Der Detailreichtum des Werks kann auf dem hier zur Verfügung stehenden engen Raum nicht angemessen abgebildet werden. Deshalb müssen kurze Hinweise genügen. Die Verfasserin geht minutiös das gesamte Personal des Gerichts durch, konzentriert sich dann auf die Assessoren und das Präsentationsverfahren als „Scharnier zwischen Verfassungs- und Sozialgeschichte“. Die Assessoren werden nach ihrer Herkunft, ihrer Ausbildung und ihren akademischen Graden, ihrem Beziehungsnetz, nach Verwandtschaften und Mobilität durchleuchtet. Es wird beschrieben, wie sie durch eine keineswegs nur formelhafte Prüfung ins Amt gelangten und nach welchen komplizierten Regeln man Interessenkollisionen und konfessionelle Voreingenommenheiten zu vermeiden oder auszugleichen suchte. Ein bemerkenswertes Reglement zugunsten richterlicher Unabhängigkeit bestimmte den Normalfall, einige Fälle von Begünstigung und Korruption waren Ausnahmen. Diese Mikrogeschichte hat ihre Entsprechung in der Verfassungsgeschichte des Reichs und der Institution selbst. Im 18. Jh. schwanden Reformwille und Reformfähigkeit des Reichs und damit auch des Reichskammergerichts; denn Letzteres hing „symbiotisch“ am Dualismus von Kaiser und Reich. Die für Reformen notwendige politische Willensbildung fand nicht mehr statt. So arbeitete das Gericht, eingesponnen in das eigene Regelwerk, langsamer und weniger effektiv, auch wenn es sich in Einzelfällen durchaus zu schnellem Handeln aufraffen konnte. Von Jahns Werk werden hoffentlich vielfache Anregungen ausgehen. Eine Paralleluntersuchung für den Reichshofrat etwa, weitere prosopographische Studien über die hier nicht erfassten Personengruppen, rechtshistorische Fallstudien zum Prozessrecht und zum materiellen Recht, Erweiterungen ins siebzehnte und sechzehnte Jahrhundert und vieles andere wären denkbar, vor allem aber müsste die Grundidee Nachfolge finden: die Verzahnung von Verfassungs- und Sozialgeschichte; denn beide Sphären sind nicht trennbar. Die reale Verfassung eines Staates ist, was die Menschen aus den normativen Vorgaben machen, und die Menschen ihrerseits, adaptionsfähig wie sie sind, richten ihr Leben an diesen zählbaren Vorgaben aus. Das ließe sich an allen möglichen Institutionen bis in die Zeitgeschichte demonstrieren. Insofern reicht die entsagungsvolle Arbeit von Sigrid Jahns in methodischer Hinsicht weit über das ehrwürdige Reichskammergericht hinaus.

Frankfurt a. M.

MICHAEL STOLLEIS

BERND KASTEN: *Herren und Knechte. Gesellschaftlicher und politischer Wandel in Mecklenburg-Schwerin 1867–1945* (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 11). Edition Temmen, Bremen 2011, 511 S. (82 Abb.), 29,90 €.

Die mecklenburgischen Großherzogtümer besaßen bis 1918 keine moderne konstitutionelle Verfassung. Von daher haben sich lange die Verdikte der Achtundvierziger Fritz Reuter („Allens bliwwt bin Ollen“) und Hoffmann von Fallersleben („Wir Mecklenburger sind nur Herrn und Knechte“) gehalten, welche die Rückständigkeit und scharfen sozialen Gegensätze im Land fatalistisch bzw. sozialkritisch beschrieben haben. Die jüngere Regionalgeschichtsforschung ist inzwischen bemüht, zu differenzierten Urteilen zu gelangen. Mit seiner Habilitationsschrift ist Bernd Kasten angetreten, den sozialen und politischen Wandel Mecklenburgs zwischen 1867 und 1945 auf überschaubarer lokaler Ebene zu beschreiben. Seinem methodischen Anspruch einer Verknüpfung von regionalem Sozialmilieu und Parteienanalyse (Rainer Lepsius, Wolfram Pyta) als Erklärungsansatz für die Entwicklung des frühneuzeitlichen Ständestaates über die Weimarer Freistaaten zum NS-Gau wird der Autor jedoch nicht durchgängig gerecht. Zudem werden die Ursachen für die konstitutionelle Verfassungslosigkeit bis 1918 bzw. für den vorzeitigen nationalsozialistischen Machtantritt 1932 in Mecklenburg zu Lasten multikausaler Zusammenhänge und des einordnenden Vergleichs vornehmlich in der Region selbst gesucht.

Als Archivar in Schwerin tätig, besitzt der Verfasser profunde Kenntnisse über die Quellenlage aus dieser Zeit, die in einem multiperspektivischen Zugriff ausgewertet wird. Außer der Überlieferung der staatlichen Behörden im Landeshauptarchiv Schwerin, ausgewählter privater Korrespondenz und Memoirenliteratur wurden Tageszeitungen und schließlich die gedruckten Landtagsprotokolle der Weimarer Zeit berücksichtigt.

Die Arbeit ist in drei Kapitel gegliedert, ausgerichtet an den politischen Zäsuren 1918 und 1933. Der mit Abstand umfangreichste Teil der Arbeit widmet sich der Integration der altständisch verfassten Großherzogtümer in den Nationalstaat von 1871, in deren Folge Freizügigkeit, Rechtsstaatlichkeit, bürgerliche Leistungsorientierung und politische Partizipation an Boden gewannen und die Lebenswelt modernisiert wurde. Die Beschäftigung mit dem Adel – den großherzoglichen Familien und den Mitgliedern der Ritterschaft – nimmt dabei breiten Raum ein. Ausführlich werden ihre Bestrebungen zur Sicherung des sozialen Status quo beschrieben und diese mit dem Egalitätsanspruch des Bürgerturns sowie mit dem zunehmenden Selbstbewusstsein der Landarbeiter in Beziehung gesetzt. Anhand von Fallbeispielen werden neue Einblicke in das Alltagsleben und die Mentalitätsgeschichte auf dem platten Land geboten, wobei besonders die Bedeutung der Richter und Volksschullehrer als wichtige Einflussgrößen und Vermittler im ländlichen Raum konkretisiert wird.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Geschichte der Landesparteiorganisationen in Mecklenburg-Schwerin, für deren Einfluss und Entwicklung stichprobenhaft Wahlergebnisse, Mitgliederzahlen sowie mit Blick auf führende Landespolitiker ein biographischer Zugriff berücksichtigt werden. 1919 starteten SPD und DDP bei den ersten Landtagswahlen in Mecklenburg-Schwerin mit drei Viertel der Stimmen, und außer bei den Krisenwahlen 1924 und 1932 bewegte sich die SPD stets um die 40 Prozent. So entstand eine Pattsituation mit den bürgerlichen Parteien, die sich in einer rechts von der DDP bestehenden Sammlungsbewegung organisierten. Insgesamt zeigten sich damit in Mecklenburg-Schwerin wohl eher vergleichbare Struktureffekte wie in anderen Weimarer Ländern und auf Reichsebene. Besonderheiten wären dagegen mit einer 1932 restaurierten Führungsrolle der DNVP sowie einem adligen sozialdemokratischen Ersten Staatsminister im „Zwergterritorium“ Mecklenburg-Strelitz zu finden gewesen. Diese quellengesättigte Studie bietet so viele Anregungen, in diese Richtungen weiterzudenken.

Jena

ANKE JOHN

HARALD KLEINSCHMIDT: *Migration und Integration. Theoretische und historische Perspektiven* (Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft 24). Westfälisches Dampfboot, Münster 2011, 191 S., 29,90 €.

Vor gut zehn Jahren hat der Verfasser mit *Menschen in Bewegung* einen Essay zur historischen Migrationsforschung vorgelegt, der ungeachtet mancher Schwächen nützliche neue Denkanstöße und diskussionswürdige Thesen enthielt. Wer Ähnliches von dem vorliegenden Band erwartet, wird enttäuscht. Stattdessen findet man, kurz gesagt, eine völlig überzogene Polemik gegen „Zwangsin-Integration“, die von einer Reihe von Episoden im Sinne von Fallbeispielen aus der Vergangenheit unterstützt werden soll. Besonders pikant ist dabei, dass der Verfasser an keiner Stelle verrät, wie er eigentlich „Integration“ definiert, was auch den Bedeutungsumfang von „Zwangsin-Integration“ offenlässt.

Im Auftakt- und Schlüsselkapitel mit dem Titel „Migration und Integration: Theoretische Perspektiven“ sucht man vergeblich nach einer Migrations- oder Integrationstheorie. Stattdessen findet sich eine Kollektion von Trivialitäten und von erneut aufgestoßenen offenen Türen. Ja, wir wissen längst, dass es in der Geschichte vielerlei Migrationen gab, dass Sesshaftigkeit nicht immer und überall den Normalfall darstellte, dass Migranten meist wussten, was und wohin sie wollten, nicht willenlose Verschiebungsmasse waren. Statt einer Theorie gibt es eine These: Die DDR-Regierung „war von der Paranoia der angeblichen ‚Auswanderungs‘-Gefahr so nachhaltig befallen, dass sie den ganzen Staat ruinierte, nur um das Staatsvolk innerhalb der Staatsgrenzen festzuhalten“ (S. 15). Kaum weniger skurril erscheint es, „Multikulti“ im Sinne eines Rechts auf Integrationsverweigerung ohne jede Nuancierung als „Gebot der Menschenrechte“ (S. 17) zu bezeichnen, und es ist arg irreführend oder zumindest gedankenlos, die Sorben als gelungenes Beispiel für legitime Selbstabschottung heutiger Einwanderer anzuführen (ebd.).

Der Verfasser baut sich eine *bête noire* mit zwei Köpfen auf, mit Namen „amtliche Migrationsverwalter“ und „ihnen nahe stehende Sozialwissenschaften“ oder deutlicher: „dienstbare Sozialwissenschaften“, flankiert von „Wohlfahrtschauvinismus“ und „Normenchauvinismus.“ Die unmittelbar folgenden Kapitel sind der Entwicklung des Reisens, dem Begriff der Fremdheit und der sich wandelnden Bedeutung der Nachbarschaften gewidmet. Die weiteren neun sollen das Verständnis von Migration historisch bereichern und Behauptungen stützen. Nicht immer wird ganz deutlich, ob und wie sie das tun, aber einige der erzählten Geschichten, die vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart reichen, sind wenig bekannt und kennenswert. Ihr Unterhaltungswert jedenfalls ist unbestritten. Fast die Hälfte allerdings (vier) stellen Reisen dar. Reisen und Migration haben manche Aspekte gemeinsam, aber sie ohne Begründung nebeneinander zu stellen, wie es hier geschieht, ist zumindest problematisch. Eindrucksvoll ist in diesem illustrativen Teil die Erdteile und Epochen umspannende Breite des Wissens des Verfassers.

Kleinschmidts Grundhaltung zur Integration kann man vielleicht als radikal-liberal etikettieren. Seine Position ließe sich, wenn fair ausgedrückt, wohl mit Gewinn in manche Debatte einführen. Nur vergibt er diese Chance durch die Eindimensionalität seiner Polemik, die Opponenten als böswillig, uneinsichtig oder ignorant abstempelt, und seine Weigerung, sich auf deren Argumente ernsthaft einzulassen.

Kein expliziter Hinweis findet sich darauf, für welchen Leserkreis das Buch gedacht ist. Die elaboraten Quellen- und gesondert Literaturhinweise am Ende jedes Kapitels könnten darauf hinweisen, dass die Fachwelt angesprochen werden soll. Dagegen sprechen der häufig herablassende Tonfall und das Darbieten längst bekannter Informationen. Hilfreich ist hier die Selbstdarstellung des Verlags im Internet. Es handle sich „nicht primär um einen wissenschaftlichen Fachverlag, sondern um einen Programmverlag, der politische Diskussionen aufgreift und in diese eingreift“. Damit geht ein Teil meiner Kritik ins Leere. Aber nur ein kleiner.

Schnepfenthal

WOLFGANG HELBICH

NICOLE KRAMER: *Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 82). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, 392 S., 54,95 €.

Die Einteilung von Frauen in die juristisch geprägten Begriffe des Opfers und der Täterin bestimmte lange Zeit den wissenschaftlichen Diskurs zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus. Erst in den 1990er Jahren fanden weitere Begriffe, wie etwa „Zuschauerin“ oder „Mitläuferin“, als Analysekatégorien Anwendung. Jedoch standen die Frauen, auf die diese eher passiv konnotierten Kategorien angewendet werden konnten, nur selten im Zentrum wissenschaftlicher Untersuchungen. Nicole Kramer widmet sich in ihrer Dissertation genau diesen Frauen und geht davon aus, dass sie nicht bloß passive „Zuschauerinnen“ oder „Mitläuferinnen“ waren, sondern einen aktiven Beitrag zur Aufrechterhaltung des NS-Herrschaftssystems und zur Mobilisierung der NS-Kriegsgesellschaft leisteten.

In ihrer Einleitung (Kap. 1) konkretisiert Kramer diese Themenstellung, ohne jedoch eine klar abgegrenzte Fragestellung zu entwickeln, und verweist darauf, dass sie sich mit der Gruppe von Frauen befassen möchte, die – „erbgesund“, „arisch“ und „politisch konform“ – als „Volksgenossinnen“ galten und sich über die partizipative Zugehörigkeit zur „kämpfenden Volksgemeinschaft“ an der „Heimatfront“ definierte. Sie greift dazu auf einen vielfältigen Quellenkorpus zurück, der die reichsweiten, regionalen und lokalen Strategien zur Mobilisierung von Frauen sichtbar machen und die Nutzung von Angeboten des NS-Regimes durch Frauen zeigen soll. Ihre Herangehensweise beschreibt Kramer als einen zwischen Strukturfunktionalismus und Akteurszentriertheit oszillierenden Ansatz, der sich an den – leider nicht näher definierten – Methoden der Geschlechtergeschichte orientiert und, eingebettet in geschlechtertheoretische Überlegungen, von Geschlecht als sozialem Konstrukt ausgeht.

Kramers Untersuchung ist in drei thematische Blöcke gegliedert, die grob als „Mobilisierung“, „Nutzung von Hilfsangeboten“ und „Erinnerung“ bezeichnet werden können. Entsprechend ihrem Anliegen, die aktive Beteiligung von Frauen am NS-Herrschaftssystem sichtbar zu machen, verweist Kramer im ersten Themenblock zunächst auf die Mitwirkung von Frauen an den NS-Frauenorganisationen (Kap. 2), ihre Rekrutierung für den zivilen Luftschutz (Kap. 3) und die damit verbundenen Mobilisierungs- und Partizipationsstrategien von und für Frauen innerhalb des NS-Regimes. Darauf aufbauend zeigt Kramer im zweiten Themenblock, dass Frauen nicht nur in die Mobilisierungsbestrebungen an der „Heimatfront“ einbezogen wurden, sondern auch aktiv die Hilfsangebote – z. B. in Form der Maßnahmen für die weiblichen Kriegshinterbliebenen (Kap. 4) oder der „Soforthilfe“ nach Fliegerangriffen (Kap. 5) – für sich beanspruchten. Im dritten Themenblock (Kap. 6) verdeutlicht Kramer u. a. am Beispiel der „Trümmerfrauen“ die Konjunkturen des Gedenkens an Frauen im Nationalsozialismus.

Kramer arbeitet in herausragender Weise die ideologische und kriegsorientierte Mobilisierung von Frauen innerhalb der NS-(Kriegs-)Gesellschaft heraus. Dabei kategorisiert die Autorin die Rollen von Frauen, respektive „Volksgenossinnen“, indem sie „das Verhalten von Frauen in den Mittelpunkt [stellt]“ (S. 101) und im Hinblick auf ihre Handlungsspielräume zwischen „Führerinnen“, „Distanzierten“, „Abwechlerinnen“ und „Kameradinnen“ unterscheidet, womit sich je unterschiedliche Grade der Mobilisierung und Partizipation verbanden. Allerdings gibt Kramer dieser wichtigen analytischen Kategorisierung nur wenig Raum und wendet sie lediglich auf die in den NS-Frauenorganisationen organisierten Frauen an.

Generell bleiben die theoretischen und methodischen Überlegungen Kramers in der Darstellung marginalisiert. So sind die Struktur der Untersuchung, die Auswahl der umfangreichen Quellenbestände sowie die zwischen Reichs-, Regional- und Lokalebene wechselnden Perspektiven nicht immer zwingend und hätten weiterführender theoretischer und methodischer Erläuterungen bedurft. Lediglich der Verweis auf eine sowohl strukturfunktionalistische als auch akteurszentrierte Herangehensweise reicht hier m. E. nicht aus. Auch die angekündigte geschlechtertheoretische Einbettung findet nur am Rande statt. Kleinere analytische Schwächen der Arbeit zeigen sich zudem an Stellen, an denen Begriffe nicht ausreichend definiert werden, wie etwa der Begriff der „Gewalt“, der bei

Kramer lediglich physische Gewalt beinhaltet (S. 86), oder aber der Begriff der „Volksgemeinschaft“, der von Kramer als geschlechtsneutrales Gemeinwesen interpretiert wird, de facto aber nicht zuletzt über Geschlechterrollen definiert war (S. 39).

So legt Nicole Kramer eine zwar in ihrer theoretischen und methodischen Einbettung durchaus noch ausbaufähige, im Ganzen aber interessante und detailreiche historiografische Untersuchung vor, die mit der Mobilisierung der „Volksgenossinnen“ an der „Heimatfront“ eine bisher nur am Rande betrachtete Facette der Rollen von Frauen im Nationalsozialismus beleuchtet und deren Bedeutung sowohl für die Akzeptanz der rassistischen NS-Ideologie als auch für die Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkrieges zeigt.

Berlin

CHRISTINA HERKOMMER

THOMAS LENZ: *Konsum und Modernisierung. Die Debatte um das Warenhaus als Diskurs um die Moderne* (Kulturen der Gesellschaft 2). Transcript, Bielefeld 2011, 222 S., 23,80 €.

Die Studie ist 2009 in Trier als soziologische Dissertation angenommen worden. Sie befasst sich mit der deutschen Debatte um das Warenhaus, die zwischen den letzten Jahrzehnten des 19. Jh.s und den 1950er Jahren umfassend geführt wurde: im Feuilleton, in der Politik, in populären, zum Teil antisemitischen Schriften und bis in die 1950er Jahre zunehmend als Teil fachwissenschaftlicher Debatten. Die Warenhausdebatte spiegelt dabei die Interessenkonflikte und berechtigten Bedenken gegenüber der modernen Massenkultur, aber auch die Irrationalitäten der deutschen Gesellschaft, wie sie insbesondere die konservative Kulturkritik zum Ausdruck brachte. Die Thematik ist in den letzten Jahren ebenfalls durch Uwe Spiekermann und den Rezensenten bearbeitet worden. Standen bei Erstem wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen und bei Zweitem die Moraldebatte um das Warenhaus im Fokus, so interpretiert Lenz die Warenhaus-Kontroverse vorwiegend als Teil eines Konfliktes um die Moderne, besser um die Modernisierung in Deutschland. Dementsprechend stützt er sich vorwiegend auf die soziologische Forschungstradition. Nach einer eher kurzen Befassung mit der Entstehung der Konsumgesellschaft und der Modernisierung um die Jahrhundertwende richtet Lenz, kundig und präzise, zunächst seinen Blick auf vier soziologische Klassiker: auf Max Weber, Thorstein Veblen, Georg Simmel und Werner Sombart. Nach Ansicht von Lenz haben diese Kategorien erarbeitet, mit denen dann präziser analysiert werden kann, wie Innovationen in bestehende kulturelle, soziale, politische oder wirtschaftliche Kontexte eingearbeitet werden können. Dies versucht Lenz dann anschließend in seinem Hauptkapitel an den drei Teilbereichen Weiblichkeit, Antisemitismus und Ökonomie aufzuzeigen.

Der gesamte Ansatz verdeutlicht, wie sehr die Studie von Lenz von einer soziologischen, nicht jedoch von einer geschichtswissenschaftlichen Herangehensweise, wie bei Spiekermann oder beim Rezensenten selbst, geprägt ist. Daraus ergeben sich aus Historikersicht bestimmte Probleme, zumal das Modernisierungsparadigma ohnehin in die Kritik geraten ist. Vor allem aber: Manche Historiker/innen werden die Vorgehensweise von Lenz als Bias-artig empfinden, denn genau jene soziologischen Sichtweisen, selbst die Arbeiten von Weber und Simmel, die Lenz als analytische Kategorien verwendet, sind Teil der Debatte gewesen bzw. in dieser in einem gesellschaftlichen Lernprozess überhaupt erst entstanden. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, nochmals an die lange Tradition, aber die nur kurze Geschichte der Soziologie als institutionelle Wissenschaft im deutschsprachigen Raum zu erinnern. Soziologische Ansätze – so eine vorsichtige Kritik – haben in der Zeit, in der die Debatte wogte, überhaupt nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Diese als analytische Kategorien zu verwenden, ist somit eine Interpretation ex-post, an der man interessiert sein kann, wenn man Theorien von Weber, Simmel oder Veblen überprüfen möchte. Was die Zeitgenossen dagegen eher umtrieb, war jene rechte Kulturkritik, die die Debatten in Deutschland zwischen Jahrhundertwende und früher Bundesrepublik wirklich dominierte. In der Befassung mit dieser, so hat jüngst Daniel

Morat so präzise gezeigt, ergeben sich interessante Rückschlüsse auf die Mechanismen des gesellschaftlichen Wandels zwischen Kaiserreich und früher Bundesrepublik. Das alles mindert die hohe Bedeutung der Arbeit von Lenz für die Beschäftigung mit modernisierungstheoretischen Ansätzen jedoch keineswegs.

Gießen

DETLEF BRIESEN

FRANK METASCH: *Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 34). Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011, 321 S. (10 Abb., 13 Tab., 16 Diagramme), 49,00 €.

Wie sehr Themen der frühneuzeitlichen Migrationsgeschichte in den letzten Jahren in den Fokus der historischen Forschung gerückt sind, zeigen die zahlreichen Dissertationen auf diesem Feld. Dieses anhaltende Interesse hat das Thema sicher auch den aktuellen Debatten um Migration und Integration zu verdanken, an die auch die Dresdener Dissertation von Frank Metasch explizit anknüpft. Nach einem knappen Überblick über die Entwicklung der noch jungen Teildisziplin Migrationsgeschichte richtet der Verfasser den Fokus auf die frühneuzeitliche Emigration aus den Ländern der Habsburgermonarchie. Zu Recht problematisiert er noch einmal den Exulanten-Begriff, der auch im Titel der Arbeit vorkommt, und hebt dessen Herkunft aus der Selbstdarstellung der Migranten hervor. Die damit verbundenen Vorstellungen, Bilder und Diskurse haben zweifellos Nachwirkungen bis ins 20. Jh. gezeitigt, die hier kritisch hinterfragt werden.

In zwei Überblickskapiteln stellt der Autor zunächst die konfessionelle Entwicklung in den Herkunftsländern dar, wobei sorgfältig zwischen den einzelnen Herrschaftsgebieten der Habsburger differenziert wird, sowie die Entwicklung Sachsens seit der Reformation. Die eigentliche Studie zu den Immigranten in der Residenzstadt Dresden beginnt mit einem Kapitel zum Einwanderungsverlauf, das sowohl die konkreten Maßnahmen zum Umgang mit Einwanderung und Einwanderern wie auch eine quantitative Erhebung der Immigrationswellen enthält. Tatsächlich lassen sich erste Bürgerrechtsverleihungen schon 1603 und 1604, in unmittelbarer Folge des Aufnahmepatents Kurfürst Christians II. feststellen, doch eine signifikante Zuwanderung setzte erst mit dem Böhmischem Aufstand 1618 ein. Metasch geht an dieser Stelle auch auf das politische Dilemma Sachsens zwischen Kaisernähe und protestantischer Führerschaft im Reich ein, das nur durch eine äußerlich konfessionsneutrale Politik abgemildert werden konnte (S. 64 f.). Freilich zeigte sich bereits 1620 das Misstrauen der sächsischen Regierung gegenüber den Immigranten, das Folgen insbesondere für die Residenz und Landesfestung Dresden hatte. So beanspruchte der Kurfürst gegenüber dem städtischen Magistrat die Kontrolle über die Zulassung von Neubürgern, die zunehmend als „Sicherheitsrisiko“ galten (S. 85 f., 88, 152). Der Hauptmigrantenstrom setzte nach 1623 ein, wobei Metasch mehrere Phasen unterscheidet. Die wichtigste Zäsur setzt er freilich zwischen der Migration während des Dreißigjährigen Krieges und der Zeit danach.

Nach dieser Groberfassung des Migrationsgeschehens konzentriert sich diese Mikrostudie auf die Sozialstruktur und Sozialtopographie der „Exulanten“ in Dresden. Es zeigt sich freilich, dass die Quellenlage für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges aufgrund der regelmäßigen Visitationen und Kontrollen weitaus besser ist als für die Nachkriegszeit. Dennoch gelingt es Metasch, hier einige wichtige Wandlungsprozesse nachzuweisen: Während die Einwanderer in der Frühphase wesentlich bürgerlich und adelig geprägt waren, kamen in der Folgezeit zunehmend sozial schwächere Migranten hinzu.

Mit der rechtlichen, wirtschaftlichen und kirchlichen Integration behandelt Metasch zentrale Aspekte der Lebenswirklichkeit der Migranten. Insbesondere das Bürgerrecht als Instrument der Aufnahmepolitik wird als Desiderat der bisherigen Forschung hervorgehoben und von der noch schlechter erforschten Schutzverwandtschaft abgegrenzt. Für die wirtschaftliche Eingliederung war



insbesondere das Verhältnis zu den Zünften entscheidend, während in kirchlicher Hinsicht eine vollständige Integration zumindest der deutschsprachigen Einwanderer in die bestehenden Gemeinden durchgesetzt wurde. Dagegen konnte sich eine tschechische Gemeinde bis ins 20. Jh. halten, doch auch diese wurde als Kontrollinstrument von der Regierung genutzt. Auffällig, aber durchaus konform zu neueren Ergebnissen etwa der Hugenottenforschung, ist das geringe Ausmaß an schwerwiegenden Konflikten. Bisweilen wurde die Politik der Regierung als Eingriff in korporative Rechte empfunden, doch zeigt Metasch auch, dass sich ein planmäßiges Vorgehen, etwa gegen die Zünfte, nicht nachweisen lässt (S. 182). In konfessioneller Hinsicht führte erst das Eindringen des Pietismus in die böhmische Gemeinde zu Konflikten mit der lutherischen Orthodoxie.

Metasch legt mit seiner Studie einen wichtigen Beitrag zur Einwanderungsgeschichte in Dresden vor, in der er mit einigen älteren, noch aus der Zeit der Immigration stammenden Mythen aufräumen und insbesondere auch die Zusammensetzung der Einwanderergruppen ausdifferenzieren kann. In einem ausführlichen prosopographischen Anhang legt er zudem eine Analyse des Kirchenpersonals der Einwanderergemeinden vor, die sicher auch für die weitere Forschung nützlich sein wird.

Marburg

ULRICH NIGGEMANN

STEPHANIE NEUNER: *Politik und Psychiatrie – die staatliche Versorgung psychisch Kriegsbeschädigter in Deutschland, 1920–1939* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 197). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, 396 S., 59,95 €.

The last fifteen years have seen an explosion of scholarship dealing with the psychologically traumatized survivors of the First World War. The epidemic of psychologically traumatized men challenged prevailing assumptions about the origins of mental illness and also highlighted the roles of doctors in preserving military and labor interests, often at the expense of soldiers' health and recovery. Stephanie Neuner's excellent book looks at the war from the perspective of veterans, rather than primarily medical and political elites. She employs an interdisciplinary approach to examine the everyday experiences of traumatized men in doctors' offices and at work. Neuner demonstrates that historians need to approach these veterans not as symbols or abstractions, which they were often perceived as by doctors and policy-makers, but instead as ordinary individuals trying to survive and negotiate the socio-economic and judicial labyrinths of welfare in Weimar and Nazi Germany.

Neuner argues that psychologically wounded men presented a qualitative and quantitative problem for Weimar's complex welfare system. The existence of 'war neurotics' challenged Weimar's social insurance system on a number of levels. Over 500,000 psychologically damaged men were diagnosed by doctors, who largely saw these men as malingerers and chronic psychopaths rather than authentic war victims. The pension courts had to mediate conflicts between doctors and economically destitute patients, who tried to assert their authority as legitimate front veterans with real wounds. Neuner argues that these men tried to exert agency within a system that often objectified them, and that despite the subjectivity of their voices, their perspectives shed light on how men negotiated what they perceived as an unjust, de-personalized welfare system.

The first section of the book delineates the structure of compensation politics in the Weimar Republic. The National Pension Law of 1920 gave considerable power to doctors, whose evaluations of whether or not injuries were caused by war service were essential in the pension courts' decisions. The pension courts became a kind of outlet for doctors to assert their prejudices about unmanly 'war hysterics' who lacked will-power, and a forum for traumatized men to communicate their individual war experiences. Neuner's use of case studies convincingly illustrates the frustrations men felt about doctors, whom they perceived as dehumanizing and unresponsive representatives of the state. The second section of the book analyzes the actual practice of determining compensation for war neurotics. Neuner reveals that despite their claims to authority, doctors had considerable difficulty

in formulating accurate medical diagnoses. For war neurotics, the medical nature of wounds was less important than their perception of a 'just' diagnosis that ensured compensation. The National Socialists implemented a new law in 1934 in which they asserted that these men were threats to the nation, and the regime supported doctors' diagnosis of these men as 'chronic psychopaths' who were drains on society. The question of productivity and racial health now trumped debates over 'social justice' for these men, who were no longer seen as authentic members of the front- and national community.

Neuner turns her attention in the third section to veterans' everyday experiences and problems with reintegration into postwar society. While doctors and state authorities often portrayed 'war hysterics' as abstract social problems, these men were not passive. They criticized the 'rape of justice' and the 'dishonorable' pension system. After 1933, some tried to play to Nazi prejudices about 'Jewish doctors,' while they asserted their status as authentic *Frontkämpfer*. Traumatized men constructed a notion of a 'humane welfare state' that responded to them as individuals rather than as a category, and they fought against the stigma of being 'helpless cases,' which often impeded their acceptance by employers and even family members.

Neuner's book is an excellent contribution to the field, as she successfully fulfills her goal of offering a history of traumatic neurosis 'from below.' While her focus on the social and economic problems of these men accurately reflects their main concerns, some questions remain unexplored: how did the interwar 'pension battle' reflect larger debates over the brutalizing memory of the war? How were these debates over pensions appropriated and perceived by competing political groups who took sides on the war neurosis question? Neuner's interdisciplinary approach successfully employs sociological analysis of the everyday conflicts between traumatized men, doctors and welfare authorities, but the strength of her book lies in her exhaustive archival research, rather than theoretical models. Her use of thousands of case studies uncovered in federal archive in Berlin is impressive, providing a vivid picture of the grass roots struggle between patients and doctors.

Allendale, Michigan

JASON CROUTHAMEL

JUTTA NOWOSADTKO: *Stehendes Heer im Ständestaat. Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650–1803* (Forschungen zur Regionalgeschichte 59). Schöningh, Paderborn u. a. 2011, 327 S. (Tab.), 42,90 €.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland lange Zeit nur sporadische, seit geraumer Zeit jedoch stark zunehmende Interesse der Forschung an Krieg und Militär hat in den vergangenen Jahren auch die Epoche der Frühen Neuzeit erfasst. Besonders im Umfeld des 1995 gegründeten „Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ entstanden zahlreiche Untersuchungen, die sich insbesondere auch mit der gesellschaftlichen Einordnung der sozialen Großgruppe Militär auseinandersetzten. In diesen Kontext ordnet sich das Buch von Jutta Nowosadtko ein, in dem erstmals das Stehende Heer eines geistlichen Territoriums einer fundierten Untersuchung unterzogen wird. Erklärtes Ziel der in ihrer ursprünglichen Fassung bereits 2003 als Habilitationsschrift an der Universität Duisburg-Essen abgeschlossenen Arbeit ist eine sozialhistorische Analyse des gesellschaftlichen Teilssektors Militär, wobei sowohl der gesamtgesellschaftliche Kontext als auch die Lebenswelt der Militärbevölkerung berücksichtigt werden sollen (S. 28). Die Quellenbasis erweist sich als schwierig, vor allem, weil das münsterische Militärarchiv im frühen 19. Jh. fast vollständig vernichtet wurde und auch die Akten der Zentralbehörden heute weitgehend fehlen. Anders als für die Armeen größerer Territorien gab es bis zum Ende des 18. Jh.s auch keine Registratur von Generalstab und Regimentern. So musste die Autorin vor allem auf die – allerdings ergiebige – landständische und städtische Überlieferung zurückgreifen. Auf dieser Basis ist ihr eine überaus gründliche Regionalstudie gelungen, in deren Mittelpunkt zunächst die Verwaltung des münsterischen Militärs sowie sein sozialer und rechtlicher Stellenwert innerhalb des Fürstbistums stehen. Besonders auf die Mi-

litärjustiz wird ausführlich eingegangen. In zwei weiteren, etwa gleich langen Hauptkapiteln werden die Organisation und Sozialstruktur der militärischen Gesellschaft beleuchtet sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der münsterischen Soldaten detailliert beschrieben. Soldatenfrauen und Invalide finden hier ebenfalls Berücksichtigung. Das Fürstbistum Münster betrieb nur in den beiden ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges eine expansive Außenpolitik, unterhielt allerdings auch in den folgenden rund 90 Jahren bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges kontinuierlich eine Streitmacht von einigen Tausend Soldaten. Deutlich wird, dass das bischöfliche Heer zu dieser Zeit keinesfalls rückständiger war als die Armeen weltlicher Territorien. Erst im letzten Drittel des 18. Jh.s folgten zunächst ein völliger Ausstieg aus der Rüstungspolitik und dann eine weitgehende Demilitarisierung. Angesichts der Tatsache, dass Einheiten der münsterischen Armee in den rund 150 Jahren zwischen der Mitte des 17. und dem Beginn des 19. Jh.s in Kriegszeiten immer wieder auch außerhalb des Landes eingesetzt wurden, drängt sich die Frage auf, ob eine räumlich umfassendere Archivrecherche (außerhalb Westfalens) hier nicht den Blick für zusätzliche Aspekte des Zusammenlebens von Militär- und Zivilbevölkerung geweitet hätte. Denn dass der Einsatz im Krieg und die damit verbundenen Erfahrungen weit reichende Auswirkungen auch auf die anschließenden Friedenszeiten besaßen, ist in der Forschung längst unumstritten. Man hätte im Rahmen der nicht allzu umfänglichen Arbeit doch gerne etwas mehr über das münsterische Militär im Kriegseinsatz erfahren – für den die Offiziere und Soldaten schließlich ausgebildet und auch bezahlt wurden. Ebenso bleibt in der Schlussbetrachtung etwas unklar, welchen Aussagewert die gewonnenen Ergebnisse über das regionale Beispiel des Bistums Münster hinaus besitzen könnten. Vor diesem Hintergrund mag der Rezensent der auf Seite 37 zu lesenden Selbsteinschätzung der Autorin, „für die großen Fragen der Militärgeschichte bleibt dabei wenig Raum“, nicht unbedingt widersprechen. Unter dem Strich ist festzuhalten, dass Jutta Nowosadtko eine grundsolide, überzeugend ausgearbeitete und darüber hinaus auch sehr gut lesbare Untersuchung des Stehenden Heeres eines geistlichen Territoriums in Friedenszeiten vorgelegt hat – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Rostock

STEFAN KROLL

PETER RAUSCHER/BARBARA STAUDINGER (Bearb.): *Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien, 1496–1671* (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 7). Böhlau, Wien/Oldenbourg, München 2011, 509 S., 94,80 €.

Der vorliegende Band ist ein weiterer Meilenstein für die Erforschung der frühneuzeitlich-jüdischen Geschichte Österreichs, die innerhalb des Projektes *Austria Judaica* – als ein selbständiges Teilprojekt der *Germania Judaica IV* – in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht hat. Das Handbuch *Geschichte der Juden in Österreich* (Wien 2006) und Barbara Staudingers Studie „*Ganze Dörffer voll Juden*“. *Juden in Niederösterreich 1496–1670* (Wien 2005) boten bereits die ansprechend und auf hohem Niveau präsentierten Forschungsergebnisse des Teilprojekts. Mit der vorliegenden Quellenedition wird nun auch die Grundlage dieser Arbeiten, wie auch für weiterführende Forschungen geliefert. Mit diesen stattlichen Ergebnissen bestätigt sich die *Austria Judaica* als erfolgreiches Projekt und eilt der größeren *Germania Judaica IV* damit voraus.

Der Band geht über das bei Quelleneditionen Übliche weit hinaus, indem an den Anfang eine ausführliche Quellenkunde gestellt wurde, die dem Benutzer einen guten Überblick über die Art und die Provenienz der hier zusammengestellten Belege gibt. Ergänzt wird diese Einführung durch den sehr sachkundigen und umfangreichen Beitrag von Martha Keil über die hebräischen und jiddischen Quellen zwischen 1520 und 1670, in dem sich die Autorin nicht nur auf das schriftliche Quellenmaterial bezieht (das sonst in der Edition leider nicht vorkommt), sondern auch auf die dinglichen Belege in Form von Gebäuden, Friedhöfen und Kultgegenständen eingeht. Durch diesen Beitrag wird der sonst regelmäßig anzutreffende „Weiße Fleck“ in Hinsicht auf die innerjüdische Überlie-

ferung deutlich verkleinert, und der gerade an dieser Variante des Quellenmaterials Interessierte wird somit bei der Lektüre des Bandes auf seine Kosten kommen.

Die 226 hier edierten Quellen wurden nach thematischen Aspekten zusammengestellt und innerhalb dieser Gruppen chronologisch geordnet. Die Themengruppen sind: Ansiedlung und Steuern, Rechtsstellung und innerjüdische Organisation, Landstände und Juden, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der Juden, innerjüdische Konflikte, Religion und Kultur, Juden und Nichtjuden sowie Vertreibung. Am Schluss des Bandes finden sich ein Anhang mit Abkürzungsverzeichnis, Siglen, Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personen- und ein Ortsregister. Sehr praktisch ist die dem Editionsteil vorangestellte Liste der edierten Quellen mit je einem Kurzregest, so dass sich Benutzer schnell einen Gesamtüberblick verschaffen können.

Inhaltlich nimmt es nicht Wunder, dass bei der Bedeutung der Wiener Gemeinde für die niederösterreichischen Juden diese sehr stark in den Akten präsent ist. Jedoch sind durchaus auch zu anderen Gemeinden Informationen enthalten. Die Genrebreite der edierten Belege ist recht groß, so dass nicht nur die üblichen behördlichen Akten, sondern auch Passagen aus Reiseberichten, tagebuchartigen Aufzeichnungen und sogar Flugschriften, meist aus der Zeit der Vertreibung um 1670/71, mit berücksichtigt wurden. Am Ende des Editionsteils wurden schließlich einige Quellen mit aufgenommen, die Informationen über die spärliche Geschichte nach der Vertreibung liefern, so etwa zur bedingten Neuaufnahme in Wien 1674/75, bis hin zu einem Beleg über den illegalen Aufenthalt einiger Juden in Niederösterreich im Jahr 1708.

Insgesamt kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei der Edition um einen bedeutenden wissenschaftlichen Beitrag handelt, dessen Qualität auch nicht durch einige Flüchtigkeiten (etwa die fehlende Auflösung einiger Archivsiglen) wesentlich gemindert wird. Es bleibt die Hoffnung, dass dieses Beispiel für weitere Editionen – vor allem aus dem Bereich der *Germania Judaica IV* – Pate stehen wird.

Jerusalem

STEFAN LITT

RENGENIER C. RITTERSMA (Hg.): *Luxury in the Low Countries. Miscellaneous Reflections on Netherlandish Material Culture, 1500 to the Present*. Pharo, Brüssel 2010, 271 S., 27,89 €.

Wohlstand ermöglichte und erforderte einen gewissen Lebensstil; reich zu sein und wie ein Bettler zu leben, wäre theoretisch möglich. Aber auch nur theoretisch, denn es bedeutete den Verzicht auf den Umgang mit seinesgleichen und damit eine Isolierung, oder, um Kant zu zitieren: „Nur in der Gesellschaft wird es interessant, Geschmack zu haben“ (im Beitrag Fanslau, S. 185). Mit der Frage des Luxus ist die der Repräsentation verbunden, und die wiederum berührt das Problem des gesellschaftlichen Ein- und Ausschließens. Seit Thorstein Veblens 1899 erschienener „Theory of the Leisure Class“ wird gemeinhin anerkannt, dass es trotz der moralischen Skrupel einen Zwang zum demonstrativen Konsum gab (und gibt), mit dem sich exklusive Gruppen wie die vermögende Oberschicht von anderen Gruppen zu unterscheiden vermögen. Die Übernahme des exklusiven Lebensstils durch Aufsteiger und Nachahmer zwingt, so Veblen, die *Leisure Class* zu steter Innovation der Distinktionsmerkmale. In den Beiträgen dieses Bandes, der hervorgegangen ist aus einer Brüsseler Tagung vom November 2008, werden jüngere Ansätze der materiellen Kulturforschung, insbesondere die Konsumforschung, mit der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte, der Soziologie und daneben der Kunstgeschichte verbunden, wobei die Sozialgeschichte nach meinem Dafürhalten etwas zu kurz kommt; der Schwerpunkt liegt auf der materiellen Kultur.

Bereits über das, was als Luxus gilt, gibt es unterschiedliche Meinungen. Christof Jeggel skizziert den Luxus-Diskurs und weist dabei auf die Tugend der *Liberalitas*, die bei den italienischen Humanisten in der frühen Neuzeit eine Rolle spielte, sowie die *Aemulatio* hin, die das Verhalten der Menschen bestimme, wie die frühneuzeitliche Gelehrsamkeit annahm (S. 25–44). Sowohl wegen ihrer symbo-

lischen Bedeutung als auch ihres wissenschaftlichen Nutzens und nicht zuletzt wegen ihres geldlichen Werts erfreuten sich Besonderheiten der Natur im höfischen Geschenkverkehr einer besonderen Wertschätzung, wie Florike Egmond vor allem mit Blick auf Charles de Saint Omer (1533–1569), einem der bedeutendsten Sammler in den Niederlanden dieser Zeit, feststellt (S. 47–65). Die in der Wirtschaftsgeschichte als erste „Preis-Blase“, wie es metaphorisch heißt, bekannte Tulpenmanie der Jahre 1636/37 ist Gegenstand der Untersuchung von Anne Goldgar. Die Manie wurde bereits von den Zeitgenossen satirisch geißelt und war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Phänomen der Stimmung, sie hatte jedenfalls keine Veränderungen der Sozialstruktur zur Folge (S. 67–84). Kulturvergleichend angelegt ist die Studie von Joji Nozawa, die den Weinverbrauch in der 1609 von VOC eingerichteten niederländischen Exklave Hirado, 1641 auf eine künstliche Insel namens Deshima in die Bucht von Nagasaki verlegt, betrifft. Bezeichnend ist, dass der Wein als Geschenk im höfischen Verkehr mit den höheren japanischen Amtsträgern diente, zu denen die Niederländer ansonsten keinen Kontakt hatten (S. 85–106). Der Antwerpener Kunstmarkt behielt seine Bedeutung auch im 17. Jh., als die Stadt deutlich hinter Amsterdam zurückstand. Zwischen Malern und Sammlern bestanden enge Beziehungen, die sich als Netzwerk verstehen lassen, in welchem über Auswahl der Themen und Anlage der Bilder verhandelt wurde. Auch Moden wurden bestimmt: der 1530 verstorbene Quentin Matsijs erfreute sich großer Beliebtheit, was die Preise seiner Bilder trieb, so Bert Timmerman (S. 109–133). Dass es bei Besitz und Nutzung von Luxusgütern regionale Unterschiede gab, zeigt der Vergleich zwischen dem aufstrebenden Fischerort Maassluis und dem ländlichen Doesburg, den Hester Dibbitts für das 18. Jh. mit Bezug auf den Umgang mit Kolonialgütern unternimmt; im Niederländischen gab es zu dieser Zeit das Wort *pronken*, welches das aktive Zurschaustellen meinte (S. 135–158). Auch nach dem Verlust seiner Funktion als der große innereuropäische Markt schlechthin gab es in Amsterdam im Zeitraum 1770–1850 ungefähr 100 schon von Zeitgenossen als Kunstsammler bezeichnete Kaufleute und Bankiers, deren Sammlungen von Cornelia Fanslau im Kontext der Wohnsituation und ihrer halböffentlichen Vorführung untersucht werden; nicht zuletzt wurde die Präsentation der Sammlungen, das Herumführen von Gästen, selbst in Bildern festgehalten (S. 159–189). Ins späte 19. Jh. führt der Beitrag von Daniëlle de Vooght, die den alltäglichen Nahrungsmittelkonsum am Hof Leopolds II. von Belgien (1865–1909) untersucht. Als Ergebnis hält sie fest, dass die Hofküche eine feine soziale Differenzierung beachtete, die Hierarchie wurde, wenig verwunderlich, eingehalten (S. 193–211). Erhabenheit und Raffinesse versprach überdies die Lebensmittelwerbung sowie die Geschäftsarchitektur in den Jahren der wirtschaftlichen Blüte ab etwa 1875 bis in die 1930er Jahre, wie Nelleke Teughels an den Ladenlokalen des Feinkosthändlers „Delhaize Frère & Cie“ nachzeichnen kann. Dabei zielte die Werbung auf die Mittelschicht, die für die verfeinerte Lebensführung zu gewinnen war (S. 213–237). Steven van der Berghe widmet sich zum Schluss aus linguistischer Sicht der Bedeutung der Reichhaltigkeit im gastronomischen Diskurs der Restaurantführer und -kritiker der Wirtschaftswunderzeit der 1960er bis 90er Jahre. Gegen Ende der 1950er Jahre, einsetzend mit der Weltausstellung 1958, gab es eine drastische Zunahme der Speisegaststätten. Überlegungen historisch-quellenkritischer Art, wie beispielsweise die, ob bei den Bewertungen voneinander abgeschrieben wurde oder es besondere Beziehungen zwischen Wirt und Kritiker gab, die über Lob und Tadel unterschieden, bleiben außen vor (S. 239–257). Eine Zusammenfassung von Maxine Berg über die moderne Konsumforschung schließt den Band ab (S. 259–271).

Anzumerken bleibt noch, dass die Buchgestaltung gewöhnungsbedürftig ist. Die Anmerkungen sind zu klein gesetzt, manchmal sind Ausführungen sehr knapp belegt; Foucaults Definition des Diskurses dürfte ruhig mit genauer Seitenzahl angegeben werden, nicht mit einer summarischen Nennung seiner Archäologie des Wissens, zudem in englischer Übersetzung.

Kiel

HARM VON SEGGERN

HELMUT RUMPLER/PETER URBANITSCH (Hg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen. 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft. Teilband 1/1: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution; Teilband 1/2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft.* Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2010, XIV u. 781 S. (8 Abb., 74 Tab.) bzw. XII u. 1040 S. (42 Tab.), zus. 198,00 €.

HELMUT RUMPLER/MARTIN SEGER (Bearb.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX: Soziale Strukturen. 2. Teilband: Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910.* Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2010, 362 S. (8 Abb., 14 Tab., 96 Karten), 131,00 €.

Das von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften getragene Projekt eines mehrbändigen Handbuchs zur Geschichte der Habsburgermonarchie in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens (1848–1918) reicht bis in die 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurück. Vor kurzem ist Band IX erschienen, der sich den sozialen Strukturen in der Doppelmonarchie widmet und aus zwei Teilen, einem Text- und einem Kartenteil besteht, wobei der Textteil noch einmal auf zwei Teilbände aufgeteilt ist. Wegen seiner überaus aufwändigen Gestaltung besonders hervorzuheben ist zunächst jedoch der großformatige Kartenband.

Er beinhaltet insgesamt 92 Karten der Gesamtmonarchie, in denen die einzelnen Bezirke, Komitate und andere Verwaltungseinheiten einzeln und je nach gerade dargestelltem Merkmal in verschiedenen Farben ausgewiesen sind. Sie stellen eine überaus anschauliche und einen schnellen Einblick erlaubende Fundgrube zur Erfassung der regionalen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu Beginn des 20. Jh.s dar. Die mit den notwendigen Legenden und Kurzkommentaren versehenen Karten sind 14 Gruppen sozioökonomischer Indikatoren zugeordnet und reichen von der Topographie und der administrativen Gliederung des Reiches über die ethnischen Strukturen, konfessionellen Grundlagen, demographischen Faktoren und die Bevölkerungsbewegung zur Erwerbstätigkeit, der sozialen Gliederung und Stellung im Beruf sowie zur landwirtschaftlichen Sozialstruktur und Bodennutzung bis hin zur Siedlungs-, Haushalts- und Wohnungsstruktur, zum Bildungswesen, zum Militär und zu den Eisenbahnen sowie schließlich zu einer abschließenden Karte der nach 1918 aus der Monarchie hervorgegangenen, ost-mitteleuropäischen Nachfolgestaaten. Außerdem sind die einzelnen Verwaltungsbezirke einschließlich ihrer Gerichtsbezirke und Magistratsstädte in einer sich über 60 Seiten erstreckenden Tabelle nach Fläche und Bevölkerung eigens dargestellt. Dem besseren Verständnis der Daten dient eine Konkordanzliste der Wirtschafts- und Berufsgruppen, wie sie in der österreichischen bzw. ungarischen Statistik verwendet wurden. Schließlich enthält der Band neben dem obligaten Quellenverzeichnis ein mehrsprachiges Ortsregister samt vier Ortsregisterkarten zum leichteren Auffinden der einzelnen Orte sowie je einen einleitenden Beitrag der Herausgeber Helmut Rumpler und Martin Seger. Während Rumpler auf die Probleme eingeht, die bei der Erstellung des Kartenbandes zu bewältigen waren, versucht Seger erste Interpretationen der statistischen Daten, aus denen unter anderem – wie schon aus den Karten allein – die starken regionalen Disparitäten innerhalb der Monarchie mit einem deutlichen Nordwest-Südost-Gefälle hervorgehen, wie es auch für Europa insgesamt charakteristisch war. So bewegte sich etwa die Analphabetenrate um 1910 innerhalb der cisleithanischen Reichshälfte zwischen fast durchwegs weniger als fünf Prozent in den Alpen- und Sudetenländern auf der einen und 40 bis 63 Prozent in Istrien, Dalmatien, Galizien und der Bukowina auf der anderen Seite, innerhalb der ungarischen Reichshälfte zwischen 18 und 33 Prozent in den westlichen und zentralen sowie zwischen 40 und 49 Prozent in den südlichen und östlichen Landesteilen mit Höchstwerten in Kroatien-Slavonien und Siebenbürgen.

Regionale Diversität zieht sich auch wie ein roter Faden durch die in die beiden Textbände aufgenommenen Beiträge. Sie gilt es explizit wie implizit stets zu beachten, wenn gesamtstaatliche oder auch nur auf die beiden Reichshälften bezogene Aussagen getroffen werden. Gerade in einem sozioökonomisch so unterschiedlich entwickelten Gebilde wie der Habsburgermonarchie ist Durchschnittswerten mit besonders großer Vorsicht zu begegnen, da sie die realen Verhältnisse allzu sehr aggregieren und zu verzerren drohen und daher vornehmlich als Erkenntnis fördernde Hintergrund-

folie für die bessere Interpretation der regionalen Werte herangezogen werden sollten. Diesem Umstand tragen die insgesamt 38 Beiträge in den beiden Textbänden in unterschiedlichem, insgesamt aber doch ausreichendem Ausmaß Rechnung. Sie sind – nach einem einführenden Beitrag von Helmut Rumpel über Forschungsstand und Problematik einer Sozialgeschichte der Habsburgermonarchie – sechs Rahmenthemen zugeordnet, die sich mit den einzelnen gesellschaftlichen Gruppierungen und ihren Lebens- und Arbeitswelten ebenso beschäftigen wie mit den im Zuge beginnender und fortschreitender Modernisierung ablaufenden, sozioökonomischen Veränderungen ihrer Umwelt. Die meisten Beiträge sind – wie für ein Handbuch zu erwarten – sehr detailreich gestaltet, zusammenfassende Resümees finden sich dagegen nur vereinzelt. In vielen Fällen ist die gesamte Monarchie Gegenstand der Untersuchung, für manche Bereiche wie etwa die gewerblich-industrielle Arbeitswelt, den Dienstleistungssektor, das Bürgertum, die Intellektuellen und die Beamtenschaft wurden getrennte Beiträge für die österreichische und die ungarische Reichshälfte verfasst, für den Adel sogar noch eine weitere Unterteilung in den erbländischen und den galizischen Adel vorgenommen. Was in diesem Zusammenhang einigermaßen überrascht, ist der relativ bescheidene Rahmen, der mit 35 Seiten der Behandlung der Arbeiterklasse eingeräumt wurde. Auch wenn dieses Manko mit den rund 70 Seiten über die Armen- und Sozialpolitik zum Teil kompensiert wird, bleibt ein Missverhältnis zu den rund 500 Seiten, die den zwar wichtigen, zusammen aber nur eine Minderheit der Gesellschaft ausmachenden Gruppen des Bürgertums, der Intellektuellen, der Beamten, des Adels, der Diplomatie, des Hofstaates und des Militärs gewidmet sind. Relativ ausgewogen kommen dagegen die verschiedenen Lebens- und Arbeitswelten auf dem Land und in der Stadt zur Sprache, wobei bei Letzteren noch einmal zwischen Klein- und Mittelstädten auf der einen und den Großstädten, vor allem Wien und Budapest, auf der anderen Seite unterschieden wird. Darüber hinaus werden das Bildungs- sowie das Kommunikations- und Medienwesen, die innenpolitischen Rahmenbedingungen, Ideologie und Realität der Geschlechterbeziehungen sowie Religion und Antisemitismus ebenso behandelt wie die eher als Randthemen zu betrachtenden, alternativen Lebensformen und Überlegungen zum zivilisatorischen Fortschritt. Sie werden zuletzt mit einem auf vielfältigen statistischen Berechnungen beruhenden Beitrag zu etwaigen Korrelationen zwischen verschiedenen Sozialmerkmalen und einzelnen Regionen abgeschlossen, der – trotz zahlreicher wertvoller Denkanstöße – gerade bezüglich möglicher Kausalverbindungen mit entsprechender Vorsicht gelesen werden sollte. Alles in allem bieten die drei Teilbände – am Ende des zweiten Textbandes finden sich sowohl ein Personen- als auch ein Orts- und ein Sachregister – einen überaus reichhaltigen Fundus an Informationen, die das Leben und die Gesellschaft der späten Habsburgermonarchie und damit eines großen Teiles Mittel- und Osteuropas in allgemeinen wie in individuellen Zügen detailreich und anschaulich zur Darstellung bringen.

Innsbruck

FRANZ MATHIS

DIETMAR SCHIERSNER/VOLKER TRUGENBERGER/WOLFGANG ZIMMERMANN (Hg.): *Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 187). Kohlhammer, Stuttgart 2011, 322 S. (22 Abb.), 32,00 €.

Der vorliegende Tagungsband sichtet in insgesamt elf Beiträgen und einer Einleitung den Forschungsstand und diskutiert neue Fragestellungen. Dietmar Schiersner leitet in das Thema ein und bietet einen umfassenden Forschungs- und Literaturüberblick.

Der erste Beitrag von Helmut Flachenecker gibt eine allgemeine Einführung zu Damenstiften und deren traditionell negativer Bewertung. Erste derartige Stifte entstanden im 6. Jh., eine eindeutige Abgrenzung von Nonnenklöstern war allerdings erst ab dem Spätmittelalter möglich. Dann untersucht Bernhard Brenner die Regulierung der Damenstifte in Augsburg, Edelstetten und Lindau

und deren Anlehnung an die augustinische Observanz. Er kommt zu dem Schluss, dass die Stifte nur sehr individuell und punktuell reguliert waren. Im dritten Beitrag analysiert Thomas Groll anhand von St. Stephan in Augsburg die Entwicklung der Statuten eines Damenstifts. Nach der Stiftsgründung um 969 sind erste einzelne Ordnungen ab dem 14. Jh. nachweisbar, und erstmals 1585 wurden alle bestehenden Regeln systematisch zu Statuten zusammengeführt. Bis zur Aufklärung im späten 18. Jh. wurden sie immer wieder verschärft, um dann 1789 wieder gelockert zu werden. Sabine Klapp stellt in ihrem Beitrag die Handlungsspielräume von Äbtissinnen unterelsässischer Kanonissenstifte vor. Sie erklärt am Beispiel des Stifts Hohenberg die Aufgaben einer Äbtissin, erläutert das Prozedere einer Äbtissinnenwahl und gibt dann anhand zweier Äbtissinnen aus der Familie von Andlau einen Einblick in deren Politik und Handlungsmöglichkeiten. Im fünften Beitrag erläutert Bernhard Theil das Unabhängigkeitsstreben des Damenstifts Buchau zwischen Diözesanbischof, Kaiser und Reichsgrafen. So hatte der Konstanzer Bischof zahlreiche Rechte bei Wahl und Bestätigung der Äbtissin, im Bereich von Jurisdiktion, Visitation und der Besetzung geistlicher Pfründen. Gleichzeitig war Buchau auch in die Netzwerke des Reichs eingebunden, erhielt häufige Privilegienbestätigungen durch den Kaiser und war eng an das Schwäbische Grafenkollegium angebunden. Dann geht Ute Küppers-Braun auf regionale Unterschiede im Selbstverständnis hochadliger Frauen in Buchau und in nordwestdeutschen Damenstiften ein. Anhand der Lebensverhältnisse und Beisetzungsrituale kommt sie zu dem Schluss, dass im Nordwesten mehr Wert auf hochadlige Abkunft gelegt wurde, die Lebensbedingungen dagegen sehr viel einfacher waren. Im siebten Beitrag beschreibt Rudolf Seigel Wahl und Weihe einer Buchauer Äbtissin in den Jahren 1742 und 1743 und ediert mit umfassendem wissenschaftlichem Apparat eine zeitgenössische Darstellung. Anhand von Haubenformen, Chormänteln und Farbigkeit erläutert dann Marieluise Kliegel das Selbstverständnis adliger Stiftsdamen. Sie belegt mit zahlreichen Abbildungen, dass sich die Chorkleidung im 17. und 18. Jh. stark an der Mode der adligen Damenwelt orientierte. Im neunten Beitrag untersucht Dietmar Schiersner anhand von Verlassenschaftsinventaren, Testamenten und Stiftsordnungen den Umgang mit Krankheit und Tod in oberschwäbischen Damenstiften des 18. Jh.s. Es folgt eine Darstellung von Manfred Weitlauff, wie sich das bereits 782 gegründete Damenstift Frauenchiemsee vor allem ab der Mitte des 16. Jh.s zur Benediktinerinnenabtei entwickelte. Der letzte Beitrag des Bandes aus der Feder von Peter Fleischmann ist der archivalischen Überlieferung der Damenstifte Lindau, St. Stephan in Augsburg und Edelstetten im Staatsarchiv Augsburg gewidmet. Während die Archive der ersten beiden Stifte nach einer kurzen Periode der Säkularisation an Bayern fielen und dort über Umwege ins Hauptstaatsarchiv München und ins Staatsarchiv Neuburg gelangten, blieb das Edelstetter Archiv nach der Säkularisation im Privatbesitz der Fürsten Esterházy.

Die Einzelbeiträge werden abgerundet durch ein Orts- und Personenregister, ein Abkürzungsverzeichnis und 22 kleine farbige Abbildungen. Insgesamt gelingt dem Tagungsband einerseits eine umfassende Einführung in das Thema und andererseits viele kleine Einsichten mit Forschungseinblicken und -anregungen.

Stuttgart

JOACHIM BRÜSER

LUISE SCHORN-SCHÜTTE (Hg.): *Intellektuelle in der Frühen Neuzeit* (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel 38). Akademie, Berlin 2010, 221 S. (14 Abb., 25 Tab.), 69,80 €.

Geht es um Personen, die sich in der Frühen Neuzeit mit der Kommunikation von Glauben, Moral und Wissen beschäftigten, wird gewöhnlich der Begriff „Gelehrte“ aufgerufen. „Gelehrte“ – so hieß diese Gruppe schon zeitgenössisch. Der Begriff „Intellektuelle“ hingegen entstand erst im 19. Jh. Ist es sinnvoll, ihn auf die Frühe Neuzeit zu übertragen? Lassen sich daraus neue Einsichten ziehen? So lautet die Fragestellung dieses aufschlussreichen Sammelbandes, aufschlussreich deshalb, weil der in den letzten Jahren beliebte Einsatz des „Intellektuellen“ jenseits der Moderne nicht einfach nur



fortgeschrieben wird. Nach zwei einleitenden Aufrissen zum Forschungsstand und zur Geschichte der Begriffsverwendung „Intellektueller“ (von Luise Schorn-Schütte und Isabella von Treskow) wird die Übertragung des Begriffs auf die Frühe Neuzeit in sieben Fallstudien sozusagen ausprobiert. Die Problemstellungen sind dabei unterschiedlich. In einigen Beiträgen ist die Reflexion darüber, welchen Ertrag der heuristische Einsatz der Kategorie „Intellektueller“ erbringt, aber eher gering. Und gerade da, wo mit analytischer Schärfe nach Elementen des modernen Intellektuellen in der Frühen Neuzeit gesucht wird, wie in den Beiträgen von Anja Kürbis („Die Theologen ... die Gelehrten: Ein Beitrag zur Gelehrtenkultur des 16. Jahrhunderts“) und Markus Friedrich („Politikberatung durch Intellektuelle? Das Verhältnis des Jesuitenordens zu den frühneuzeitlichen Fürstenhöfen im Spiegel von Giulio Negronis Traktat ›Aulicisimus, sive de fuga aulae dissertatio‹“), zeigen die Ergebnisse, dass das Intellektuellen-Konzept zur Beschreibung der untersuchten frühneuzeitlichen Diskurse nicht recht taugt. In dieser Hinsicht hätte die Feststellung des Buchtitels „Intellektuelle in der Frühen Neuzeit“ mit einem Fragezeichen versehen werden müssen. Und so interessant die Einzelstudien auch sind – im Blick auf die leitende Fragestellung ist es ein durchgehendes Manko des Bandes, dass zwar der Begriff „Intellektueller“ ausgiebig und differenziert verhandelt wird, nicht aber der Begriff „Gelehrter“. Öfter wird der „Intellektuelle“ vom „bloßen Gelehrten“ abgesetzt, ohne dass genauer bestimmt wird, was denn unter einem „bloßen Gelehrten“ in der Frühen Neuzeit zu verstehen ist. An solchen Stellen sind die Untersuchungen allzu distanzlos den Vorgaben des modernen Intellektuellendiskurses verhaftet.

Die beste Frage stellt Anja Kürbis am Schluss ihres Beitrags, die Frage nämlich, „warum Historiker nach dem Intellektuellen in der Frühen Neuzeit suchen“. Sie bleibt leider unbeantwortet. Die neuerliche Konjunktur historischer Forschungen zum „Intellektuellen“ (dazu jüngst: Daniel Morat: *Intellektuelle und Intellektuellengeschichte*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 20.11.2011, URL: [https://docupedia.de/zg/Intellektuelle\\_und\\_Intellektuellengeschichte?oldid=80818](https://docupedia.de/zg/Intellektuelle_und_Intellektuellengeschichte?oldid=80818)) hat ihr Gegenstück im schleichenden Geltungsverlust des Intellektuellen in der Gegenwart (auch wenn Morat dies in dem genannten Beitrag bestreitet). Speziell die Übertragung des Begriffs auf die Frühe Neuzeit ist aber auch im Zusammenhang des umstrittenen Status dieser Epoche zu sehen: Sieht man die Frühe Neuzeit auf die Moderne zulaufen, wird man, flapsig formuliert, allenfalls Vorläufer, eben auch des modernen Intellektuellen, finden. Steht man einer solchen Sichtweise skeptisch gegenüber, wird die Suche nach Intellektuellen in der Frühen Neuzeit eher negativ ausfallen. Unter der zuletzt genannten Prämisse hat jüngst Herbert Jaumann das Verständnis von frühneuzeitlichen Gelehrten als „Intellektuelle“ vehement abgelehnt (im Vorwort des von ihm herausgegebenen Handbuchs „Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit“. Berlin/New York 2011). Es ist dieser Zwiespalt, der den anregenden Sammelband über „Intellektuelle in der Frühen Neuzeit“ als eine Art Subtext durchzieht.

München

HELMUT ZEDELMAIER

GERD SCHWERHOFF (Hg.): *Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 83). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2011, 219 S. (19 Abb.), 32,90 €.

Fragen Historiker danach, was Öffentlichkeit sei, dann arbeiten sie sich immer noch am 1962 erschienenen „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ des Philosophen Jürgen Habermas ab. So auch die meisten der zehn Beiträge des vorliegenden Sammelbandes, der allerdings auch andere mögliche Zugänge thematisiert. Der Herausgeber Gerd Schwerhoff ortet in seiner sehr lesenswerten Synthese die Zustimmung zu Habermas eher in der Medien- und Aufklärungsforschung als bei den Historikern, wobei dort allerdings die Bürgertumsforschung – in Bielefeld wie Frankfurt – die Frage nach der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ ausgeklammert habe (S. 26). Denn historische Studien arbeiteten entweder ohne Habermas, schafften dann aber keine zeittypische Charakterisierung (S. 7), oder sie lösten den Habermas'schen Begriff in beliebige „Teilöffentlichkeiten“ auf (S. 8). Schwerhoff plädiert

für eine „Öffentlichkeit im emphatischen Sinn“, die der Politologe Bernhard Peters mit Habermas als öffentliche Deliberation gleichwertiger privater Akteure über politische Fragen mit universalem kritischen Anspruch umschreibt (S. 6) und die ein paar Seiten weiter flugs zu „jenem Idealtypus der emphatischen Öffentlichkeit von Jürgen Habermas“ mutiert (S. 23). Auch Susanne Rau will den Begriff von Habermas als normatives Ideal begreifen und geht in ihrem Beitrag von der Habermas-Schelke zur Schelke der Habermas-Forschung über. Die historische Kritik an Habermas habe immer wieder versucht, mit empirischen Argumenten das normative Ideal der „bürgerlichen Öffentlichkeit“ zu widerlegen, was widersinnig sei (S. 39–46). Ihr Vorschlag zur Historisierung der städtischen Öffentlichkeit enthält dagegen zwei Zugänge, die auch von anderen Beiträgen erprobt werden. Mit dem Netzwerkkonzept, erstens, präpariert sie unterschiedliche städtische Räume (verschiedene Märkte und Häuser) und ihre Beziehungen (vom Schwarzmarkt bis zu Prozessionen und Polizeipatrouillen) heraus, die ein „Netzwerk [...] öffentlicher Orte“ (S. 61) bildeten, wobei aber der Zusammenhang der konkreten öffentliche Orte mit „der“ Öffentlichkeit als Prinzip unklar bleibt. Zweitens berücksichtigen sie und andere den *spatial turn*. War Öffentlichkeit auch kein großes Thema der Stadtgeschichte, so entstanden in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiten zu (öffentlichen) Räumen und Orten in der Stadt (Schwerhoff, S. 10–18). Dabei geht es um konkrete Vollzugsorte öffentlicher Rituale und Feste, vom Rathaus(platz) über die Kirche bis zu den Zunftstuben (André Krischer), um die räumliche Lage – welche Gasse, welche Etage – der Kaffeehäuser im Salzburg des 18. (Gerd Ammerer, S. 84, 91 f.) oder der verschiedenen Informationsbörsen im London des 17. Jh.s (Dagmar Freist, S. 115–118) sowie um Wirtshäuser als Knotenpunkte frühneuzeitlicher politischer und sozialer, ökonomischer und kultureller Aktivitäten. Die Bilanz lautet, dass sich „das ‚Politische‘ in Mikroräumen situativ konstituierte“ (Beat Kümin, S. 79) und dass Öffentlichkeit aus der Situation an konkreten Orten entstand (Freist, S. 107).

Gerade diese städtischen Rituale und situativen Öffentlichkeiten grenzt Rudolf Schlögl als „performative Öffentlichkeit“ von der diskursiven „bürgerlichen Öffentlichkeit“ dezidiert ab. Denn an diesen Stadtevents und städtischen *sites* sei gerade deswegen keine politisch rasonierende Öffentlichkeit entstanden, weil alle Anwesenden in das Geschehen involviert gewesen seien. Somit fehlten unbeteiligte Beobachter, doch erst, so Schlögl mit Niklas Luhmann, das „reflexive Beobachten von Politik [...] ist politische Öffentlichkeit“ (S. 32). Solange diese Distanz zwischen Akteuren und Beobachtern und ihre gegenseitige Wahrnehmung fehle, handle es sich um eine typische vormoderne „integrierte Öffentlichkeit“, von der es keine Linie zur „bürgerlichen Öffentlichkeit“ des 19. und 20. Jh.s gebe (S. 36 f.).

Da Historiker Realtypen untersuchen, kann es nicht ausbleiben, dass sie Differenzen zu Idealtypen feststellen – was aber für, nicht gegen die Idealtypen spricht. So ergibt der Blick auf die reale Differenz von „traditionalen“ korporativen Zünften und „modernen“ assoziativen Lesegesellschaften der frühen Neuzeit, dass sie mitunter (vor allem in England) kaum zu unterscheiden sind (Patrick Schmidt, S. 191 ff.). Auch nutzten Zünfte sehr wohl Printmedien, wie auch das Druckgewerbe ein städtisches und oft zünftiges war. Überhaupt nehmen einige Beiträge die Trennung von integrierter und medial vermittelter Öffentlichkeit bei Schlögl als zu apodiktisch wahr und verweisen auf die Rolle gerade der Printmedien nicht nur in Metropolen wie London (Freist), sondern auch in deutschsprachigen Städten und Städtchen (und gar Dörfern), wo durchaus eine „Koexistenz performativer und medialer Öffentlichkeit“ möglich sei (Kümin, S. 79). Auch interessierten sich die Besucher – Frauen wurden erst 1891 zugelassen – der Salzburger Kaffeehäuser noch im 18. Jh. mehr für den Billardtisch als für die spärlich ausliegenden Zeitungen (Ammerer, S. 87, 93). Der mit einem Namensregister versehene und schön illustrierte Sammelband stellt neue spannende Fragen zum Öffentlichen in der Stadt, ohne aber die Frage nach „der“ Öffentlichkeit abschließend zu beantworten.

MICHAEL STOLBERG: *Die Geschichte der Palliativmedizin. Medizinische Sterbebegleitung von 1500 bis heute*. Mabuse, Frankfurt a. M. 2011, 303 S., 29,90 €.

Sterbebegleitung und Palliativmedizin haben derzeit in Medizin, Politik und Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Palliativmedizin gilt dabei fälschlicherweise als sehr junges Phänomen, dessen Anfänge meist auf die 1960/70er Jahre datiert werden. Aber schon in früheren Jahrhunderten bemühten sich Ärzte und Pflegende, sterbenden Patienten einen qualvollen Tod zu ersparen. Dies ist nicht besonders überraschend, waren doch die Möglichkeiten der vormodernen Medizin nach heutigen Maßstäben sehr begrenzt, so dass Fragen, wie man die Leiden Sterbender wenigstens lindern konnte, wenn schon keine Heilung möglich war, sogar stark im Vordergrund standen. Michael Stolberg erzählt im anzuzeigenden Buch nun die Geschichte der Palliativmedizin in West- und Mitteleuropa im Wesentlichen chronologisch von der Renaissance bis zur Gegenwart. Er verknüpft dabei drei zentrale Themenbereiche: Erstens geht es um die theoretische Diskussion und alltägliche Praxis der Sterbebegleitung sowohl aus Sicht der Ärzte als auch der Betroffenen und ihrer Angehörigen, zweitens um die institutionelle Versorgung moribunder Kranker von den Ursprüngen bis zu modernen Hospizen und Palliativstationen sowie, drittens, um ethische Fragen im Umgang mit sterbenskranken Menschen, wie beispielsweise der transparente Umgang mit infausten Prognosen oder Maßnahmen zur gezielten Lebensverkürzung.

Anhand einer Vielzahl von gedruckten und ungedruckten Quellen rekonstruiert der Autor die historische Entwicklung der Sterbebegleitung spannend, umfassend und kompetent. Er zeigt, wie das medizinische Schrifttum seit der Mitte des 17. Jh.s verstärkt die Behandlung Sterbender zu thematisieren begann, wie ethische Fragen aufgeworfen wurden und beschreibt traditionelle Methoden, mit denen die Bevölkerung zahlreichen Berichten zufolge die Leiden Sterbender zu verkürzen suchte, wie etwa die Praxis des plötzlichen Kissenentzugs. Sterbeerfahrung und Sterbebegleitung im Alltag werden diskutiert. Ein Fokus auf den häufig diagnostizierten Krankheiten Krebs, Schwindsucht und Wassersucht mit Schilderungen eines grauenvollen und schmerz erfüllten Sterbens relativiert historische Studien, die in der Folge von Philippe Ariès' bahnbrechenden Arbeiten das Bild eines würdevollen, von hilfreichen Ritualen begleiteten Sterbens in der Frühen Neuzeit skizzieren.

Bei aller Konsistenz und Kontinuität brachte das Industriezeitalter auch tiefgreifende Veränderungen. Im ausgehenden 19. Jh. zogen sich die Ärzte in ihrer Mehrheit auf den Standpunkt zurück, dass die Lebenserhaltung oberste Pflicht sei, während sich vor allem Laien aus den gebildeten Schichten für die Freigabe der Tötung auf Verlangen stark machten. Neue Medikamente der pharmazeutischen Industrie hielten in die Palliativmedizin Einzug und ermöglichten eine wirksamere Schmerzbekämpfung. Auch der Palliativchirurgie eröffneten neue Narkosemittel weitergehende Möglichkeiten der Schmerztherapie. Mit zunehmender Medikalisierung gewannen die Ärzte verstärkt die Deutungshoheit bei der Sterbebegleitung, die medizinische Interpretation löste die religiöse weitgehend ab. Gleichzeitig konzentrierte sich das entstehende moderne Krankenhauswesen auf die kurative Behandlung und bot unheilbar Kranken, nicht zuletzt aus Imagegründen (weil die Sterbeziffer zunehmend als Maß für die Qualität eines Krankenhauses galt) und weil man die Betten für die heilbaren Patienten freihalten wollte, keinen Platz mehr; unheilbar Kranke wurden zurückgewiesen bzw. entlassen. Dies wiederum führte zur Einrichtung spezieller Häuser als Vorläufer moderner Sterbehospize. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Sterben und Tod in der zeitgenössischen Gesundheitsversorgung marginalisiert, in den Medien und der Öffentlichkeit tabuisiert und stigmatisiert. Als bald jedoch führten medizinische, demografische und gesellschaftliche Veränderungen zur Entstehung der modernen Hospizbewegung, zur Ausbildung ambulanter und stationärer palliativmedizinischer Versorgung sowie zur allmählichen Institutionalisierung der Palliativmedizin als eigenständiges medizinisches Fachgebiet.

Mit dieser auf eine lange Perspektive angelegten Studie gelingt es Michael Stolberg, sowohl die Jahrhunderte alte Tradition als auch die Wechsellagen in Wertschätzung und alltäglicher Praxis der Sterbebegleitung eindrucksvoll herauszuarbeiten. Er legt damit nicht nur ein Standardwerk zur Geschichte der Palliativmedizin vor, sondern leistet auch einen essentiellen Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte von Sterben und Tod.

Düsseldorf

JÖRG VÖGELE

CLEMENS MARIA TANGERDING: *Der Drang zum Staat. Lebenswelten in Würzburg zwischen 1795 und 1815*. Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2011, 378 S., 49,90 €.

Die vorliegende Dissertation hat es sich zum Ziel gesetzt, Lebenswelten in Würzburg in der Napoleonischen Zeit von 1795 bis 1815 zu untersuchen. In diesem Zeitraum wechselte die Herrschaft viermal, und die Stadtbevölkerung lebte in drei verschiedenen Staaten. Angeregt durch die Arbeit „Der Mythos vom Befreiungskrieg“ von Ute Planert, welche auf einer ungewöhnlich breiten Quellenbasis die Kriegserfahrungen der Bevölkerung im deutschen Südwesten über die Dauer von annähernd 50 Jahren analysiert, fokussiert Tangerding die ehemalige Residenz- und Universitätsstadt Würzburg in mikrogeschichtlicher Analyse auf einer sehr viel schmaleren Quellengrundlage, was im Rahmen einer Dissertation durchaus sinnvoll sein kann, wenn die ausgewählten Quellen belastbare Befunde zur Fragestellung liefern. Dieser eher schmalen Basis stehen alles in allem 80 Seiten theoretische und methodische Überlegungen gegenüber, die rund ein Viertel der Arbeit ausmachen. Nach vielfältigen Reflexionen wählt der Autor das Lebensweltkonzept und den Relevanz-Begriff des Soziologen Alfred Schütz aus und klopft alle Quellen gründlichst darauf ab, was sie zu diesem Thema hergeben. Nicht unproblematisch ist zudem die leitende These vom „Drang zum Staat“, wobei einerseits der Begriff missverstanden werden kann und sich andererseits nach der Lektüre die Frage stellt, ob es die untersuchten Personengruppen überhaupt zum Staat „drängte“.

Tangerding nutzt recht heterogene Quellen für seine Arbeit, wobei er sich vor allem auf intellektuelle Eliten und deren Lebenswelt konzentriert. Untersucht werden anhand von Briefen die Lebenswelten und Sichtweisen von Professoren, die während dieser Umbruchszeit um ihre Anstellung fürchteten oder sich eine erhofften, sowie die von zwei Beamten, von einigen wenigen Künstlern und Reisenden. Problematisch ist die geringe Zahl der Ego-Dokumente, in denen die Protagonisten meist wenig über die politische Situation oder über ihre Einschätzung derselben sagen. Zunächst analysiert der Autor die Ego-Dokumente von 27 Professoren und Studenten, die er uns aber nicht in ihrer Gesamtheit vorstellt. Welcher Alterskohorte gehörten sie an, wo kamen sie her, seit wann lebten sie in Würzburg? Ein Personenregister oder Kurzbiographien im Anhang wären sehr hilfreich gewesen. Von den 27 waren wiederum acht nur kurz zu Gast in Würzburg, so dass sich die Frage aufdrängt, warum sie nicht unter die Reisenden subsummiert wurden. Das Ergebnis dieses Kapitels ist ernüchternd: Die Professoren drängte es eher zum Publizieren als zum Staat, viele Briefe offenbaren Ränkespiele, Streitigkeiten innerhalb der Gelehrtenrepublik und miesen Stellenpoker, aber keine Reflexionen zur Weltpolitik oder zur lebensweltlichen Situation in Würzburg. Bezüglich der Belastungen aufgrund durchziehender Truppen erfährt der Leser lediglich, dass man Einquartierungen im eigenen Haushalt fürchtete. In diesem Zusammenhang verwundert die Bemerkung, dass es sich bei den Franzosen, die sich 1808 in der Stadt aufhielten, nicht um eine feindliche Einquartierung gehandelt haben soll, wie 1796 oder 1800. Die Lektüre von Planerts Arbeit lehrt nämlich, dass es für die betroffene Bevölkerung ohnehin unerheblich war, ob Feind oder Freund einquartiert wurden. Die Belastungen waren stets enorm. Von einer engen Bindung an den Herrscher erfahren wir auf jeden Fall nichts. Auch die beiden Beamten – als Gewährsleute für Lebenskonzepte in Würzburg – sind als Zeugen nicht belastbar, beide haben sich nur wenige Wochen dort aufgehalten und haben ebenfalls nur wenige Ego-Dokumente hinterlassen. Tangerding schreibt selbst, dass das Sample äußerst dünn ausfalle (S. 168). Bei den Künstlern sieht es nicht viel besser aus. Auch diese sind häufig auf der Durchreise; und dass sie als Hofkünstler ihren alten Auftraggebern, den herrschenden Fürsten, devote Briefe schreiben, ist als Erkenntnis banal. Bemerkenswert ist es aber, den Würzburger Bürgern vorzuwerfen, dass sie das Mäzenatentum noch nicht entdeckt hätten. Hier vergleicht der Autor die schlechte Absatzsituation der Künstler vor Ort mit der besseren in Großstädten wie Köln und Frankfurt und übersieht dabei, dass das vermehrte Auftreten von Bürgern als Kunstkäufern ein Phänomen ist, das sich erst ab den 1830er Jahren entwickelte. Im fünften Kapitel werden dann Bittschriften des kleineren und mittleren Bürgertums analysiert, die entweder finanzielle Forderungen enthalten oder eine Befreiung vom Wehrdienst ersuchen; daraus einen Drang zum Staat abzuleiten, ist nicht unproblematisch. Auch die abschließende Analyse der Reiseliteratur zu Würzburg enthüllt keine lebensweltlichen Konzepte, die andauernd geführten Kriege bleiben zudem weitgehend unerwähnt. Am

Ende der Lektüre ist der Leser ein wenig ratlos. Tangerding hat zweifellos historiographisches Talent und bringt zahlreiche kluge Überlegungen ein, etwa über die Künstler, die 1813 Tendenzkunst schaffen, um mit ihrer Befreiungsliteratur schlicht und ergreifend Geld zu verdienen. Darüber hinaus ist die Analyse der Professorenbriefe, der Reiseliteratur oder der Künstlerbriefe spannend zu lesen, sie enthüllt aber wenig über Lebensweltkonzepte. Die deutsche Historiographie profitiert sicherlich entscheidend von ihrem hohen methodischen und theoretischen Niveau. In diesem Fall wäre es aber sinnvoller gewesen, aussagekräftigere Quellen zu suchen, anstatt theoretischen Konzepten und minutiöser Quellenkritik einen derart breiten Raum zu widmen.

Saarbrücken

GABRIELE B. CLEMENS

ALEXANDER WAGNER: *„Gleicherweiß als wasser das feuer, also verlösche almuse die sünd“*. Frühneuzeitliche Fürsorge- und Bettelgesetzgebung der geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier (Schriften zur Rechtsgeschichte 153). Duncker & Humblot, Berlin 2011, 431 S., 88,00 €.

Das anzudeutende Buch entstammt einer am SFB 600 „Fremdheit und Armut“ der Universität Trier angefertigten rechtsgeschichtlichen Dissertation, die von Franz Dorn angeregt und betreut wurde. Bereits daraus ergibt sich, dass es sich um eine Arbeit handelt, die unter dem steten Einfluss von interdisziplinär angelegten Debatten entstanden ist. Bei aller Konzentration auf das „Armenrecht“ kommt der Verfasser nie in die Gefahr, diesen Rahmen zu verlassen. Zugleich vermag er aber auch den Kontakt zur „außerrechtlichen“ Realität – insbesondere zu den sozialgeschichtlichen Bezügen – nicht zu verlieren. Das verschafft ihm die Solidität des Blickes auf die Ordnungen, Mandate und ihre Paragraphen und sichert die klare Überschaubarkeit und gute Lesbarkeit des Textes.

Zeitlich setzt die Abhandlung im Spätmittelalter ein und reicht bis um 1800. Sie orientiert sich auf die geistlichen Territorien Kurköln und Kurtrier sowie die dortigen kommunalen Rechte und vergleicht sie in ihren jeweiligen Entwicklungen. So schafft sie maßgebliche Voraussetzungen für eine umfassende Konfrontation mit den nicht-katholischen Territorialstaaten, v. a. denen der protestantischen Konfession.

Die Arbeit nimmt zunächst – nach der Gegenstandsbestimmung und Skizzierung der Quellen(lage) sowie des Forschungsstandes – Bezug auf die städtischen Verhältnisse im Reich und das Einsetzen der reichsrechtlichen Bestimmungen zu Armut, Fürsorge und Bettel, umreißt die Rolle von maßgeblichen Theoretikern und Beratern (u. a. Aquin, Geiler, Vives) und der praktischen Umsetzung ihrer Ideen und Vorstellungen und schafft auf diese Weise den Rahmen für die Beschreibung und Erörterung der Probleme in den genannten geistlichen Territorien. Dabei werden vor allem die spätmittelalterlichen Städte zu Recht mit ihren frühzeitigen regelnden Reaktionen auf die Armuts- und Bettlerkonzentrationen – weit vor Reich und Territorien – herausgehoben (u. a. Nürnberg 1370, 1478). Dann, seit den 1490er Jahren, stellen die reichsrechtlichen Normen gegenüber den vielfach divergierenden Praktiken der „Länder“ den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ in der Armenpolitik dar und förderten deren Entfaltung (S. 82).

Vom Kurfürst-Erbischof von Trier kam 1533 eine der ersten territorialen Armenordnungen des Reiches. Ihr widmet der Verfasser daher in seinen vier vergleichenden Teilen der Untersuchung besondere Aufmerksamkeit (S. 83 ff.). Er geht von der Darstellung des christlichen Almosen- und Armenverständnisses aus, streift rückgreifend ältere partielle Ordnungen (Spital) und nimmt die Almosenvergabe und ihre Bedingungen in den Blick. Hier spielen die allgemeinen Umstände (Zugehörigkeit/Einheimischsein), die individuellen Faktoren (Arbeitsfähigkeit, Lebenswandel u. a.), die Exklusionsbedingungen (Fremdheit, Bettel), die formalen bzw. organisatorischen Aspekte (Armenzeichen, Listen) sowie die Finanzierungsvarianten (Stiftungen, Kassen) eine Rolle. Der Bettel als Versorgungsform wird mit Einschränkungen (u. a. Pilger, Fremde) verboten (S. 104–107). Diese Ordnung erweist sich als ein wesentliches Herrschaftsinstrument des Kurfürsten, der mit ihr die

Gefahren für Leib und Leben der Bewohner seines Territoriums abzuwenden sowie deren Eigentum zu schützen suchte. Das war gleichbedeutend mit der Sicherung seiner Herrschaft.

Nach der Untersuchung der städtischen Normenverhältnisse in Trier in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wendet sich Wagner der Situation im Kurfürstentum Köln zu (S. 134 ff.), die in ähnlichen Schwerpunktorientierungen wie im Trierer Fall abgehandelt wird, was den Vergleich entscheidend erleichtert.

In dieser Weise folgen auch die Ausführungen zur Rechtsentwicklung in den beiden Territorien im 17. und 18. Jh., wobei die Gegenstände Arbeits- resp. Spinnhäuser, Heirats- und Zuwanderungsbeschränkungen, Zuchthaus und Getreidepolitik einbezogen werden.

In seiner Zusammenfassung (S. 390 ff.) unterstreicht der Verfasser, dass Kurtrier eine spezielle Armengesetzgebung bevorzugte, Kurköln aber die diesbezüglichen Sachverhalte in Polizeiordnungen einband. Es versteht sich, dass „die Armenfürsorgegesetzgebung in beiden Kurfürstentümern auf weltlichen wie kirchlichen Rechtsquellen“ ruhte (S. 391) und damit dem Charakter dieser „Staaten“ entsprach. Die Reichsgesetzgebung hat bis in die 2. Hälfte des 16. Jh.s für beide Territorien Impulsfunktion gehabt, nach 1577 allerdings nicht mehr. Seine Darlegungen zur Anerkennung der Versorgungsfähigkeit lassen die Kriterien „Fremdheit“ und „Arbeitsfähigkeit“ deutlich hervortreten (S. 393). Während die Gesetzgebung in Kurtrier den Bettel als Versorgungsform ablehnt, wird er in Kurköln dagegen bis ins 18. Jh. hinein eingeschränkt erlaubt. „Gemeinsam ist beiden Territorien die Akzeptanz des geistlichen Bettels.“ (S. 396)

Ein ausführliches Orts- und Sachregister (S. 421–431) beschließt den soliden und lesenswerten Band, der die vergleichende territoriale Armengeschichtsforschung mit wichtigen Grundlagen bereichern sollte.

Leipzig

HELMUT BRÄUER

#### D. Wirtschaftsgeschichte

GEROLD AMBROSIUS: *Liberale vs. institutionelle Integration von Wirtschaftspolitiken in Europa. Das 19. und 20. Jahrhundert im systematischen und historischen Vergleich* (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 12). Nomos, Baden-Baden 2009, 243 S., 39,00 €.

GEROLD AMBROSIUS U. A. (Hg.): *Standardisierung und Integration europäischer Verkehrsinfrastruktur in historischer Perspektive* (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 13). Nomos, Baden-Baden 2009, 198 S., 29,00 €.

GEROLD AMBROSIUS/CHRISTIAN HENRICH-FRANKE/CORNELIUS NEUTSCH (Hg.): *Internationale Politik und Integration europäischer Infrastrukturen in Geschichte und Gegenwart* (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 14). Nomos, Baden-Baden 2010, 276 S., 39,00 €.

Die drei Bände vereinen, wenn auch keineswegs ausschließlich, Ergebnisse des DFG-Projekts zur *Integration von Infrastrukturen in Europa vor dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich*, das an der Universität Siegen (Gerold Ambrosius) und der TU Berlin (Hans-Liudger Diemel) durchgeführt wird. Sie verfügen entsprechend über ähnliche Perspektiven auf ökonomische und wirtschaftspolitische Integrationsprozesse. Die desintegrative Phase der Weltwirtschaft zwischen den Weltkriegen wird plausiblerweise weitgehend ausgeklammert. Zwar gab es auch in der Zwischenkriegszeit Versuche internationaler bzw. institutioneller Kooperation, doch erlangten diese weder das Ausmaß noch die gestalterische Kraft jener Prozesse vor dem Ersten und nach dem Zweiten Weltkrieg und widersprachen zudem – so ließe sich verkürzen – dem national orientierten politischen Zeitgeist.

Gerold Ambrosius liefert mit seiner Monographie gewissermaßen das – belastbare – Gerüst für die Erforschung wirtschaftspolitischer Integration. Die Umschreibungen „liberal“ und „institutionell“ deuten bereits auf die Unterschiede beider – für sich unstrittigen – Integrationsphasen hin: Während vor dem Ersten Weltkrieg gewissermaßen im Wettbewerb zwischen Staaten (bisweilen auch innerhalb von Staaten) bzw. ohne zentrale Koordinierungsstelle rechtliche Verhältnisse, Produktionsstandards u. v. m. gleichsam intergouvernemental koordiniert und aufeinander abgestimmt wurden, prägten nach dem Zweiten Weltkrieg supranationale, namentlich europäische Organisationen die Integrationsprozesse von oben, freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. So blieben etwa die Fortschritte der Europäischen Verkehrspolitik hinter den Erwartungen zurück, auch wenn auf technisch-administrativer Ebene sukzessiv gemeinsame Lösungen erarbeitet wurden.

Freilich existieren solche kooperativ angelegte Integrationsformen bereits im 19. Jh., etwa mit dem Zollverein oder dem Weltpostverein. Die kooperative, auf Verhandlungen basierende Integration handelt Ambrosius – auf Grundlage einer profunden Kenntnis der einschlägigen Literatur – systematisch (wenn auch bisweilen notwendigerweise exemplarisch) für jeweils acht Politikfelder in beiden Epochen ab: Handels- und Zoll-, Binnenmarkt-, Verkehrs-, Struktur-, Wettbewerbs-, Geld- und Währungs-, Sozial- und Arbeits- sowie Steuerpolitik.

Zudem nimmt er auch nicht-kooperative Integrationsformen in den Blick, auch wenn er zugeben muss, dass die Grenzen zwischen kooperativer und nicht-kooperativer Integration fließend sind. Doch die Ausführungen zum System- und Standortwettbewerb in beiden Phasen lenken den Blick auf die institutionelle Konkurrenz etwa nationaler Rechts- oder Sozialsysteme. Die Ursachen der Adaption etwa des metrischen Systems oder des Goldstandards im 19. Jh. sind freilich schwerer zu fassen, da über sie eben nicht zwischen den Staaten verhandelt wurde, sondern sich das (vermeintlich) beste Modell im institutionellen Wettbewerb durchsetzte.

Insgesamt zeichnet Ambrosius in seinem systematischen und diachronen Vergleich ein schlüssiges Bild der Integrationsprozesse in Europa, die weder zwangsläufig waren noch stets ausschließlich integrative Ziele verfolgten. Stärkere Integration und Absatzbewegungen in unterschiedlichen Politikfeldern schlossen sich nicht aus und verliefen zeitlich mitunter parallel: Während beispielsweise im späten 19. Jh. eine weitgehend integrative Währungs- und Handelspolitik verfolgt wurde, verstärkte der Aufbau nationaler Rechtssysteme bisweilen den institutionellen Wettbewerb.

Als Einstiegsliteratur ist die Darstellung aufgrund ihres hohen Abstraktionsniveaus und des vergleichsweise sparsamen Belegwesens zwar nur bedingt geeignet, doch fraglos handelt es sich bei dieser Synthese um einen methodisch wie inhaltlich anregenden und weiterführenden Beitrag zur Geschichte der wirtschaftspolitischen Integration.

Standardisierung, d. h. ganz allgemein die (anerkannte) Vereinheitlichung bestimmter Merkmale, spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle: Gerade im Bereich der Verkehrs- und Kommunikationspolitik kommt es darauf an, dass (nationale) technische Systeme miteinander interagieren, da sie erst derart positive Netzwerkeffekte herbeiführen können. Die einheitliche Spurbreite von Eisenbahntrassen oder normierte, auf unterschiedlichen Verkehrsträgern (Schiffe, Bahn, LKW) transportierbare Container sind offensichtliche Beispiele gelungener Standardisierungen. Die Beiträge des Sammelbandes, der aus einem Workshop des Arbeitskreises Verkehr der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte hervorgegangen ist, zeichnet hingegen mehrheitlich das Bild misslungener Standardisierungen im Verkehrswesen. Hierin liegt aber der besondere Reiz des Buchs, da es jenseits der zurecht postulierten Erfolge der großen Integrationsprozesse für die Schwierigkeiten im Detail und die bisweilen erheblichen systemischen Beharrungskräfte sensibilisiert. Christopher Kopper legt z. B. dar, dass die gemeinwirtschaftliche Ausrichtung der Bundesbahn eine straffe Rationalisierung verhinderte; Christian Henrich-Franke ergänzt diesen Befund insofern, als er am Beispiel der Eurofima, einem europäischen Gemeinschaftsunternehmen für Rationalisierungsinvestitionen bei Eisenbahnen, darlegt, dass nationalstaatliche Rationalitäten ein gemeinsames Vorgehen bei Investitionen erschwerten und so nationale Entwicklungspfade auf Kosten einer standardisierten europäischen Eisenbahnpolitik perpetuierten. Die strategische Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur wird auch im Beitrag von Stefan Albrecht deutlich, der zeigt, dass die Tschechoslowakei aufgrund sowjetischen Drucks daran gehindert wurde, sich den Internationalen Luftfahrtstandards anzuschließen. Politik war also gerade in der Verkehrsinfrastruktur nicht nur Motor, sondern auch Hemmnis der Standar-

disierung. Freilich zeigen die Beiträge zum 19. Jh. von Uwe Müller zum Straßen- und Straßenfahrzeugbau und Cornelius Neutsch zum (internationalen) Postverkehr, dass Standardisierungen offenbar insbesondere beim Aufbau von Infrastrukturen erfolgversprechend sein konnten und Netzwerkeffekte ermöglichten – teils durch Adaption, teils durch Kooperation (Welpostverein).

Der Welpostverein wird auch von Gunnar Wendt im dritten zu besprechenden Band, dessen Schwerpunkt ansonsten eher auf der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg liegt, als positives Beispiel für erfolgreiche kooperative Integrationsleistungen hervorgehoben. Mit der Post und der Telekommunikation beschäftigt sich auch der Beitrag von Hans-Jürgen Bieling, der allerdings mit der Deregulierungspolitik der EU seit den 1980ern gleichsam eine weitere Perspektive aufzeigt. Während es den meisten bislang vorgestellten Beispielen in erster Linie um die Integration vorhandener (Sub-) Systeme ging, zeigt sich bei Bieling deutlich die Wirkung der Europäischen Integration (bzw. ihrer Organe) auf einzelne Infrastrukturen: Der durch die EU nach einheitlichen Maßstäben forcierte, freilich ebenfalls nicht konfliktfreie Wandel führte zu einer institutionellen Angleichung der Post- und Telekommunikationsmärkte der Mitgliedsstaaten, die eine Vorbedingung für einen vollständig integrierten europäischen Post- und Telekommunikationsmarkt sein dürfte.

Wie auch im vorangegangenen Band sensibilisieren die Beiträge für Zielkonflikte, Beharrungskräfte und oft zähe, jahrelange Verhandlungen für vergleichsweise geringe (wenn auch ggf. langfristig sehr bedeutsame) Integrations- und Standardisierungsfortschritte. Sie zeigen, dass gerade im zentralen Politikfeld Verkehr die Umsetzung von – z. B. durch EU-Verträge vorgezeichneten – politischen Zielen essentiell von der Kooperationsbereitschaft der (nationalen) Akteure abhängt.

Insgesamt eröffnen alle drei Werke generell neue Forschungsperspektiven auf die Geschichte der (europäischen) Integration, indem sie gewissermaßen eine Ebene tiefer ansetzen und stärker die Umsetzung, ggf. auch das Scheitern, von einzelnen Integrationsvorhaben in den Blick nehmen sowie die bisweilen systemischen Konflikte hervorheben. Somit scheint ökonomische Integration zwar nach ökonomisch rationalen Kriterien zu erfolgen, nicht aber auch zwangsläufig nach Kriterien, die zur stärkeren Marktintegration führen. Damit bliebe die Gestaltung von Märkten bzw. ihr institutionelles Design im Kern ein genuin politisches Handlungsfeld.

Bonn

BORIS GEHLEN

EDHEM ELDEM/SOCRATES PETMEZAS (Hg.): *The Economic Development of Southeastern Europe in the 19th Century*. ALPHA BANK, Historical Archives, Athen 2011, 539 S., 35,00 €.

Die wirtschaftshistorische Forschung zu Südosteuropa hat international neue Wege beschritten. Einen diesbezüglich sehr guten Überblick bietet der vorliegende Sammelband. Herausgeber sind der türkische Historiker Edhem Eldem und von griechischer Seite Socrates Petmezas. Beide Forscher stehen für die sich in den letzten Jahrzehnten entfaltende Kooperation von Gelehrten beider ehemals verfeindeter Länder in der Erforschung ihrer gemeinsamen Vergangenheit. Im Gegensatz zu älteren, eher länderkonzentrierten Studien stellt die neuere Forschung die Interaktion innerhalb des Kerngebietes des byzantinischen und osmanischen Imperiums in den Vordergrund. Neben der Betrachtung des südlichen Balkans und des westlichen Anatoliens als geopolitischer und sozioökonomischer Einheit im langen 19. Jh. wird dieser Wirtschaftsraum eingehend als Teil der im Zuge der ersten Globalisierung expandierenden Weltwirtschaft analysiert.

Die ersten drei Beiträge von Huri İslamoğlu, Alexis Franghiadis und Andreas Lyberatos konzentrieren sich auf Agrarverfassung und -entwicklung. Sie legen die durchgreifenden Veränderungsprozesse dar, mit denen die Durchsetzung des vollen Privateigentums an Boden in der ländlichen Gesellschaft Griechenlands und des osmanischen Reiches verbunden war und befassen sich mit der Produktivitätsentwicklung der bulgarischen Landwirtschaft. Lyberatos detaillierte Studie zur bulgarischen Getreidewirtschaft widerlegt dabei endgültig Palairets These einer absoluten Verarmung als Ergebnis einer „Verbäuerlichung“ der bulgarischen Wirtschaft nach der Unabhängigkeit 1878.



Şevket Pamuks Beitrag liefert einen fundierten Überblick über das Wirtschaftswachstum und die Deindustrialisierungstendenzen in der Region. Er bestätigt ebenfalls, dass es eine Schrumpfung der Ökonomien Südosteuropas nicht gab, aber eben auch kein aufholendes Wachstum, weil wirtschaftliche Öffnung nicht mit einem Strukturwandel einherging. Die beiden Beiträge von Donald Quataert und Svetla Ianeva zur gewerblichen Entwicklung im Ostmittellerraum und Bulgarien widerlegen zwar eindrücklich die These eines allgemeinen gewerblichen Stillstandes, doch auch wenn sie die partielle Expansion protoindustrieller Netzwerke herausarbeiten, so müssen sie doch konstatieren, dass ein Übergang zur industriellen Produktion als Antwort auf die europäische Konkurrenz bis auf ganz wenige Ausnahmen ausblieb. Katerina Papakonstantinou und Gelina Harlaftis befassen sich in ihren gehaltvollen Beiträgen mit den Zusammenhängen zwischen erster Globalisierung und Ausbau der Infrastruktur mit Schwerpunkt auf dem Getreidehandel. Es wird dabei deutlich, warum die gesamtwirtschaftlichen Koppelungseffekte des Infrastrukturausbaus eher gering ausfielen und steigende Weltmarktintegration nicht mit der Herausbildung von Binnenmärkten einherging.

Wichtige Beiträge zur Währungs- und Bankengeschichte des osmanischen Reiches und Griechenlands liefern Ethem Eldem und Yorgos Stassinopoulos. Eldem beschäftigt sich mit dem Währungssystem bzw. -chaos des osmanischen Reiches und relativiert dabei die viel gepriesene Währungsreform von 1844. Das Kapitel über die griechische Nationalbank legt ebenfalls überzeugend dar, dass eine Modernisierung des Bankensektors und Währungssystems unter den gegebenen Bedingungen nicht so sehr private Investitionen förderte als vielmehr eine exzessive Staatsverschuldung. Im letzten Kapitel bietet Socrates Petmezas den international wohl besten Überblick zur griechischen Außenwirtschaft und ihrer Rolle für Wirtschaftswachstum und Krisen im langen 19. Jh.

Alle Beiträge sind gut lesbar und sauber strukturiert. Petmezas' Einleitung bietet dabei über fast dreißig Seiten nicht weniger als eine konzise moderne Wirtschaftsgeschichte des langen 19. Jh.s in Südosteuropa. Das Buch ist uneingeschränkt zu empfehlen. Es ist ein eindrucksvolles Zeugnis der Dynamik der wirtschaftshistorischen Forschung in der Region.

Halle (Saale)

MICHAEL KOPSIDIS

RUDBOLF HOLBACH/MICHEL PAULY (Hg.): *Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag*. Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2011, 374 S., 44,90 €.

Die städtische Wirtschaft im Mittelalter gehört zu den zentralen Forschungsfeldern Franz Irsiglers. Seine 1974 abgeschlossene und 1979 veröffentlichte Habilitationsschrift über „Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert“ markierte den Beginn dieser fachlichen Ausrichtung. Die heute als Standardwerk geltende und häufig zitierte Arbeit legte zugleich den Grundstein für eine erfolgreiche akademische Karriere. Seit 1977 wirkte Franz Irsigler als Professor für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Trier und schuf in den letzten vier Jahrzehnten ein umfassendes Œuvre. Die Stadt als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Raum spielte dabei immer eine zentrale Rolle. Dabei verstand er es, auch über die Fachgrenzen hinauszuwirken: „Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker“ über Randgruppen im spätmittelalterlichen Köln, zuerst 1984 veröffentlicht, erlebte seine zehnte Auflage im Jahr 2002. Nach den 1980er Jahren verfasste Irsigler keine Monographie mehr, sondern präsentierte seine wissenschaftlichen Arbeiten in Form von mehr als 150 Aufsätzen und der Herausgabe von über einem Dutzend Sammelbänden. Eine Auswahl dieser Aufsätze wurde unter dem Titel „Miscellanea Franz Irsigler“ vor fünf Jahren als Festgabe zum 65. Geburtstag des Jubilars veröffentlicht. Das Interesse für die vormoderne Stadt verlor Irsigler auch in den letzten Jahren nicht, blickte dabei aber zunehmend auf die wirtschaftliche, soziale und politische Verflechtung der Stadt mit ihrem näheren und fernerem Umland. In dieses weite Forschungsfeld fallen beispielsweise die Untersuchung zu Märkte- und Messesystemen sowie die Erforschung des urbanen Raums zwischen Maas und Rhein.

Die Wahl des Themas für die Festschrift zum 70. Geburtstag Franz Irsiglers bereitete den Herausgebern, zwei akademischen Schülern Irsiglers, die der Themenwelt ihres Lehrers dauerhaft verbunden blieben, daher wohl kein Kopfzerbrechen. Die Auswahl der 13 Autoren und ihrer Themen verdeutlicht die thematische und geographische Bandbreite des Themas, ohne allerdings eine lückenlose Abdeckung aller Forschungsfelder anzustreben. In mehreren Beiträgen wird die Einbindung von Städten in größere Zusammenhänge untersucht, nämlich der Westhandel der Stadt Prag, die überregionale Verflechtung der Kleinstädte des französischen Zentralmassivs sowie das Versorgungsgebiet der Stadt Luxemburg. Vor allem die letztgenannte Studie aus der Feder von Michel Pauly und Martin Uhrmacher geht im besten Irsigler'schen Sinne direkt von den publizierten Quellen und dem unveröffentlichten Archivmaterial aus, um epochenübergreifend die vielfältigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Umland detailreich aufzuzeigen und mit Hilfe mehrerer Karten zu veranschaulichen. Neben den Studien zu gesamtwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land widmen sich andere Beiträge ausgewählten Gewerbebezügen oder finanztechnischen Praktiken. Sehr konkrete Einblicke in den Umgang mit Kleinkrediten anhand des Schuldnerbuches eines Basler Krämers liefert Hans-Jörg Gilomen, während Volker Henn, Rudolf Holbach, Knut Schulz und Harald Witthöft sich in ihren Beiträgen mit der Entwicklung des Apothekerberufs, der Tuchherstellung in Boppard, dem Eisengewerbe im Revier Steyr sowie der Salzgewinnung in Lüneburg beschäftigen. Alle vier Fallstudien zeichnen sich durch eine gründliche Auswertung des Quellenmaterials und eine breite Kontextualisierung der jeweiligen Spezialergebnisse aus.

Erweitert wird der Zuschnitt des Sammelbandes durch zwei Beiträge zu Architektur und Funktionen von zentralen Plätzen im kommunalen Norditalien und eine Studie zum umfangreichen Urkundennachlass eines päpstlichen Legaten im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Allgemeine Überlegungen von Carl-Hans Hauptmeyer zum Modellcharakter der städtischen Wirtschaft der Vormoderne runden die Festgabe ab, die zudem eine Tabula Gratulatoria und ein Autorenverzeichnis enthält. Der Verzicht auf ein Register mindert den Wert des Bandes nicht, handelt es sich doch um eine wie bei diesen Gelegenheiten übliche Sammlung von Studien, die kaum interne Berührungspunkte aufweisen. Diesen wesensimmanenten Nachteil von Festschriften vermag die „Städtische Wirtschaft“ nicht zu vermeiden, immerhin liefern beinahe alle Beiträge einen sichtbaren Erkenntnisgewinn, was für das Festschriftwesen nicht immer zutrifft.

Wien

THOMAS ERTL

Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2011/1: *Konjunkturen und Krisen in der neueren Geschichte / Business Cycles and Crises in Modern History*. Akademie, Berlin 2011, 217 S., 74,80 €.

Zeit- und Zeitgeistgerecht hat das Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte ein Heft zum Thema „Wirtschaftskrisen“ vorgelegt, das ein breites Spektrum historischer Erfahrungen in den USA und Europa vom 16. Jh. bis heute abdeckt. Es versucht, auf verschiedenen Wegen Krisenerfahrung als integralen Teil des ökonomischen Entwicklungsprozesses zu betrachten und zu interpretieren. In gewisser Weise kann das Heft als Mahnung an die herrschende Lehre der Nationalökonomie verstanden werden. Wie schon früher, macht der Herausgeber (Reinhard Spree) in seiner Einleitung auf die Inkonsistenz aufmerksam, dass Ökonomen Konjunkturprognosen wagen, aber in ihrer Forschung Konjunkturschwankungen völlig vernachlässigen und Krisen dann als einzigartige, neue Phänomene einordnen müssen. Als Alternative dazu bietet das Heft den Versuch an, Konjunkturzyklen und Krisen im Zusammenhang zu sehen und in historischer Perspektive zu werten.

Dabei wirkt das Heft insgesamt zugleich als Stütze der bekannten Kindleberger-Minsky Interpretation von Finanzkrisen als Resultate übermäßig positiver, sogar euphorischer Gewinnerwartungen, die periodisch einen kreditfinanzierten Spekulations- und Investitionsboom hervorriefen. Auf diese Weise wurden fast regelmäßig (in kapitalistischen Ländern) zyklische Aufschwünge zu Finanzkrisen

mutiert. Hierzu liefert der Beitrag von Martin Uebele das konjunkturhistorische Gerüst, indem er für das 19. Jh. und drei wichtige Länder die Übereinstimmung zwischen Wendepunkten der Konjunktur und Ausbruch von Krisen andeutet. Interessant ist hierbei die Gleichzeitigkeit, somit die internationalen Dimensionen dieser Krisen. In Moritz Schularicks quantitativer Studie der Finanzkrisen in 14 Ländern, 1870–2009, wird die Sequenz „Kreditboom – Finanzkrise“ bestätigt. Allerdings zeigt er auch, dass die neueste Finanzkrise nicht wie früher durch Misstrauen der Bankeinlagenbesitzer ausgelöst wurde, sondern durch Misstrauen unter den an den Finanzmärkten handelnden Akteuren. Margrit Grabas' Analyse der „Gründerkrise“ der 1870er Jahre lässt sich nicht unter dem Kindleberger-Minsky „Modell“ einordnen, aber ihre Hervorhebung des Strukturwandels in der Realwirtschaft als zentrales Krisenelement ergänzt es vorzüglich. Ob das Ende der Dominanz des Führungssektorsyndroms „Eisenbahnen, Eisen und Kohle“ in den 1870er Jahren wirklich vergleichbar ist mit der vermuteten „Strukturkrise der Automobilindustrie“ des frühen 21. Jh.s wäre zu untersuchen, aber der Bezug auf Strukturwandel verleiht dem Krisenmodell in jedem Falle eine benötigte historische Dimension. Alexander Nützenadels „tour du monde“ der Immobilienkrisen im späten 19. Jh. passt insofern hierzu, als die Immobilienkrise wohl ein Träger der „Gründerkrise“ mit erheblichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte gewesen ist. Allerdings gilt sein Interesse hier nicht allein der „Gründerkrise“, und es fehlt auch hier nicht der naheliegende Bezug zur „Sub-prime“ Immobilienkrise seit 2008. Carl Holtfrerichs Vergleich der „Großen Krisen“ nach 1929 und 2007 in der USA geht konform mit der Kindleberger-Minsky Sicht, denn die frappierenden Ähnlichkeiten, die er nennt – vor allem der z. T. aus ideologischen Gründen schon vor den Krisen eingeleitete Rückzug des Staates aus seiner wirtschaftspolitischen Rolle als Konjunkturstabilisator und als Regulierungsaufsicher –, förderten in beiden Fällen neue Finanztechniken und Institutionen, die eine starke Ausdehnung privater Verschuldung und „Leverage-Tatbestände“, eine ungemein „fragile“ Finanzwirtschaft, aber auch einen zu dieser Fragilität völlig unpassenden Überoptimismus entstehen ließen. Der historische Krisenüberblick von Toni Pierenkemper – der vom 17. Jh. bis heute reicht – verbindet die Sicht Kindleberger-Minskys mit Schumpeters Innovationsbegriff mit dem Ziel, eine Krisentypologie aufzuzeigen. Erwähnenswert ist die Skepsis des Autors gegenüber der Krisenregulierung durch den Staat, die nicht nur durch weitere Innovationen privater Akteure unterwandert werden kann, sondern auch insofern unerwünscht ist, als umfassende Kontrollen die Innovationsfähigkeit kapitalistischer Volkswirtschaften lähmen könnten. Aus dieser Sicht, so deutet er an, ist „Instabilität“ als notwendiger Begleiter des kapitalistischen Innovationsprozesses zu interpretieren. Am Ende des Heftes findet man den Vortrag von Max Otte, der sich – gleichsam als passendes Schlusswort – als Mahnung an die Nationalökonomie und Stütze der historisch-orientierten Kindleberger-Minsky Interpretation präsentiert.

Dettelbach

RICHARD TILLY

DAGMARA JAJEŚNIAK-QUAST: *Stahlgiganten in der sozialistischen Transformation. Nowa Huta in Krakau, EKO in Eisenhüttenstadt und Kunčice in Ostrava* (Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ostmitteleuropas 20). Harrassowitz, Wiesbaden 2010, 349 S. (53 Abb., 49 Tab.), 54,00 €.

Wir leben in einer turbulenten Epoche, in einer Zeit des Wandels auf vielen Ebenen des Lebens. Die Jahre nach 1989 waren vor allem für die Länder des ehemaligen Ostblocks mit zahlreichen Veränderungen verbunden – die DDR, Polen, die Tschechoslowakei (ČSR), Ungarn und andere Länder wurden großen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen ausgesetzt.

Zu jenen tiefgreifenden Transformationsprozessen zählt auch die Entwicklung der Schwerindustrie nach der Wende 1989, deren Lage in der Transformationsphase nur unter Berücksichtigung ihrer historischen Wurzeln angemessen zu analysieren ist. Die Autorin versucht, diese Wurzeln unter dem Begriff der „sozialistischen Transformation“ zusammenzufassen. Konkret bezieht sich das Buch auf drei Werke der Eisen- und Stahlindustrie aus drei unterschiedlichen Ländern – der DDR,

Polen und ČSR –, die heute infolge der Privatisierungen der 1990er Jahre unter dem gemeinsamen Dach des multinationalen Stahlkonzerns Arcelor Mittal vereinigt sind.

Die Begründung für den regionalen Zuschnitt der Studie vermag freilich nicht zu überzeugen: Die Behauptung, dass „alle drei Städte [...] ein Symbol des Sozialismus [waren und sind] und [...] als erste sozialistische Städte in den jeweiligen ‚Arbeiter- und Bauernstaaten‘ [galten]“ (S. 14), trifft mindestens für die ČSR nicht zu. Nach Ansicht der Rezensentin war es keine glückliche Entscheidung, neben den beiden Werken in Eisenhüttenstadt und Kraków noch Ostrava (schon im Titel gibt es eine Ungleichheit – Kraków wird als Krakau, Ostrava aber als Ostrava bezeichnet, obwohl man auch hier den deutschen Namen „Ostrau“ hätte wählen können) in den Vergleich aufzunehmen, „um den transnationalen Vergleich auf eine breitere Basis zu stellen“ (S. 15). Die Autorin übersieht die mangelnde Eignung Ostravas als „Referenzbeispiel“, wahrscheinlich wegen ihrer fehlenden Sprachkenntnisse und des Mangels an breiteren Kenntnissen über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Tschechoslowakei nach 1945, was sich auch im Schlusswort zeigt. Symptomatisch ist die Falschschreibung des untersuchten Werkes in der ČSR – von Anfang an war es „Nová hut“ (von 1951 bis 1989 Nová hut Klementa Gottwalda, später, bis 2005, nur Nová hut Aktiengesellschaft und ISPAT Nová hut), den Namen verlor das Werk erst nach 2005 – im Titel wie im Text des Buches. In der gesamten Untersuchung spürt man den qualitativen Unterschied aller Darstellungen, die im Fall der DDR und Polens hervorragend sind – aber im Fall der ČSR den gesamten Eindruck verderben.

Zeitlich beschäftigt sich die Autorin mit der Periode seit Anfang der 1950er Jahre, als in den drei untersuchten Ländern die sozialistische Planwirtschaft nach sowjetischem Vorbild etabliert wurde. Damit verbanden sich die absolute Verstaatlichung der Wirtschaft (in den ersten Jahren der ersten Fünfjahrespläne), ein tiefgreifender Strukturwandel infolge der forcierten Industrialisierung, Tendenzen zur Autarkie und die gesamtwirtschaftliche Planung als eines der wichtigsten Mechanismen der Lenkung unter der allmächtigen Herrschaft der kommunistischen Parteien. Die Autorin besitzt fundierte Kenntnisse der Problematik, die sie anhand von sechs Aspekten behandelt: „Strukturwandel auf dem Eisernen Weg“ (in Richtung Industrialisierung), „Arbeitskräfte und Beschäftigung“ (mit sehr ausführlichen Analysen der qualitativen Entwicklung des Arbeitsmarktes), „Massenmobilisierung“, „Konflikte zwischen Akzeptanz und Widerstand“, „Investitionen und Kosten“ sowie „Außenwirtschaftsbeziehungen“. Jedes Kapitel endet mit einem zusammenfassenden „Fazit“, das zur Reflexion der Ergebnisse anregt.

Obwohl „weniger mehr sein könnte“, bringt das Buch von Dagmara Jajeśniak-Quast einen sehr plastischen Blick auf die Zeit der „sozialistischen Transformation“. Die konkreten Beispiele der Stahlwerke auf dem Weg zum sowjetischen Modell, erarbeitet auf Grundlage zahlreicher deutscher und polnischer Quellen, zeigen sehr deutlich den Alltag des Systems in vielen Zusammenhängen, was man nur loben kann.

Ostrava (Tschechien)

JANA GERŠLOVÁ

MATTHIAS KURTH/MATHIAS SCHMOECKEL (Hg.): *Regulierung im Telekommunikationssektor. Chancen und Risiken im historischen Prozess* (Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte 2). Mohr Siebeck, Tübingen 2012, 141 S., 44,00 €.

Der Sammelband fasst sieben Aufsätze von Rechtswissenschaftlern bzw. Rechts- und Wirtschaftshistorikern zusammen – einschließlich des Leiters der Abteilung Politik und Regulierung der Deutschen Telekom AG und des Präsidenten der Bundesnetzagentur –, die sich vornehmlich, aber nicht nur mit der jüngsten Regulierungsgeschichte des Telekommunikationssektors beschäftigen. Es geht erstens um einen Vergleich der US-amerikanischen *regulatory agencies* mit der deutschen Regulierungsbehörde, zweitens um die Regulierung der Telekommunikationsmärkte im 19. Jh. in Deutschland, drittens um die „Neuen Märkte“ in der Telekommunikation im rechtshistorischen Vergleich,

viertens um die Rolle des parlamentarischen Gesetzgebers im Regulierungsrecht, fünftens um die Direktionskraft der Regulierungsziele in der aktuellen Gesetzgebung, sechstens um die Wettbewerbsförderung durch Regulierung der Teilnehmeranschlussleitung und siebtens um die Frage, ob Regulierung transitorisch oder unendlich angelegt ist.

Es werden also ganz unterschiedliche Aspekte des weiten Themas angesprochen; ein roter Faden ist nicht so recht zu erkennen. Überhaupt wird der Leser etwas allein gelassen – zumindest derjenige, der nicht Experte auf diesem Gebiet ist. So wird der ausgesprochen schillernde Regulierungsbegriff nicht diskutiert. Dies wäre insofern sinnvoll gewesen, als die Autoren offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, was genau mit Regulierung gemeint ist. Ein Beitrag verzichtet ganz auf ihn und spricht stattdessen von Regelung. Mit wenigen Ausnahmen wird auch innerhalb der Aufsätze nicht wirklich geklärt, was darunter zu verstehen ist. Insgesamt sind die Texte wenig theoretisch und fast ausschließlich empirisch angelegt, nicht so sehr analytisch und mehr beschreibend, kaum normativ und vornehmlich positiv. Bei der letzten Einschätzung ist allerdings Vorsicht geboten, weil bei den meisten wohl doch die Überzeugung durchscheint, dass nur solche Märkte reguliert werden sollen, auf denen Wettbewerb prinzipiell möglich ist. Wenn wettbewerbliche Strukturen installiert sind, können sie in die gewöhnliche Wettbewerbsaufsicht entlassen werden. Dort, wo Wettbewerb nicht möglich ist – wie bei Netzen als natürliche Monopole –, soll mit Regulierung Wettbewerb simuliert, d. h. Anreize geschaffen werden, die dazu beitragen, dass Netze billig und qualitativ hochwertig den Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Regulierung hat also irgendwie mit Marktversagen zu tun, womit dann eben doch eine normative Grundaussage verbunden ist. Dies macht allerdings aus historischer Sicht wenig Sinn, war der Telekommunikationsmarkt in den meisten Ländern bis in die jüngste Vergangenheit als Monopol organisiert.

Die wissenschaftliche Qualität der Beiträge ist selbstverständlich unterschiedlich. Ihre Beurteilung hängt im Übrigen davon ab, ob man sie als Historiker, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaftler zur Kenntnis nimmt. Lesenswert sind sie in jedem Fall. Es bleibt der Eindruck, dass trotz der nicht zu überschauenden Literatur zu Regulierung gerade der historische Kontext noch immer nicht ausreichend untersucht worden ist.

Siegen

GEROLD AMBROSIOUS

PATRICK LANDOLT: *Standortgunst oder Wirtschaftsförderung. Der Industrie- und Gewerbestandort Schaffhausen in den Jahren 1830 bis 1914*. Chronos, Zürich 2011, 576 S. (18 Abb., 21 Tab., 42 Grafiken, 14 Karten sowie 22 Tab. u. 3 Grafiken im Anhang), 68,00 €.

Gegenstand der Arbeit ist der Firmenstandort Stadt Schaffhausen (Schweiz) und dessen Entwicklung, namentlich die Standortnachfrage und die Angebotspolitik der Stadt, im Zeitraum 1830 bis 1914. Der Autor betont eingangs das Erfordernis, auf das Gebiet der politischen Gemeinde abzielen, da es nicht möglich gewesen sei, das *gesamte* wirtschaftsgeografische Einzugsgebiet Schaffhausens auszuwerten. Zur Begründung hierfür verweist er darauf, dass das Gros des untersuchungsrelevanten Materials in Form statistischer Erhebungen für den Untersuchungszeitraum auf der Ebene der politischen Gemeinde erstellt wurde. Diese Begründung ist schlüssig. Methodisch ebenso überzeugend ist der Beginn des Untersuchungszeitraums 1830, da in dieser Phase im Zuge der Schweizerischen Regenerationsbestrebungen in Schaffhausen Sonderrechte der städtischen Bürgerschaft beschnitten wurden und der Weg zur politischen, nicht als Regierung des Schaffhausener Kantons fungierenden Gemeinde Schaffhausen mit eigener Verwaltung gebahnt wurde. Bis zum Abschluss des Untersuchungszeitraums hatte sich Schaffhausen von einer anfangs durch Handel, Warenumsatz und Kleingewerbe geprägten Gemeinde zu einem der wichtigsten industriellen Standorte der Schweiz entwickelt.

Möglichen Erklärungen für diese Entwicklung geht Landolt unter Rückgriff auf den Ansatz der wettbewerblichen Standortökonomie nach. Seine Analyse entfaltet sich, ausgehend von als einleitend

gekennzeichneten, jedoch bereits sehr fundierten Hinweisen zur wirtschaftlichen Entwicklung Schaffhausens zwischen 1830 und 1914, über die Betrachtung der Nachfragekomponente an diesem Standort hin zur Untersuchung der dortigen Angebots- und Standortförderpolitik im Untersuchungszeitraum.

Der Abschnitt zur Nachfrage basiert auf einer Auswahl von 114 Firmen. Positiv hervorzuheben ist, dass dieser Auswahl differenzierte methodenkritische Überlegungen vorausgehen. So weist der Autor ausführlich auf zahlreiche Probleme und Lücken hinsichtlich der amtlichen und wirtschaftsstatistischen Quellenlage hin. Mithin dürfte die schließlich realisierte pragmatische Vorgehensweise, die definitorisch auf eine Kerngruppe von Firmen des zweiten Sektors (Industrie, größere und mittelgroße Gewerbebetriebe) abstellte, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz und dessen Dokumentationspflichten unterlagen, zu einer für den Untersuchungszweck aussagekräftigen Auswahl geführt haben. Schaffhausener Unternehmungen des Kleingewerbes und Handwerks werden nur am Rande berücksichtigt. Dies ist jedoch kein Defizit, da aus den Arbeitsergebnissen klar hervorgeht, dass es eben die (114) größeren Betriebe des zweiten Sektors waren, die im Untersuchungszeitraum die stärkste wirtschaftliche Dynamik entfalten und die meisten Arbeitsplätze schaffen konnten.

Der Untersuchungsschwerpunkt zur Angebots-/Standortförderpolitik erstreckt sich auf Politiker und Institutionen in Schaffhausen bzw. die örtliche Gemeindeverwaltung als Standortanbieter. Im Hinblick auf die Nachfrage nach dem Unternehmensstandort arbeitet der Autor überzeugend heraus, dass etliche auswärtige Firmen die Ansiedlung in Schaffhausen anstrebten, wobei es – anders als etwa im damals durch die Textilindustrie geprägten St. Gallen – zu keiner Zeit zur Ausbildung einer Monoindustrie kam. Als gleichsam ‚harten‘, die Nachfrage von Firmen begründenden Standortfaktor identifiziert Landolt insbesondere die Lage Schaffhausens am Rhein und die Möglichkeiten der günstigen Nutzung der Wasserkraft. Als ‚weichen‘, aber keineswegs unbedeutenden Faktor sieht er die Ortsverbundenheit vieler Firmengründer: Diese Persönlichkeiten hatten offenkundig eine so tiefe Bindung zu ihrer Stadt, dass dies die Standortwahl entscheidend beeinflusste. Hinsichtlich der Angebotspolitik werden vom Autor einige Momente betrieblicher und teils sogar direktbetrieblicher Wirtschaftsstandortförderung seitens der relevanten Schaffhausener Gemeindegremien identifiziert. Letztlich zeigte sich aber die Standortnachfrage überwiegend nicht als Ergebnis einer Wirtschaftsstandortförderpolitik. Vielmehr war die Gründung von Firmen insbesondere auf die davon relativ unabhängige Ortsverbundenheit der Gründer zurückzuführen. Diese interessante Konstellation wird vom Autor intensiv beleuchtet, wobei ein möglicher Transfer dieser Überlegungen auch auf die heutige Situation und Wirtschaftsstandortförderung straff gehalten ist. Dies wiederum stellt jedoch kein Manko der Arbeit von Patrick Landolt dar, die insgesamt als sehr gut recherchiert und grundweg solide bezeichnet werden darf.

Berlin

THOMAS NERN

WERNER D. LIPPERT: *The Economic Diplomacy of Ostpolitik. Origins of NATO's Energy Dilemma.* Berghahn Books, New York/Oxford 2011, 238 S., 50.00 £.

Die Fortsetzung der Ostpolitik mit anderen Mitteln, nämlich mit wirtschaftlichen, beschreibt Werner D. Lippert in einer Studie, die die Entspannungspolitik Willy Brandts mit derjenigen Richard Nixons vergleicht. Das Ergebnis lautet: Die Neue Ostpolitik hatte Bestand, weil die zu ihrer Durchsetzung und Konsolidierung angewandte Wirtschaftsdiplomatie – der Abschluss deutsch-sowjetischer Abkommen und spektakuläre Geschäfte wie das Erdgas-Röhrengeschäft von 1970 – gegenseitige Abhängigkeiten schuf. Dagegen fand die Detente zwischen den Supermächten kein vergleichbares Fundament. Der „Realpolitiker“ Kissinger unterschätzte die Möglichkeiten der Wirtschaftsdiplomatie völlig, Nixon besaß zu ihr ein rein taktisches Verhältnis: Er sah in ihr lediglich die Fortsetzung des Kalten Krieges mit einem anderen Mittel. Ganz anders dagegen das Bonner Gespann Brandt/

Bahr. Die beiden sozialdemokratischen Politiker – alles andere als ausgewiesene Außenwirtschaftsexperten – benutzten sie als einen Hebel zur Überwindung des Ost-West-Gegensatzes; damit brachten sie die Westdeutschen in eine internationale Führungsposition und in eine Konkurrenz zu den US-Amerikanern, die nicht auf Wandel durch Handel setzten.

Dass die Studie trotz dieser klug formulierten These nicht recht überzeugen will, hat gleich mehrere Gründe: Erstens personalisiert sie die Geschichte der Wirtschaftsdiplomatie der Ostpolitik extrem. Sie besteht im Kern aus fünf Personen: Brandt und Bahr, Nixon und Kissinger und Leonid Breschnew. Eher schemenhaft tauchen auf: ein Politbüro, in dem die „Falken“ zurückgedrängt werden konnten, weil die Sowjetunion handfeste Vorteile aus der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zog; ein US-Kongress, der die Entspannungspolitik mit dem Ende des Vietnamkrieges preisgab. Der erbitterte innenpolitische Streit um die Ostpolitik, der Brandt um Haaresbreite die Kanzlerschaft gekostet hätte, stellt für Lippert ebenfalls eher eine Randnotiz dar. Doch spielten nicht noch weitere westliche Staatsmänner eine Rolle im europäischen Entspannungsprozess? Und sollte nicht auch Mao wenigstens erwähnt und China näher betrachtet werden, wenn es um das amerikanisch-sowjetische Verhältnis geht?

Zweitens: Lippert unterschlägt die Interessen der US-Ölindustrie ebenso wie er die handfesten Interessen eines nicht ganz unwesentlichen Teils der deutschen Wirtschaft verkennt. Der enge Zusammenhang von Ostpolitik und Innenpolitik geht dabei insgesamt verloren. Dabei lassen sich für die Bundesrepublik bereits in den 1960er Jahren die Konturen einer politisch-sozialen Allianz ausmachen, die die Neue Ostpolitik durch- und umsetzen wird: SPD, FDP und weite Teile der westdeutschen Großindustrie sowie deren Belegschaften und die Industriegewerkschaften.

Drittens: In dem kaleidoskopartigen Hauptteil von Lipperts Studie finden sich viele interessante Beobachtungen, doch nicht immer ein roter Faden und leider bisweilen auch stark verkürzende Urteile. War die CSU wirklich stets latent anti-amerikanisch eingestellt? War Helmut Schmidt tatsächlich ‚amerikafreundlicher‘ als Willy Brandt? Und war die Neue Ostpolitik wirklich operative Wiedervereinigungspolitik?

Viertens: Die Quellenanalyse überzeugt nicht. Zwar schöpft der Verfasser auch hier aus einer ungewöhnlich breiten Auswahl, aber er geht weder in die Tiefe noch einen systematischen Weg. So vermisst man die Hinzuziehung einschlägiger Quelleneditionen wie auch die gezielte Auswertung der Akten der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes.

Fünftens: Das energiepolitische Dilemma Westeuropas wird zwar in der Studie mit eingefangen, es wirkt jedoch aufgesetzt. Tatsächlich versuchte sich die Bundesrepublik aus der Abhängigkeit von saudiarabischem Öl mit einer Energiepolitik zu befreien, die stärker auf sowjetisches Erdgas setzte, aber ebenso auf eine heimische Kohlevorrangpolitik, den Ausbau der Kernenergie und Energieeinsparung. Es ist von daher kein Zufall, wenn das zusammenfassende Kapitel der Arbeit nicht luzide und präzise die empirischen Befunde eines stringenten Untersuchungsganges zusammenträgt, sondern eine interessante These in essayistisch glänzender Form formuliert, für die eine überzeugende Beweisführung nicht erbracht wird.

Brüssel

KARSTEN RUDOLPH

WILLI LOEPFE: *Der Aufstieg des schweizerischen Finanzplatzes in der Nachkriegszeit 1945 bis 1975*. Wolfau-Druck, Weinfelden 2012, 471 S., o. P.

In seiner aufschlussreichen, stringenten und überaus fachkundigen Studie beschreibt Willi Loepfe entscheidende Antriebsfaktoren, die zum Aufstieg des schweizerischen Finanzplatzes nach 1945 geführt haben. Loepfe beleuchtet dabei die Geschäftstätigkeiten schweizerischer Großbanken, namentlich der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) und des Schweizerischen Bankvereins (SBV). Dazu diskutiert er die Herausforderungen und Handlungsoptionen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Als Quellen dienen ihm Protokolle von Verwaltungsrat und Generaldirektion der genannten

Institute sowie eine Vielzahl weiterer Quellen aus schweizerischen und ausländischen Bankarchiven. Von besonderer Relevanz für die Studie sind Hintergrundgespräche, welche der Autor mit namhaften Persönlichkeiten führte, die im Untersuchungszeitraum an maßgeblicher Stelle die Entwicklung des Finanzplatzes prägten. Die schweizerische Versicherungsbranche hat Loepfe bewusst ausgeklammert, was sich allerdings im Titel der Studie nicht niedergeschlagen hat.

Willi Loepfe, ehemaliger Konzernhistoriker der UBS, setzt sich nicht zum Ziel, eine schweizerische Bankengeschichte zu schreiben. Hierfür fehlen nach wie vor Detailstudien zum Innenleben wichtiger Marktteilnehmer. Im Vordergrund stehen jene Geschäftsbereiche des Bankensektors, welche sich in der Rückschau als wichtige Treiber der fulminanten Entwicklung des schweizerischen Finanzplatzes nach 1945 erwiesen haben. Dazu zählen namentlich das Devisen- und das Goldgeschäft, die Kapital- und Geldmarkttransaktionen sowie weitere ausgewählte Facetten des Auslandsgeschäfts der Großbanken. Die Studie ist chronologisch aufgebaut. Wertvolle Einblicke in die Entwicklungszusammenhänge geben die an das erste und das zweite Kapitel anschließenden „Zwischenbilanzen“ (1950 und 1959). Darin zeigt Loepfe in geraffter Form auch die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des schweizerischen Finanzplatzes auf. Schade, dass es Loepfe unterlässt, auch die folgenden drei Kapitel und die darin beschriebenen Perioden mit abschließenden Überblickskommentaren zu ergänzen. Ebenfalls wäre es wünschenswert gewesen, nicht gängige Begrifflichkeiten namentlich aus dem Tätigkeitsfeld der Nationalbank (z. B. ‚Sterilisierung ausländischer Gelder‘) in einem Glossar zu erläutern.

In den 1950er Jahren erwies sich die Schweiz in verschiedener Hinsicht als Hort der Stabilität in Europa. Die umfangreichen Goldreserven, die starke internationale Gläubigerposition und die vorteilhafte Entwicklung der Leistungsbilanz begünstigten die Entwicklung des Schweizer Frankens zur härtesten Währung Europas. Dies war ein entscheidender Faktor dafür, dass sich das Vermögensverwaltungsgeschäft später zu einem dominierenden Geschäftszweig entwickeln konnte. Allerdings manifestierten sich in der ersten Nachkriegsphase die wahren Stärken des schweizerischen Finanzplatzes zunächst im Devisen- und Goldhandel sowie im Interbankengeschäft.

Prägende Elemente für die Zeit der 1960er Jahre waren die einsetzende Aufweichung des Goldstandards, die Flucht aus dem US-Dollar in den Schweizer Franken und das Gold. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich die Schweiz zu einem bedeutenden Clearingplatz für Devisen- und Goldtransaktionen. Dies erklärt, weshalb Zürich London überholte und während einer gewissen Zeit zum führenden Goldhandelsplatz in Europa avancierte. In diesen Zeitraum fallen auch zahlreiche Neugründungen von Ablegern ausländischer Finanzinstitute in der Schweiz. Als Folge turbulenter Entwicklungen auf den Devisenmärkten setzte ein internationaler Run auf den Schweizer Franken in bislang unbekannt Dimensionen ein. Um den Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken abzdämpfen, wurden die Schweizer Banken von den Aufsichtsbehörden angehalten, seit Anfang 1964 zugeflossene ausländische Gelder nicht mehr zu verzinsen.

In den 1960er Jahren erfuhr das Gefüge des schweizerischen Bankensystems weitere charakteristische Entwicklungen. Der Anteil der Großbanken am Total der Bilanzsummen erhöhte sich von 31 Prozent im Jahr 1960 bis auf 48 Prozent im Jahr 1970, und im gleichen Zeitraum verminderte sich der Anteil der Kantonalbanken von 35 auf 24 Prozent. Zuzuschreiben war diese Entwicklung in erster Linie der Dynamik des Auslandsgeschäfts der führenden Großbanken. Die zunehmende Auslandsverflechtung der Großbanken und der damit einhergehende massive Ausbau der internationalen Niederlassungsnetze erwiesen sich als prägende Elemente der Entwicklung der schweizerischen Finanzindustrie in den 1970er Jahren.

Die Studie besticht durch ihre sachlogisch strukturierten Darstellungen vielschichtiger Marktentwicklungen. Der Autor führt souverän durch den komplexen Werdegang des schweizerischen Finanzplatzes nach 1945 und erklärt in den Schlussbemerkungen in einer „im Stile eines Bankmemorandums“ gerafften Übersicht dessen entscheidende Erfolgsfaktoren. Wer sich fortan mit den wichtigsten Geschäftstätigkeiten schweizerischer Großbanken im Zeitraum 1945 bis 1975 befasst, wird mit Gewinn die Studie von Willi Loepfe zur Hand nehmen.

Zürich

JOSEPH JUNG



ARMIN MÜLLER: *Kienzle. Ein deutsches Industrieunternehmen im 20. Jahrhundert* (Perspektiven der Wirtschaftsgeschichte 2). Steiner, Stuttgart 2011, 310 S. (zahlr. Abb.), 29,00 €.

Armin Müllers Arbeit beschäftigt sich mit der Geschichte der Schwarzwälder Firma Kienzle im 20. Jh., deren Hauptgeschäft vor allem die Produktion von Taxametern und Fahrtschreibern war, die aber für mehrere Jahrzehnte auch zu den wichtigsten deutschen Computerherstellern gehörte. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei eindeutig auf der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die Anfänge des Unternehmens lagen Ende des 19. Jh.s in der Uhrenherstellung, die im Schwarzwald bekanntermaßen ihr Zentrum in Deutschland hatte. Jacob Kienzle wurde in den 1880er Jahren Teilhaber bei dem Hersteller Werner und konnte durch konsequente Mechanisierung und Rationalisierung der Produktion das Unternehmen stetig vergrößern. Zu Beginn des 19. Jh.s kamen Taxameter (damals noch für Pferdedroschken) als neues Geschäftsfeld hinzu. Dieses wurde in den Folgejahren immer wichtiger, zumal noch ergänzt durch die verwandte Produktion von Fahrtschreibern. Dabei konnte das Unternehmen nicht zuletzt vom nationalsozialistischen Vierjahresplan profitieren, in dessen Rahmen Fahrtschreiber genutzt wurden, um den Verbrauch von Automobilen sparsamer zu gestalten.

Nach dem Krieg wurde der Apparatebau ergänzt durch das Geschäft mit mechanischen Rechenmaschinen. Daraus entwickelte sich dann nach und nach Kienzles Computersparte, die zeitweise wesentlich zu Umsatz und Gewinn des Unternehmens beitrug. Müller gibt hier auf knapp 50 Seiten eine faszinierende Beschreibung der Computerbranche vor der Dominanz der allseits bekannten amerikanischen Firmen. Er zeigt, dass bereits in den 1960er Jahren das Geschäft mit Büroelektronik keineswegs von „Tüftlern“ betrieben wurde, sondern von hochprofessionellen Entwicklungsabteilungen. Das feite Kienzle indes keineswegs davor, neue Trends zu verpassen. In den 1980er Jahren musste Kienzle schließlich dem Trend zu Platz-Systemen und Workstations Tribut zollen.

Bis zu Beginn der 1980er Jahre war Kienzle ein klassisches Familienunternehmen gewesen. Dann jedoch zwang eine Krise, die vor allem dem schwächelnden Computergeschäft geschuldet war, zum Verkauf an Mannesmann. Als Tochtergesellschaft eines Großunternehmens kam es zu zahlreichen Umstrukturierungen mit mehr oder weniger erfolgreichen Resultaten. Zwar konnte man die Marktführerschaft im Geschäft mit Fahrtschreibern weiterhin aufrechterhalten, auf anderen Feldern mussten jedoch Einbußen hingenommen werden. Heute gehören die Nachfolgesellschaften zu Continental und sind weiterhin als Autozulieferer tätig.

Müller ist es gelungen, eine schlüssige und informative Geschichte eines Technologieunternehmens zu schreiben. Die reiche Bebilderung ist für eine wissenschaftliche Arbeit sicherlich ungewöhnlich, trägt jedoch enorm zur Anschaulichkeit der Darstellung bei, zumal die technikgeschichtliche Dimension der Kienzle-Geschichte von besonderer Bedeutung ist. Schade ist hingegen, dass die Darstellung zu selten den Blick über das Unternehmen hinaus wagt. Nicht nur zur regionalen Verankerung des Unternehmens am Standort Villingen hätte man noch das ein oder andere Wort verlieren können. Auch zu den unternehmensgeschichtlichen Veränderungen, die mit der Computerisierung einhergingen, hätte man gerne mehr erfahren.

Das soll allerdings die Verdienste der Studie nicht schmälern. Müller hat eine gut lesbare und äußerst spannende Arbeit vorgelegt, die allein schon durch ihr Sujet Neuland für die deutsche Unternehmensgeschichte erschließt.

München

ROMAN KÖSTER

MARGRIT MÜLLER/HEINRICH R. SCHMIDT/LAURENT TISSOT (Hg.): *Regulierte Märkte: Zünfte und Kartelle/Marchés régulés: Corporations et cartels* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 26). Chronos, Zürich 2011, 378 S., 44,50 €.

Die 22 Beiträge zum vorliegenden Sammelband gehen auf eine Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Jahr 2009 zurück und verdienen nicht nur wegen der

internationalen Zusammensetzung der Referenten, bestehend aus Historikern und Ökonomen, sondern vor allem wegen der innovativen Themenkombination besondere Aufmerksamkeit. In die Zunftgeschichte ist bereits seit geraumer Zeit Bewegung gekommen; sie mit der bislang noch weniger ausgearbeiteten Kartellgeschichte in Beziehung zu setzen, bringt deutlichen Erkenntnisgewinn. Auf dem Einbanddeckel sind zwei gleich große Kreise abgebildet, der eine verkörpert die Zunft, der andere das Kartell. Die Zunft ist mit den drei Charakteristika Marktzugang, Ausbildung und Löhne verbunden, das Kartell mit Quoten, Marktkontrolle und Kooperation. Die Kreise bilden eine gemeinsame Schnittmenge, in die Qualität und Preise gehören. Das Schaubild macht deutlich, wo die Themenschwerpunkte der meisten Studien liegen. Zünfte und Kartelle werden als Marktregulierungsformen begriffen; die Zuordnungen erfassen die Regulierungsgegenstände, die von den Praktiken, Möglichkeiten und Spielräumen der Regelungen bedingt, erfasst oder gestaltet werden. Zwangsläufig ist die Konstellation zwischen Obrigkeit und Zunft bzw. Kartell von grundlegender Bedeutung, wie dies in der jüngeren Forschung ohnehin immer stärker ins Blickfeld gerät.

Die Zunftthematik im ersten Teil des Bandes präsentiert sich vor allem als ein Gegenstand der Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung, die gleich gewichtete Kartellgeschichte im zweiten Teil ist eher im 19. und 20. Jh. angesiedelt; nur ein Beitrag zur Kartellbildung bei den Pariser Fleischern weist hinter die Industrialisierung bis ins 18. Jh. zurück. Die vordergründige Ungleichzeitigkeit betrifft v. a. die Handwerks- und Industriegeschichte, in der ebenfalls beobachteten Handelsgeschichte ist jedoch die Zeitgrenze längst nicht so scharf gezogen. Entschieden wird in einem Beitrag „die epochale Unterscheidung in vormoderne Kontrollwirtschaft“, d. h. regulierte Märkte bzw. Zünfte mit Kartellcharakter, und „modernen Kapitalismus“, sprich freier Marktwirtschaft, bestritten. Markt sei grundsätzlich „kein Agens der Geschichte“, sondern entwickle sich immer als ein Nebenprodukt „menschlicher Entscheidungen, Handlungen, Werthaltungen, Abhängigkeiten sowie ökonomischer beziehungsweise politischer Macht und Ohnmacht“ (S. 121). Eine solche Sicht, die vor allem die soziale und kulturelle Einbettung des Marktgeschehens beobachtet, ist in zahlreichen Beiträgen zu bemerken.

Was die einzelnen Studien anbelangt, so wurde eine gute Mischung gefunden von Beiträgen, die aus einem breiten, zuweilen auch schon andernorts präsentierten Forschungsfundus geschöpft sind, sowie solchen, die meist in besonderen regionalen Bezügen Neuland erkunden. Die geografische Optik reicht von der Schweiz nach Frankreich und Deutschland, je ein Beitrag weist in die USA bzw. nach Westafrika.

In den Ausführungen zu den „Corporations“ im ersten Teil sind der neueste Forschungsstand und die Revision einer veralteten Zunftgeschichte gut zu bemerken. „Polymorph“ (S. 25) seien die Zünfte in Europa: Die Unterschiede zwischen sektoralen, d. h. berufsübergreifenden, und nur einzelne Gewerke rekrutierenden Zünften, die gegebene oder die ausgeschlossene Verbindung zwischen Handwerk und Kaufmannschaft, die starke oder die schwache Autonomie im Verhältnis zur Obrigkeit, die unterschiedlichen Formen der Qualitätsprüfung und der Verteilungsgerechtigkeit, der Nachwuchsrekrutierung und der Rentenstrategien zeichnen eher ein Bild von nicht selten anzutreffender persönlicher wie wirtschaftlicher „Mobilität und Dynamik statt Monopol und Zunftzwang“ (S. 39). Nicht so sehr der Gegensatz, sondern eher „ein Amalgam von Zunft und Markt“ (S. 12) seien zu beobachten.

Dass die Beiträge sich zu einem Gesamteindruck zusammenfügen, ist insbesondere der vorzüglichen Zusammenschau der Herausgeberschaft in der Einleitung zu verdanken, die nicht nur referiert, sondern bilanziert und dabei wichtige Akzente setzt, hierbei schenkt sie dem Resümee des zweiten Teils über die Kartelle größeren Raum. Während die Neupositionierung der Zunftgeschichte weit vorangeschritten ist, befindet sich die Kartellgeschichte noch im Aufbruch. Bereits jetzt schon lässt sich absehen, dass es zu merklichen Revisionen an dem negativen Bild kommen wird, das bisher von der neoliberalen oder neoklassischen Ökonomik geprägt wurde. Kartelle haben sich keineswegs immer und überall ungünstig „auf die Weiterentwicklung und den Transfer von Technologien oder die Durchsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen“ ausgewirkt (S. 13). In der Tat gibt es Beispiele dafür, dass Kartelle – wie Großunternehmen in Schumpeters Sinn – Innovationsrisiken kartellintern abbauen, die Bereitstellung von Ressourcen und Kapital erleichtern und dadurch sogar

innovationsförderlich handeln konnten. Ähnlich wie im ersten Teil des Bandes geht es auch im zweiten darum, nicht theoretische Konstrukte fortzubilden, sondern ökonomische Realitäten zu erfassen, die häufig genug „Perioden und Konjunkturen überdauert“ haben (S. 20).

Auf diese Weise enthält der vorliegende Tagungsband viele Denkanstöße und ist ein glücklicher Beleg dafür, wie die Konkretheit einer vielgestalteten Wirtschaftsgeschichte die Abstraktheit volkswirtschaftlicher Theoreme korrigiert.

Wilnsdorf bei Siegen

RAINER S. ELKAR

SHEILAGH OGILVIE: *Institutions and European Trade. Merchant Guilds, 1000–1800* (Cambridge Studies in Economic History). Cambridge U. P., Cambridge 2011, 493 S., 22,99 £.

Sheilagh Ogilvie ist wohl die prominenteste und schärfste Kritikerin der angewandten Neuen Institutionenökonomik. In zahlreichen Aufsätzen hat sie sich insbesondere mit den korporativen Strukturen der vor- und protoindustriellen Gewerbe beschäftigt. Ihre Hauptarbeit galt der württembergischen Zeugmacherei, zweifellos ein Paradebeispiel für wachstumshemmende Reglementierungen in der Produktions- und Distributionssphäre. Nicht wenige Kommentatoren haben ihr eine unzulässige Verallgemeinerung der Ergebnisse dieser Fallstudie vorgeworfen.

Das vorliegende Buch behandelt die Institutionen der europäischen Handelswelt in Mittelalter und Früher Neuzeit. Ein solch großes Feld zu beackern, erfordert ein geschlossenes Konzept bei gleichzeitig präziser wie der Thematik angemessener Aufbereitung der Literatur. Beides fehlt dem Buch. Es bleibt eine fundierte theoretische Auseinandersetzung mit der Institutionenökonomik schuldig. In den einzelnen Kapiteln geht es Ogilvie lediglich um eine ‚Widerlegung‘ durch eine Aufreihung von Beispielen, die nicht selten losgelöst von zeitlichen wie sachlichen Zusammenhängen verwendet werden. Die Funktion von Kaufleutegesellschaften erschöpfe sich, so Ogilvie, in der Errichtung von Monopolen, um ihren Mitgliedern ein größeres Stück vom Kuchen zu verschaffen. Diese Monopole wurden durch finanzielle Leistungen an die jeweiligen Herrschaftsträger im Wortsinne erkaufte, zulasten der Ausgeschlossenen und zulasten der Gesamtwirtschaft. Dies erkläre auch die Lebensdauer von nahezu einem Jahrtausend. Der Staatsbildungsprozess, dem Ogilvie die Entstehung allgemein verfügbarer Institutionen und das Ende privilegierter Gesellschaften zuordnet, wird gleichwohl nicht systematisch analysiert, die breit darüber geführte Diskussion ignoriert. Dies gilt z. B. für die Rolle, die die italienischen Stadtrepubliken, geprägt von Kaufleuten, für den Staatsbildungsprozess gespielt haben. Allzu holzschnittartig werden Hanse, Venezianische Niederlassungen in den Ländern des östlichen Mittelmeerraums, ‚nationale‘ Niederlassungen von Kaufleuten in Venedig, Brügge und London, VOC, Merchant Adventurers, protoindustrielle Kaufleute-Unternehmerverbände nebeneinander bzw. nicht hinreichend im Kontext der jeweiligen Handels- und Herrschaftssysteme behandelt.

Bei der Aufbereitung eines solchen Themas in gewählten räumlichen wie zeitlichen Rahmen bleiben immer Lücken, lassen sich leicht Defizite bei der Berücksichtigung von einzelnen Forschungsergebnissen aufzeigen. Obwohl nicht nebensächlich, kann dies bei der Beurteilung dieses Buches nicht im Mittelpunkt stehen, zumal Ogilvie kein Handbuch zur Geschichte der Handelsgilden hat vorlegen wollen. Ein eigenes Modell zur institutionellen Entwicklung im Handelssektor sucht man in dem Buch vergeblich, wenn man nicht die allzu simple, schon bei der Thematisierung von korporativen Strukturen im Produktionsbereich behauptete Gegenüberstellung eines liberalen britisch-niederländischen und eines rückständigen restkontinentalen Modells ab 1500 dafür halten will. Es bleibt der Eindruck, dass es sich eher um eine Sammlung von Munition handelt, mit der der Gegner beschossen werden soll.

Bonn

DIETRICH EBELING

HANS POHL: *Historische Skizzen zur Bankassekuranz. Eine Einzelpublikation des Instituts für bankhistorische Forschung e. V., Frankfurt am Main.* Steiner, Stuttgart 2011, 96 S. (10 Abb.), 29,00 €.

Seit Mitte der 1990er Jahre nahm mit der Liberalisierung der Finanzdienstleistungen die so genannte Bankassekuranz in zahlreichen Ländern einen steilen Aufstieg, so in Südamerika oder in Frankreich. Derartige Verbindungen von Banken und Versicherungen sind nicht neu und kamen bereits im 19. Jh. zur Anwendung. Sie wurden in Deutschland und anderswo jedoch erst seit den 1980er Jahren wieder unter dem Schlagwort „Allfinanz“ als Alternative zur strikten Trennung beider Branchen ernsthaft diskutiert und im nachfolgenden Jahrzehnt speziell in den USA durch Aufweichung des Glass-Steagall Act von 1933 praktiziert. Durch M&A-Aktivitäten entstanden rasch allumfassende Finanzdienstleister mit dem Zusammenschluss von Citicorp und Travelers zur Citigroup im Jahre 1998 als absolutem Höhepunkt. In Deutschland erregte die Übernahme der Dresdner Bank durch die Allianz 2001 die größte Aufmerksamkeit, während der Erwerb der US-amerikanischen Fondsgesellschaft Pimco durch die Münchener ein Jahr zuvor weitaus weniger Beachtung gefunden hatte. Mehr als jemals zuvor in der Geschichte verfolgen Banken und Versicherungen seit dem ausgehenden 20. Jh. die Strategie, ihre Kunden mit möglichst vielen Finanzdienstleistungen zu versorgen.

Die von Hans Pohl vorgelegten „historischen Skizzen zur Bankassekuranz“ beschäftigen sich eher am Rande mit der Entwicklung der letzten zwei bis drei Jahrzehnte. Sie thematisieren in fünf Fallbeispielen aus Deutschland in erster Linie die Beteiligung von Banken an der Gründung von Versicherungsgesellschaften sowie von Bankiers an der Leitung derselben. Die Beispiele betreffen die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, die Münchener Rück und die Allianz, die Entwicklung der Agrippina und Colonia hin zur AXA sowie die der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Generali Deutschland Holding. Während des 19. Jh.s war die Bankassekuranz, wie wir sie heute verstehen, ganz konkret bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank ausgeprägt, die sich als Hypothekbank gesonderte Abteilungen für die Mobiliar-Feuerversicherung, die Lebensversicherung und Renten angliederte. Die Gründer wollten der Bank mit Hilfe eines zweiten Geschäftsfeldes zu mehr Stabilität verhelfen, so wie dies bereits die Gründer der Hamburgischen Allgemeinen Versorgungsanstalt von 1778, die am Anfang der deutschen Lebensversicherungs- und Sparkassengeschichte stand, getan hatten. Die Reichsgesetze über die Hypothekbanken und das Versicherungsaufsichtsgesetz haben derartige Verbindungen zu Beginn des 20. Jh.s untersagt. 1905 überführte die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank ihre Versicherungsabteilungen daher in die neu gegründete eigenständige Bayerische Versicherungsbank, die wiederum in den Wirren der Nachkriegsinflation zur Allianz und Münchener Rück kam. Pohl geht ausführlich auf die Geschichte dieser Übernahme ein, die verbunden war mit einer Vertriebskooperation zwischen der Bayerischen Versicherungsbank und der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank. 1943 kam eine Zusammenarbeit mit den bayerischen Raiffeisen- und Volksbanken hinzu. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre wurden diese Kooperationsverträge teils durch die Hereinnahme neuer Partner, teils durch Überkreuzbeteiligungen weiter ausgebaut. Nachdem im Jahre 1998 die Bayerische Vereinsbank mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zur HypoVereinsbank fusioniert hatte, wurde drei Jahre später der Kooperationsvertrag der Allianz mit der neuen Großbank aufgehoben, die umgehend mit der ERGO und der Münchener Rück einen Exklusivvertrag abschloss, der auch nach Übernahme der HypoVereinsbank durch die UniCredit Bank bestehen blieb.

Weitgehend anders verliefen bis in die 1980er Jahre die Beziehungen der übrigen vier behandelten Versicherungen zu Banken. Diese Verbindungen bestanden nicht aus Kooperationen, sondern aus Kontrollen. Im Falle der Münchener Rück und Allianz spielte das Bankhaus Finck & Co., das an der Gründung beider Gesellschaften beteiligt war, eine maßgebliche Rolle. Wilhelm Finck übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat beider Versicherungen; 1924 bzw. 1932 folgte ihm sein Sohn August in dieser Funktion. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg lockerte sich die personelle Verbindung von Merck, Finck & Co. zur Münchener Rück und Allianz. Mit dem Aktienboom der 1990er Jahre, den beide Münchener Versicherer zur Übernahme ausländischer Gesellschaften nutzten, stieg speziell die Allianz zu einem führenden Vermögensverwalter weltweit auf. Auch an der Gründung der Agrippina und der Colonia waren zahlreiche Banken aus Köln und Frankreich beteiligt, und vor allem das Haus Oppenheim pflegte bis in die unmittelbare Gegenwart auch in personeller Hinsicht

eine enge Zusammenarbeit mit beiden Gesellschaften. Dagegen ergab sich bei der 1824 gegründeten Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die erste Verbindung zum Bankensektor, als die Bayerische Vereinsbank im Jahre 1869 die bayerische Generalagentur des seit 1834 als Aachener und Münchener Feuer operierenden Versicherers übernahm. Auch das Allfinanzkonzept wurde von außen an sie herangetragen. 1975 schloss der Aachener Versicherer mit Reinfried Pohl, dem Gründer der Deutschen Vermögensberatung AG, einen ersten Agenturvertrag, der schrittweise ausgebaut wurde, ehe im Jahre 2006 die unternehmerische Führung der Ausschließlichkeitsorganisation ganz auf die DVAG überging.

Die vorliegende Schrift behandelt weniger die moderne Bankassekuranz, als vielmehr die kapitalmäßige und personelle Vernetzung der behandelten Versicherungen und Banken, sieht man einmal von der Frühgeschichte der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank ab. Darüber hinaus verfolgt sie in Kurzform die Geschichte der einzelnen Unternehmen. Die in den 1980er Jahren begonnene Entwicklung, die in Deutschland unter dem Namen „Allfinanz“ für Schlagzeilen sorgte, erscheint dagegen nur mit wenigen Daten und Namen, ohne jede Analyse der Hintergründe. Diese Geschichte bleibt noch zu schreiben.

Marburg

PETER BORSCHIED

LAURE QUENNOUËLLE-CORRE/YOUSSEF CASSIS (Hg.): *Financial Centres and International Capital Flows in the Nineteenth and Twentieth Centuries*. Oxford U. P., Oxford 2011, 269 S. (29 Abb., 37 Tab.), 60.00 £.

Unter dem starken Eindruck der unmittelbar zuvor einem Höhepunkt zustrebenden Weltfinanzkrise fand vom 9. bis 11. Oktober 2008 in Genf eine wirtschaftshistorische Tagung über internationale Finanzzentren und -ströme statt. Inzwischen ist unter der Herausgeberschaft von Laure Quennouëlle-Corre und Youssef Cassis ein Tagungsband erschienen, der insgesamt zehn Aufsätze zum Thema vereinigt. Wieder einmal fällt auf, mit welchen extremen Timelags angelsächsische Tagungsbände publiziert werden. Wieder einmal fällt aber auch auf, dass die einschlägige wissenschaftliche Diskussion am deutschsprachigen Raum vorbei läuft – sowohl was die Forscher als auch was die Forschungsgegenstände angeht. Es wäre (auch für den Rezensenten) an der Zeit darüber nachzudenken, warum das so ist.

Der vorliegende Tagungsband umfasst Untersuchungen zur Internationalisierung des Banken- und Wertpapierverkehrs. Dabei werden viele relevante Zeiträume vom Takeoff über Hochindustrialisierung und Zwischenkriegszeit bis hin zu den 1950er und 60er Jahren behandelt. Ein wenig stört, dass die jüngste Vergangenheit nicht darunter ist, fand hier doch jene Entfesselung ökonomischer Kräfte statt, die zu den gegenwärtigen extremen Ungleichgewichten von Reaktionsgeschwindigkeiten und ökonomischer Potenz und zu heftigen Finanzkrisen geführt hat.

Das Niveau der abgedruckten Artikel ist durchaus unterschiedlich. Der klassischen Gefahr von Tagungsbänden erliegen die Herausgeber jedoch kaum, der zu großen Diskrepanz zwischen den Beiträgen routinierter, bereits Bekanntes referierender alter Hasen und denen junger, neuere Detailstudien vorstellender Forscher. So besticht der Überblicksartikel Ranald Michies über die weltweite Konkurrenz von Börsen im 20. Jh. durch Detailreichtum und sorgfältige Ausarbeitung. André Straus steuert einen klugen und ausgewogenen Beitrag über die Integration der europäischen Finanzmärkte in der Nachkriegszeit bei. Lediglich Richard Syllas Artikel über den Aufstieg der Wall Street zum Weltfinanzzentrum 1880–1920 ist ein wenig kurz und kursorisch geraten.

Unter den übrigen Artikeln ragen diejenigen Stefano Ugolinis über den Aufstieg Brüssels 1830–1860 und Carlos Marichals über die Verbindungen argentinischer und europäischer Banken bei der Emission von Staatsanleihen durch ihren Detailreichtum hervor. Laure Quennouëlle-Corre stellt den Niedergang Paris' 1914–1940 prägnant und doch detailliert als Resultante trendmäßiger wie auch plötzlicher ökonomischer, politischer und organisatorischer Entwicklungen dar.

Ein wenig an der Oberfläche kratzen Leonid I. Borodkin und Gregory Perelman in ihrem Artikel über die Aktienbörse in St. Petersburg am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Enttäuschend ist insbesondere, dass sie im Widerspruch zum Titel ihres Aufsatzes lediglich einen (wenn auch gleichgewichteten) Kursdurchschnitt konstruieren. Leider sehr verbal handelt Leslie Hannah das Wertpapierhandelszentrum London vor dem Ersten Weltkrieg ab. Catherine R. Schencks Darstellung des Wiedererstarkens Hongkongs in den 1960er und 70er Jahren zeichnet nur wortreich eine wohlbekannte Geschichte nach, und Ileana Racianu stellt die Rolle der französischen und britischen Notenbanken bei der Stabilisierung der rumänischen Währung in den späten 1920er Jahren ein wenig zu knapp dar.

Der Leser wird für die eine oder andere Schwäche des Bandes jedoch entschädigt durch die kenntnisreiche und präzise Einleitung Laure Quennouëlle-Corres, die die Erkenntnisse des Bandes prägnant zusammenfasst, systematisiert und würdigt. So gerät der Band doch noch insgesamt zu einem guten Überblick über die Entwicklung internationaler Finanzzentren im 19. und 20. Jh.

München

HARTMUT KIEHLING

SUSANNE RAILLARD: *Die See- und Küstenfischerei Mecklenburgs und Vorpommerns 1918 bis 1960. Traditionelles Gewerbe unter ökonomischem und politischem Wandlungsdruck* (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 87). Oldenbourg, München 2012, 453 S. (7 Tab.), 44,80 €.

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um die leicht überarbeitete Fassung einer im Jahr 2010 an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig angenommenen Dissertation, die im Rahmen des Projekts „Mecklenburg-Vorpommern im 20. Jahrhundert – Lebenswelten im Systemwandel“ der Berliner Abteilung des Instituts für Zeitgeschichte entstanden ist.

Grundsätzlich schließt die Arbeit eine wesentliche Lücke in der bisherigen Forschung zur Geschichte der maritimen Industrien in Deutschland und insbesondere des Verhältnisses zwischen den handwerklich traditionellen maritimen Wirtschaftszweigen und den jeweils herrschenden politischen und ökonomischen Systemen. Dies gilt insbesondere, da die Arbeit als Längsschnitt angelegt ist und nicht nur einen, sondern gleich eine Vielzahl von Systemwechseln bezüglich ihrer Auswirkungen auf die See- und Küstenfischerei des Untersuchungsraumes analysiert. Die Arbeit ist dabei weitgehend einem institutionengeschichtlichen Ansatz verhaftet, bei dem es sich zugleich um die größte Stärke wie auch Schwäche des Buches handelt.

Während eine äußerst überzeugende Institutionengeschichte vorgelegt wird und gerade die Analyse der Wechselwirkungen zwischen den zentralen Institutionen des Reiches sowie der späteren SBZ bzw. der DDR und der See- und Küstenfischerei in einer Präzision herausgearbeitet werden, die sowohl der Schifffahrtsgeschichte wie auch der zeitgeschichtlichen Forschung zur DDR eine neue Qualität verleiht, indem sie das genossenschaftliche Element innerhalb der Sozialisierung der Fischerei analysiert, erfüllt die Arbeit keinesfalls den mit dem Titel erhobenen Anspruch einer Gesamtdarstellung der See- und Küstenfischerei Mecklenburgs und Vorpommerns im Zeitraum von 1918 bis 1960. Eine solche Darstellung hätte z. B. zwangsläufig eine detaillierte Analytik der eingesetzten Technologie oder der erzielten Fangergebnisse erfordert, die die Arbeit jedoch schuldig bleibt. Eine solche Analyse mag nicht das Ziel der vorliegenden Untersuchung gewesen sein, jedoch hätte dies bereits im Titel verdeutlicht werden sollen. Darüber hinaus fällt zumindest dem auf die Fischereigeschichte im engeren Sinn des Wortes spezialisierten Historiker auf, dass es sich bei den zugrunde gelegten Quellen nahezu ausschließlich um solche handelt, die in staatlichen Archiven zugänglich sind, während die spezialisierten Archive, z. B. des Deutschen Schifffahrtsmuseums oder des Meeresmuseums in Stralsund, um nur einige zu nennen, offensichtlich nicht genutzt wurden, obwohl sie zumindest wesentliche Quellenmaterialien für eine technik- oder wirtschaftshistorische Analytik hätten liefern können. So muss letztendlich auch die Feststellung Raillards relativiert werden, dass es bislang keine Forschung zu dem Bereich der See- und Küstenfischerei Mecklenburgs

und Vorpommerns im Untersuchungszeitraum gibt. Während dies für den Bereich der Institutionengeschichte unmittelbar zutrifft, erscheint es dennoch in der Pauschalisierung zu kurz gegriffen.

Wenngleich das vorliegende Buch auch nicht die aus seinem Titel resultierenden Erwartungen zu erfüllen vermag, handelt es sich dennoch um eine wichtige Studie zur Geschichte des maritimen Sektors und der Geschichte des deutschen Ostseeraumes, deren größter Verdienst dann auch wiederum darin liegen mag, dass hier ein Teilbereich der maritimen Wirtschaft einmal unter einem anderen Blickwinkel als gemeinhin üblich analysiert wird. Insofern kann das Buch nur jedem an der Schifffahrtsgeschichte interessierten Kollegen empfohlen werden und darüber hinaus selbstverständlich denjenigen Kollegen, die sich mit der Institutionengeschichte der DDR und der Sozialisierung der Wirtschaft im Raum der ehemaligen DDR befassen. Das Buch ist in der bekannten technischen Qualität der Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte produziert und bietet mit seinem ausführlichen Quellenverzeichnis zugleich eine wesentliche Arbeitshilfe, wobei auch hier wiederum die weitgehende Auslassung der schifffahrtshistorischen Spezialliteratur und Archive anzumerken ist, die aber durch die ausführliche Darstellung der institutionengeschichtlichen Quellen mehr als nur kompensiert wird. Schließlich sei noch angemerkt, dass es schade ist, ein Buch zu diesem Thema ohne eine einzige Abbildung vorliegen zu haben, obwohl umfangreiche und aussagekräftige Bildmaterialien zur Verfügung gestanden hätten. Ob dies allerdings der Autorin anzulasten ist, oder einer entsprechenden Herausgeberpolitik der Schriftenreihe, sei dahingestellt.

Norfolk, VA (USA)

INGO HEIDBRINK

ANDREA REHLING: *Konfliktstrategie und Konsenssuche in der Krise. Von der Zentralarbeitsgemeinschaft zur Konzertierten Aktion* (Historische Grundlagen der Moderne 3). Nomos, Baden-Baden 2011, 522 S., 89,00 €.

„Still the century of Corporatism?“ – fragte Phillipe Schmitter im Jahr 1974. Es galt, die sich in jener Zeit ausbreitenden Arrangements, bei denen organisierte und zentralisierte Vertreter der Interessen von Kapital und Arbeit in die Gestaltung und Ausführung politischer Entscheidungen eingebunden wurden, von früheren, autoritären Varianten abzugrenzen und sie auf ihre gegenwärtige und zukünftige Leistungsfähigkeit in einem liberal-demokratischen Kontext hin zu prüfen. Schmitters Frage war Impuls für eine heute unüberschaubare Korporatismusforschung. Historiker wandten sich den tripartistischen Arrangements der ersten Hälfte des 20. Jh.s zu, Politologen und Soziologen widmeten sich den multiplen Voraussetzungen, Grenzen und Erträgen der neuen Korporatismen. Ernsthafte Berührungen beider Stränge gibt es bis heute kaum.

Erstmals liegt nun mit der Dissertation von Andrea Rehling ein Werk vor, das beide Stränge verbindet und die Geschichte des Makrokorporatismus in Deutschland zwischen 1880 und 1975 umfassend, detailreich und klar strukturiert darstellt. Die Arbeit folgt einem sinnvollen und wiederkehrenden Muster: Zunächst werden die makroökonomischen Problemwahrnehmungen und -deutungen der jeweils Beteiligten an den angestrebten tripartistischen Gremien systematisiert, dann die Verhandlungen über die Einführung des Gremiums nachvollzogen, in einem dritten Schritt seine Arbeit vorgestellt und schließlich sein Ende respektive Scheitern beschrieben und begründet.

Dabei spannt sich der Bogen zunächst von den ersten, erfolglosen Bemühungen der wirtschaftlichen Interessenverbände zur Errichtung eines Volkswirtschaftsrates in den 1880er Jahren über die Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen 1918 und 1924 bis zum politischen Projekt eines Reichswirtschaftsrates, das jedoch über den Vorläufigkeitsstatus nie hinauskam. Nach dem Ende des Nationalsozialismus wurde die korporatistische Tradition wieder aufgenommen: In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde die Idee eines paritätisch besetzten Bundeswirtschaftsrates diskutiert, aber nicht umgesetzt. Mit einer ausführlichen Darstellung der Konzertierten Aktion in den 1960er und 1970er Jahren beschließt die Autorin den Gang durch die Geschichte des modernen deutschen Makrokorporatismus.

Als roter Faden durch die diversen demokratisch-liberalen Versuche korporatistischer Arrangements zieht sich ein denkwürdiges Phänomen. Einerseits lässt sich für jede korporatistische Episode (jedenfalls anfänglich) der grundsätzliche Wille aller Beteiligten feststellen, durch kooperative Politikgestaltung ökonomisch fundierte soziale Konflikte zu vermeiden. Dem Integrationswillen lag ein gemeinsamer funktionalistisch anmutender Glaube an eine organische, harmonische – und ggf. tripartistisch harmonisierbare – Gesellschaft zugrunde; Konflikte galten den Zeitgenossen als Ausdruck sozialer Pathologie. Stärksten Ausdruck fand diese Überzeugung in einer grundlegenden, von allen Akteuren geteilten Orientierung an einem vom Staat zu definierenden, gemeinsam zu verfolgenden Gemeinwohl. Andererseits gelang es mit nicht einem einzigen korporatistischen Arrangement, ökonomische Krisen dauerhaft zu überwinden und krisenbedingte Konflikte zu befrieden. Die Darstellungen der jeweiligen Entstehungsphasen zeigen, wie schon in Verfahrensfragen Einzelinteressen und unterschiedliche Grundüberzeugungen den Glauben an eine konfliktfreie Gesellschaft ad absurdum führten. In den etablierten Gremien waren dann zwar Gemeinwohlpostulate an der Tagesordnung, allerdings auf Kosten der Verpflichtungsfähigkeit der Spitzenverbände. Letztlich scheiterten alle Arrangements am Widerspruch zwischen Mitgliedschafts- und Einflusslogik des Verbändehandelns.

Es dauerte bis in die 1970er Jahre, bis aus diesem wiederkehrenden Muster des Scheiterns die Erkenntnis erwuchs, dass staatliche Gemeinwohlvorgaben kein Gegenmittel gegen heterogene und sich pluralisierende Werte, Deutungen, Paradigmen und Interessen sein können. Konflikte sind für Gesellschaft nicht schädlich, sondern konstitutiv. Mit der Durchsetzung dieser Perspektive wird die permanente Konsenssuche als Staatsaufgabe obsolet. Und dieser Perspektivwechsel hin zur grundsätzlichen Akzeptanz von Differenz bedeute, so die Autorin, zugleich das Ende des modernen Makrokorporatismus als Modus der Integration durch Konfliktstilllegung. Für Deutschland ab 1975 beantwortet Andrea Rehling die eingangs in Erinnerung gerufene Frage Schmitters mit Nein: In seinem letzten Viertel ist das 20. Jh. nicht mehr das Jahrhundert des Korporatismus.

Leipzig

THILO FEHMEL

REINER RUPPMANN: *Schrittmacher des Autobahnzeitalters. Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet* (Schriften zur hessischen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte 10). Hessisches Wirtschaftsarchiv, Darmstadt 2011, 486 S. (46 Abb., 27 Tab.), 38,90 €.

Allem Anschein zum Trotz bietet die vorliegende Studie zur Geschichte des deutschen Autobahnbaus erheblich mehr, als der Titel zunächst erwarten lässt. Sie bereichert unser Geschichtsbild nicht nur um weitere regionalgeschichtliche Details, sondern verspricht eine gewinnbringende Lektüre auch insofern, als hier ein weiter konziser Bogen von den Anfängen in den frühen 1920er Jahren bis in die bundesdeutsche Ära geschlagen wird und der Autor genau diejenige Region herausgreift, die im deutschen Autobahnbau den Rang eines Vorreiters beanspruchen kann. Auf Basis beeindruckend breiter archivalischer Studien arbeitet er überzeugend die Rahmenbedingungen und Faktoren heraus, die an erster Stelle Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet zu einer treibenden Kraft im Rahmen der straßenbaupolitischen Modernisierungsbestrebungen der 1920er Jahre haben werden lassen. Er weist dabei auf die historisch gewachsene Stellung Frankfurts als exponierte Handels- und Bankenmetropole und wichtigen Verkehrsknotenpunkt im südwestdeutschen Raum.

Die Studie entwickelt aus einer weit zurückgreifenden historischen Rückschau die These, dass die auffällige Vorreiterrolle Frankfurts bei den frühen Autobahnplanungen in der Kontinuität der städtischen Wirtschafts- und Standortpolitik gestanden habe, die sich bei verkehrshistorischen Umbrüchen als sehr anpassungsfähig und vorausschauend erwiesen habe, um die herausragende Stellung als Handelsmetropole gegenüber Konkurrenten zu verteidigen. Offenbar spielten hier spezifische Interessenlagen und die Mobilisierung historischer Erfahrung zusammen. So habe die Stadtregierung bereits Mitte der 1920er Jahre den grundlegenden Wandel der Verkehrsverhältnisse in Richtung Kraftverkehr und Luftfahrt vorausgesehen und mit Blick auf die politisch wie verkehrstechnisch



nachteiligen Bedingungen der Weimarer Jahre verkehrspolitisch die Flucht nach vorn angetreten, um gegenüber konkurrierenden Vorstößen für ein Straßennetz der Zukunft Frankfurts Stellung als Verkehrsknotenpunkt zu sichern. So wurde die Mainmetropole zur treibenden Kraft bei der Gründung des „HAFRABA-Vereins“, der – so das Kürzel – eine Autobahnlinie „Hamburg-Frankfurt-Basel“ propagierte. Auch in anderen verkehrspolitischen Verbänden und Foren taten sich Wirtschafts- und Verkehrsfachleute Frankfurts hervor, um gegen massiven politischen Gegenwind für den Aufbau einer neuartigen Straßenverkehrsinfrastruktur zu werben. Ablehnung gab es nicht nur von Seiten der Eisenbahninteressenten, sondern auch von Seiten der Staatsbürokratie auf der regionalen wie der Reichsebene und von Seiten zahlloser Verkehrsplaner, die die Motorisierungsdynamik unterschätzten und auf einen Ausbau des bestehenden, aber stark ausbaubedürftigen Straßennetzes setzten. Die Studie macht deutlich, warum sich die Vertreter der Regionalinteressen des Rhein-Main-Raumes unter der Führung Frankfurts auch nach wiederholten Niederlagen und Rückschlägen nicht entmutigen ließen und darauf bestanden, dass es mit der Modernisierung und reichsweiten Vereinheitlichung eines auf die Eisenbahn ausgerichteten Straßennetzes nicht getan sei, vielmehr eine grundlegende Verlagerung der Verkehrsströme von der Schiene auf die Straße zu erwarten sei und die Straßenbaupolitik auf diesen Trend zu antworten habe.

Diese Vorgeschichte erklärt, warum sich die HAFRABA-Visionäre, allen voran die Frankfurter Vorreiter, gern von der verkehrspolitischen Wende der Nationalsozialisten nach deren Machtergreifung überraschen ließen und sich umgehend in den Dienst der Reichsautobahnpolitik Hitlers stellten. In diesem Kontext steht, dass dem Frankfurter Raum im September 1933 beim Autobahnbau das symbolisch herausgehobene Zeremoniell des „ersten Spatenstichs“ zuteil wurde. Diese Umstände, vor allem der Frankfurter Stolz, sich mit den eigenen Autobahnvisionen durchgesetzt zu haben, machen auch erklärlich, warum ausgerechnet Willy Hof als Frankfurter Autobahnkönig der Weimarer Jahre und Exponent des HAFRABA-Vereins wider besseren Wissens Hitler zum „Vater“ der deutschen Autobahnen erklärte. Damit strickte ironischerweise selbst ein Frankfurter Autobahn-Vordenker im Überschwang an der Legendenbildung um den Reichsautobahn-Mythos der Nationalsozialisten. Wie sehr Frankfurt über alle Wechselfälle hinweg seine historisch verwurzelte Stellung als Verkehrsknotenpunkt zu behaupten wusste, bewies die Stadt nach Kriegsende, als sie zur Wiederaufrichtung des nationalen Selbstbewusstseins mit der Einweihung des „Frankfurter Kreuzes“ 1956 ein weiteres Mal ein wichtiges Kollektivsymbol beizusteuern wusste. Mit Blick darauf erweist sich die Studie nicht nur in verkehrs-, sondern auch in mentalitätshistorischer Hinsicht als gewinnbringend.

Paderborn

DIETMAR KLENKE

HEINZ SCHMIDT-BACHEM: *Aus Papier. Eine Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Papier verarbeitenden Industrie in Deutschland*. De Gruyter, Berlin/Boston 2011, 984 S. (s/w-Abb. u. Tab.), 149,95 €.

Das posthum erschienene Opus des im Mai 2011 verstorbenen Autors stellt in jeder Beziehung sein Vermächtnis dar: Schmidt-Bachem war ein fanatischer Sammler in „Sachen Papier“, bekannt geworden vor allem durch sein Buch „Tüten, Beutel, Tragetaschen“, das 2001 in Münster erschienen ist. Trotz seiner ausufernden Sammelwut, die auch vor trivialen Objekten nicht Halt machte, hielt er eine gewisse, nicht ganz erklärliche Distanz zur wissenschaftlichen Fachliteratur. Dies hinderte ihn, über die Materialdarbietung hinaus, dieses Material systematisch für die historische Diskussion außerhalb der engeren Papiergeschichte aufzubereiten. Diese Grenze war ihm selbst bewusst, wenn er im Vorwort schreibt: „Das nicht absehbare Ende der Spurenfindung war schließlich Anlass, die Arbeit nach weit mehr als einem Jahrzehnt auf einem Stand des, in sich jedoch kohärenten, Vorläufigen einzustellen.“ (S. VII)

Eine Grobgliederung des Buches in zwei Teile soll zur Ordnung des Materials beitragen: Teil I „Papierverarbeitung im 19. und 20. Jahrhundert“ führt – nach einer etwas hinterfragbaren Klärung

der Begriffe Handwerk, Manufaktur, Fabrik und Industrie – Firmengründungen des 19. Jh.s auf und behandelt anschließend verschiedene übergreifende Themen der Industrialisierungsphase wie „Hand- und Heimarbeit; Gefängnis-, Armenhaus-, Waisenhausarbeit; Maschinenbau; Soziale Verhältnisse in der Papierverarbeitung um 1900; Verbands-/Kartell-Vereinswesen bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, schließlich dann die „Papierverarbeitung im 20. Jahrhundert“, die mehr oder weniger nach Jahreszahlen geordnet ist.

Im weitaus umfangreicheren Teil II „Sparten der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie“ finden sich spezielle Produktionsbereiche wie „Ansichtskarten, Briefumschläge, Buntpapier, Buchbinderei, Kartonagen, Tragetaschen“ etc. Hier werden nach allgemeinen Ausführungen zu Innovationen und Entwicklungsschwerpunkten der jeweiligen Produktion umfänglich die einschlägigen Firmen angeführt. Allerdings ist nicht von vornherein deutlich, was den Leser in den einzelnen Ausführungen erwartet, da je nach Materiallage Exkurse zur Firmengeschichte auch in spezielle Themen führen können, beispielsweise wenn umfänglich die Nazi-Karriere eines Firmenchefs mit Erläuterungen zu Strukturen des „Dritten Reiches“ allgemein geschildert wird (vgl. S. 488 ff.).

Der Leser hat gewisse Schwierigkeiten, sich zu orientieren. Andererseits wird eine Unzahl an Details ausgebreitet; die Betriebsgeschichten vieler Firmen, Erfolge und Misserfolge bestimmter Produktionsverfahren, Karrieren bestimmter Produkte etc. sind reichlich nachzuvollziehen. Viel Wissenswertes zu Produkten und Firmen wird dem Leser vermittelt, muss von ihm allerdings durch geduldige Lektüre erschlossen werden.

Cottbus

GÜNTER BAYERL

JOACHIM SCHOLTYSECK: *Der Aufstieg der Quandts. Eine deutsche Unternehmerdynastie*. Beck, München 2011, 1184 S. (64 Abb., 3 Karten), 39,95 €.

„Das Schweigen der Quandts“, eine Fernsehdokumentation aus dem Jahr 2007, gehört sicherlich zu den einflussreichsten Fernsehdokumentationen zur Unternehmens- und Unternehmensgeschichte im „Dritten Reich“. Denn der schon im Titel erkennbare Vorwurf gegen die Familie Quandt führte dazu, dass die Familie das tat, womit sich Unternehmerfamilien erkennbar schwerer tun als Manager geführte Unternehmen, nämlich sich durch eine Auftragsvergabe der vermuteten Mittäterschaft der Altvorden an den Verbrechen in der NS-Zeit zu stellen. Der Auftrag erging an Joachim Scholtyseck, der in gerade einmal drei Jahren ein sehr umfangreich recherchiertes Werk vorgelegt hat, dessen Schwerpunkt trotz des längeren Zeithorizontes auf den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft liegt.

Ich nehme nicht allzu gerne dicke Schinken zur Hand, und ich gebe zu, dass die Annahme des Rezensionsangebots der VSWG auch dazu diene, mich zu disziplinieren, damit ich das Buch auch wirklich komplett lese. Im Nachhinein hätte es einer solchen Zusatzmotivation allerdings nicht bedurft. Denn ich habe das Buch gerne und durchaus nicht nur mit professionellem Interesse gelesen. Scholtyseck kann offenbar besser schreiben als der Durchschnitt unserer Zunft, aber der Beck-Verlag verfügt eben auch über ein sehr gutes Lektorat. Bei einem 900 Seiten-Text ist das wichtig!

Tatsächlich gibt es in der deutschen Wirtschaftsgeschichte nicht allzu viele Unternehmerfamilien, die als Erben eines mittelständischen Unternehmens innerhalb einer Generation zu einer der wohlhabendsten Familien Deutschlands aufgestiegen sind, wobei der zwischenzeitlich geschaffene Konzern nichts mehr mit dem ererbten Unternehmen und seiner Produktpalette zu tun hatte. Die Tuchfabrikation spielte im Quandt-Imperium auf seinem (vorläufigen) Höhepunkt am Ende des Zweiten Weltkrieges keine Rolle mehr. Im Kern bestand es aus zwei modernen Großunternehmen, der Accumulatoren-Fabrik AG (AFA) und den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken (DWM) sowie deren wichtigsten Tochtergesellschaften Pertrix Chemische Fabrik AG (Batterien), Mauser-Werke AG (Waffen) und Dürener Metallwerke AG (Leichtmetall), die aus zeitgenössischer Sicht zukunftssträchtige Industrien

repräsentierten und in ihren Bereichen (z. T. auch international) zu den Marktführern gehörten. Da dieser Aufstieg zu einem Gutteil während des „Dritten Reichs“ verortet werden kann, liegt es nahe, ihn mit den besonderen Bedingungen des Wirtschaftens in diesen Jahren in Verbindung zu bringen. Dies sei, so der Vorwurf der Filmautoren, der wahre Grund für das „Schweigen der Quandts“.

Scholysecks Antwort auf die Frage nach der Herkunft von (wirtschaftlicher) Macht und Reichtum ist differenziert. Auf der einen Seite erfolgte der Einstieg bei AFA und DWM bereits in den zwanziger Jahren, und die AFA war vor 1933 mit ihren Starterbatterien als Automobilzulieferer auf dem zivilen Gütermarkt sehr erfolgreich. Im Gegensatz dazu waren die DWM zu Beginn der dreißiger Jahre ein Sanierungsfall gewesen. Die Sanierung war unter Quandts Ägide aber bereits auf einem guten Weg, als die nationalsozialistische Machtübernahme für einen Rüstungskonzern völlig andere Rahmenbedingungen schuf. Schließlich sorgte Quandt dafür, dass alle seine Unternehmen immer noch ein ziviles Standbein behielten, so dass die Hinwendung zu den Rüstungsaufträgen des Reiches nicht in einer völligen Abhängigkeit von der Rüstungskonjunktur mündete. Andererseits sorgte eben diese Rüstungskonjunktur für einen enormen Aufschwung und den Ausbau der bestehenden sowie den Erwerb anderer Unternehmen, darunter vorzugsweise solche aus jüdischem Besitz. Wenn Quandt dabei im besetzten Westeuropa häufiger seine Ziele nicht erreichte, lag das nicht an irgendwelchen Skrupeln, sondern daran, dass sich die Behörden vor Ort erfolgreich gegen die „Germanisierung“ ihrer Industrie zur Wehr zu setzen verstanden. Wenn er konnte, nutzte Quandt konsequent die Chancen, die sich aus seiner „Kollaboration mit dem verbrecherischen Regime“ ergaben (S. 844). Rassistische Motive spielten dabei für ihn keine Rolle, aber er kannte eben auch keine Skrupel, wie sich etwa beim Umgang mit den (geschätzt) über 50.000 Zwangsarbeitern in den Konzernunternehmen zeigt. Wie andere „Konzernherren“ auch wusste Quandt grundsätzlich um die Zustände, konnte die Verantwortung für Behandlung, Nahrungsmittel- oder medizinische Versorgung aber auf die jeweilige Werksebene abschieben, die dann in Anbetracht der Vorgaben hinsichtlich Produktionsausstoß und Kostenstruktur das veranlasste, was die Konzernspitze vielleicht gar nicht so genau wissen wollte.

Leider ist es nicht untypisch für die deutschen Unternehmer, dass sie sich auch ohne Zwang im „Dritten Reich“ zu einem geschäftlichen Verhalten verleiten ließen, das sie unter anderen Umständen vermutlich niemals an den Tag gelegt hätten. Dabei interessiert uns heute weniger, ob sie in irgendeinem strafrechtlichen Sinne „schuldig“ waren, und es ist darüber hinaus müßig zu spekulieren, wie sich die Kollaboration in Heller und Pfennig bezahlt gemacht hat. Denn der „Gewinn“, den die Konzernunternehmen aus „Arisierungen“ und Zwangsarbeit zogen, lässt sich nicht errechnen. Quantitative Angaben ließen sich aber vielleicht zu Quandts Vermögen und/oder Einkommen vor der Machtübernahme und während des Zweiten Weltkriegs finden. Selbst unter Berücksichtigung inflatorischer Tendenzen während des Kriegs dürfte es hier zu einem erheblichen Zuwachs gekommen sein. Daten liefert Scholyseck also nicht, aber im Kern könnte man seine Argumente wohl folgendermaßen zusammenfassen: „Reich geworden“ ist Günther Quandt durch den Nationalsozialismus nicht – das war er schon vorher –, aber sehr wahrscheinlich ist er deutlich reicher geworden, wozu seine Kollaboration einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet haben dürfte.

Sehr viel interessanter ist aus heutiger Sicht aber m. E. die Frage, wie und warum es zu einer Kollaboration mit einem verbrecherischen Regime kommen konnte, die so weit ging, dass dabei ethische Standards des „ehrbaren Kaufmanns“ gegenüber Menschen, die als rassisch minderwertig stigmatisiert wurden, nicht mehr galten. Diesen Erosionsprozess der „Kaufmannsmoral“ beleuchtet Scholyseck sehr eindrucksvoll. Nachdem er zunächst die Legende von einem Zwangssystem, das den Unternehmen keine Handlungsspielräume mehr ließ, für die Quandtschen Unternehmen klar zurückweist, zeichnet er sehr genau nach, wie die unter der Verantwortung Günther Quandts stehenden Unternehmen immer tiefer in die Verbrechen des Nationalsozialismus hineingezogen wurden. Indem immer neue Möglichkeiten eröffnet wurden, wurden gleichzeitig Blockaden der bis dahin gültigen Kaufmannsmoral gelöst. Es begann mit der Behandlung jüdischer Mitarbeiter, setzte sich über die „Arisierungen“ fort, wobei auch hier natürlich eine Radikalisierung von „Arisierungen“ im Altreich und dann während des Kriegs in den besetzten Gebieten erkennbar ist, und erreichte beim Einsatz von Zwangsarbeitern seinen deprimierenden Tiefpunkt – etwa wenn für „Ostarbeiter“ in der

extrem gesundheitsgefährdenden Batterieproduktion jegliche Arbeitsschutzbestimmungen außer Kraft gesetzt wurden.

Andere Rezensenten mögen kritisieren, dass Scholtyseck die verschiedenen Fragen, die ihn in diesem Zusammenhang interessieren, für alle Quandt-Unternehmen untersucht hat, sofern sich dazu Quellen finden ließen; und da die Quellenausbeute wirklich ergiebig war, sind das oftmals viele. Aber anders geht es nicht. Denn allzu häufig ist larmoyant bewertet worden, ohne dass den Fakten auf den Grund gegangen wurde. Ich kenne wenig unternehmenshistorische Arbeiten, wo sich der Autor wie Scholtyseck in diesem Buch so erkennbar bemüht, dieser Gefahr zu entgehen und jede Wertung quellengestützt abzusichern.

Es ist auch einzuräumen, dass die Ergebnisse nicht neu sind, sondern der informierte Leser kennt das aus anderen unternehmenshistorischen Studien. Aber eine solche Kritik trifft diese Arbeit nicht. Wir haben es hier nicht mit einer Qualifikationsarbeit zu tun. Vielmehr wollte die interessierte Öffentlichkeit wissen, inwieweit die Unternehmen des Günther Quandt von den Bedingungen des „Dritten Reichs“ profitiert haben. Das ist also eher ein politisches als ein im engeren Sinne wissenschaftliches Interesse. Auch wenn mancher Leser quantifizierende Aussagen vermissen mag, wird dieses Buch dieser Aufgabenstellung in hervorragender Weise gerecht. Drei voluminöse Studien über Quandt – wie im Falle des in vielerlei Hinsicht seelenverwandten Friedrich Flick – wird es wohl nicht geben. Aber hinsichtlich der Substanz kann die Karriere von Günther Quandt nun als ebenso gut ausgeleuchtet gelten wie die von Flick. Gratulation!

Eines möchte ich aber am Schluss noch kritisch anmerken. Drei Jahre sind für die Abfassung eines solchen Werkes eine extrem kurze Zeit. Ein Hochschullehrer kann in dieser Zeit unmöglich die Archivrecherchen durchführen und einen fast eintausend Seiten umfassenden Text verfassen. Deshalb verfügte Scholtyseck über ein Heer von Rechercheuren, denen er im Nachwort auch namentlich dankt. Natürlich weiß ich nicht, wie weit die „Zuarbeit“ Einzelner ging. Eigene Teilkapitel haben sie vermutlich nicht verfasst, aber möglicherweise Textbausteine, auf denen ein Teil des Textes aufbaut. Wenn es denn schon gerechtfertigt sein sollte, diese „Zuarbeiter“ nicht als Co-Autoren aufzuführen – wie es etwa bei den Flick-Büchern geschehen ist –, hätte ich es angemessen gefunden, wenn diese Zuarbeiter in der Titelei entweder „unter Mitarbeit von ...“ oder – ähnlich wie beim „Amt“ – als „wissenschaftliche Mitarbeiter“ genannt worden wären. Die Namensnennung in einem Nachwort, in dem Dutzenden von Personen (Nachkommen behandelter Personen, Archivaren, Lektoren, Kollegen etc.) gedankt wird, finde ich zu wenig.

Bochum

DIETER ZIEGLER

JOACHIM SCHOLTYSECK: *Die Geschichte der National-Bank 1921 bis 2011*. Steiner, Stuttgart 2011, 423 S., 44,00 €.

In der Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankwesens sind die Institute der beiden Säulen Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtliche Banken überwiegend regional, häufig sogar lokal orientiert. Bei den privaten Geschäftsbanken dominieren dagegen die Großbanken mit einem bundesweit ausgerichteten Filialnetz. Auf einen regional eng begrenzten Raum beschränken sich nur wenige Institute. Eine der wenigen regional tätigen und unabhängigen privaten Aktienkreditbanken ist die in Essen domizilierte National-Bank, der sich Joachim Scholtyseck in diesem Werk widmet. Solche Institute hatten bis zum Ersten Weltkrieg einmal die Mehrheit der privaten Geschäftsbanken gebildet, als die Berliner Großbanken gerade erst damit begonnen hatten, Filialen außerhalb Berlins (und ggf. ihrer Herkunftsregion) zu errichten. Die größten dieser Institute wurden damals als „Provinzialgroßbanken“ bezeichnet und besaßen schon vor dem Krieg ein dichtes Netz von Niederlassungen innerhalb einer bestimmten Region. In den zwanziger Jahren verschwand dieses ehemals bedeutende Segment des deutschen Bankwesens weitgehend, als sie von den Berliner Großbanken aufgekauft

wurden, die erst dank der erworbenen Filialnetze zu reichsweit tätigen Instituten aufstiegen. Viele Zeitgenossen sahen diese Konzentrationstendenz sehr kritisch, weil sich die Provinzaktienbanken insbesondere der Finanzierung des gewerblichen Mittelstandes und der kleineren Industrie gewidmet hatten, die wegen der engen Kompetenzgrenzen der Filialleiter von den Großbanken deutlich schlechter mit Kredit versorgt wurden als von den Provinzbanken vor dem Krieg.

Obwohl das Geschäftsfeld der National-Bank heute dem dieser weitgehend verschwundenen Spezies der Provinzaktienbanken stark ähnelt, hatte sie während der ersten rund zehn Jahre ihrer Existenz mit einer Provinzaktienbank wenig gemein. Sie war vielmehr eine der sogenannten Arbeitnehmerbanken, die von den Gewerkschaften in erster Linie zur Verwaltung ihrer Gelder und zur Finanzierung gewerkschaftseigener Unternehmen und Genossenschaften gegründet worden waren. Das als Deutsche Volksbank entstandene Institut war ein Kind der christlichen Gewerkschaftsbewegung, dessen Sitz wegen der großen Bedeutung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter und damit des Ruhrgebiets innerhalb dieser Bewegung in Essen war. Insofern stellten diese Arbeitnehmerbanken funktional eher Genossenschaftsbanken dar, die allerdings die Rechtsform einer Aktiengesellschaft besaßen. Die wichtigsten Aktionäre waren die christlichen Gewerkschaften, und auch wenn einzelne Gewerkschaftsmitglieder über Aktien verfügten, sollten diese ihr Stimmrecht an ihre jeweilige Gewerkschaft übertragen. Entsprechend stellte der Aufsichtsrat der Deutschen Volksbank ein „Who is Who“ der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Weimarer Republik dar und die Vorstandsmitglieder wurden allem Anschein nach in erster Linie aufgrund ihrer Weltanschauung und erst in zweiter Linie aufgrund ihrer bankkaufmännischen Kompetenz ausgewählt. So verwundert es nicht, dass die Deutsche Volksbank in der Bankenkrise am Rande des Zusammenbruchs stand und nur dank der Finanzhilfen der Deutschen Bau- und Bodenbank AG überlebte, die wiederum unter der Aufsicht des langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Volksbank, Reichsarbeitsminister Stegerwald, stand.

Im Frühjahr 1933, als zahlreiche, insbesondere gewerkschaftseigene Unternehmen Schwierigkeiten bekamen, Kredite zurückzuzahlen, wurde allerdings eine zweite Sanierung notwendig, die den Charakter der Deutschen Volksbank vollkommen veränderte. Zunächst hätte es nahegelegen, dass der neue Großaktionär, die Deutsche Arbeitsfront, die sich die Aktienpakete der christlichen Gewerkschaften angeeignet hatte, die Deutsche Volksbank mit der von den sozialistischen Gewerkschaften übernommenen Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG fusionierte. Dagegen intervenierte jedoch der Essener Gauleiter Terboven, der die Chance sah, sich mit der Deutschen Volksbank eine Hausbank für seinen Parteigau zu schaffen. Terboven gelang es im Zuge der „Gleichschaltung“ zunächst seinen Vertrauten, Verlagsdirektor Wolfgang Müller-Clemm, als „Kontrolleur“ in der Bank zu platzieren und anschließend mit Hilfe zahlreicher Ruhrgebietsunternehmen eine zweite Sanierung durchzuführen. Da die neuen Aktionäre zugleich die früheren gewerkschaftlichen Einlagen- und Kreditkunden ersetzten, wurde aus der gewerkschaftseigenen Deutschen Volksbank die parteinahe, aber ansonsten weitgehend im Stile einer Provinzaktienbank geführte National-Bank.

Die erste und mit Abstrichen auch die zweite Sanierung (mit der Umwandlung in die National-Bank) sind in den Akten recht gut dokumentiert, insbesondere der überlieferte Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Jahr 1934 scheint dem Autor große Dienste geleistet zu haben. Ansonsten scheint das Unternehmensarchiv allerdings nicht allzu ergiebig gewesen zu sein. So finden sich neben der Sekundärliteratur insbesondere die Geschäftsberichte (für die Weimarer Jahre) und die Aufsichtsratsprotokolle (für die NS-Zeit) in den Anmerkungen. Die Ankündigung auf dem Umschlag, dass hier Quellen aus dem National-Bank-Archiv zum ersten Mal „der Öffentlichkeit präsentiert“ würden, ist zwar sachlich nicht falsch, weckt aber bei einem Unternehmenshistoriker falsche Erwartungen. In Anbetracht der schwierigen Quellenlage tut Scholtyseck sicherlich gut daran, sich in seinem Kapitel über die NS-Zeit weitgehend auf nicht kontroverse Fakten wie die Fusion mit einer Bank in Duisburg, die Entwicklung des Personalstandes während des Krieges usw. zu beschränken. Die einzige Ausnahme bildet die bereits durch mehrere andere Publikationen erforschte „Arisierung“ des Essener Bankhauses Hirschland, bei der die National-Bank eine Nebenrolle spielte. Gerade wegen ihrer peripheren Bedeutung haben diese Publikationen die National-Bank eher am Rande behandelt, so dass Scholtysecks Darstellung eine wertvolle Ergänzung des Forschungsstandes zu diesem sehr bedeutenden „Arisierungs“-Fall ist.

Für die Nachkriegszeit scheint die Quellenlage besser zu sein. Die sich aus den Substanzverlusten während des Krieges ergebenden Probleme sowie insbesondere der Umgang mit den nazifizierten Führungsgremien der Bank sind sehr umsichtig recherchiert. Das gleiche gilt für die Stabilisierung nach der Währungsreform und die Blütezeit während des „Wirtschaftswunders“, denn Geschäftsberichte und Aufsichtsratsprotokolle stellen nun wieder eine zuverlässigere Quelle dar als in der NS-Zeit.

Seit den siebziger Jahren wird die Quellenlage wieder schlechter. Denn aus nachvollziehbaren Gründen wurden dem Autor für diese Zeit etwa die Aufsichtsratsprotokolle nicht mehr zur Verfügung gestellt, so dass er von nun an ganz auf die Geschäftsberichte, ergänzt durch „Zeitzeugengespräche“ und Presseberichte, angewiesen war. Ob es insofern klug war, die Geschichte wirklich bis in die Gegenwart, also einschließlich der Verluste durch die Banken- und Finanzkrise der Jahre 2008/09, zu ziehen, sei dahingestellt. Denn im Vergleich mit der analytischen Tiefe der Darstellung der Bankenkrise von 1931 kann diese Darstellung nur als oberflächlich bezeichnet werden. Das kann aber auch nicht anders sein.

Wenn ich nach der Lektüre des Buches etwas enttäuscht war, lag das in erster Linie an meinen durch den etwas zu viel versprechenden Klappentext genährten Erwartungen. Hinzu kommen einige sachliche Ungenauigkeiten, die mit einer Ausnahme allerdings keine interpretatorischen Folgen haben. Bei dieser einen Ausnahme handelt es sich um die über das gesetzliche Maß hinausgehende Aufwertung der Sparguthaben nach der Inflation. Hier geht, vermutlich ausgelöst durch den merkwürdigen Quellenbegriff der „Aktionäreinzahler“, bei Aktienkapital und Einlagen einiges durcheinander (S. 69 f.). Die Quellenlage ist offenbar sehr dünn. Anscheinend liegen nicht mehr Informationen vor als der Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht feiert nun kaum überraschend die soziale Ader der Bank gegenüber den Einlegern. Zu Recht schenkt der Autor dieser Begründung nicht rückhaltlos Glauben und spekuliert über andere Ursachen, wobei auch „Prestigegründe“ bei der Festsetzung des Aktienkapitals ins Spiel kommen. Tatsächlich kam es durchaus öfter vor, dass Einlagen in der Reichsmarkeröffnungsbilanz von einigen Banken höher bewertet wurden als im Regelfall. Das geschah in der Regel dann, wenn die Einleger auch zugleich die Eigentümer der Institute waren, also etwa im Falle von Genossenschaftsbanken. Jeder Einleger hatte natürlich ein Interesse daran, den persönlichen Inflationsverlust möglichst niedrig zu halten und entsprechend den Reichsmarkbetrag seiner Einlage möglichst hoch bewertet zu sehen. Aber nur als Eigentümer hatte er die Mittel, dieses Interesse auch durchzusetzen. Denn das Hemd (das private Konto) war ihm näher als die Jacke (die Bank und ihre Probleme durch die Höher-, um nicht zu sagen Überbewertung fremder Gelder). Im Falle der Deutschen Volksbank ging es ziemlich sicher darum, dass die Gewerkschaften ihre Gelder retten wollten, denn zu deren Aufbewahrung (und Vermehrung) war die Bank ja gegründet worden. Als Eigentümer setzten sie das dann auch problemlos durch und feierten dies im Geschäftsbericht (und vermutlich nicht nur dort) dann auch noch als „soziale Tat“.

Auf der anderen Seite bildet der spannendste Abschnitt der Geschichte der Bank, nämlich der Übergang von der Deutschen Volksbank zur National-Bank, auch den mit Abstand besten Abschnitt des Buches. Dass sich Scholtyssek trotz der für diesen Zeitabschnitt vergleichsweise guten Quellenlage über die Zukunftsfähigkeit der Deutschen Volksbank unter der Annahme unveränderter politischer Rahmenbedingungen nach 1933 vorsichtig äußert, halte ich für richtig. Ohne Terboven hätte die Bank sicherlich nicht überlebt, aber ohne nationalsozialistische Machtergreifung wäre sie im Frühjahr 1933 vielleicht auch gar nicht in diese Schieflage geraten. Denn die politische Verfolgung der Gewerkschaften und ihrer Unternehmen und Genossenschaften hat vielleicht erst für die Kreditausfälle gesorgt, die aus der latenten eine handfeste Liquiditätskrise gemacht hatten. Verfolgung und Krisenfolgen lassen sich in dieser Zeit einfach nicht auseinanderdividieren. Das wäre wohl auch bei einer dichteren Überlieferung nicht möglich gewesen. Wegen der umfangreichen Darstellungen der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte, die für den fachkundigen Leser etwas langweilig sind, von dem Laien aber sicherlich begrüßt werden, hat dieses Buch doch eher den Charakter einer Festschrift. Als Festschrift ist es aber ein gutes Buch, das sich eindeutig positiv von den meisten mir bekannten Festschriften der gewerblichen Geschichtsentwürfen und Büros abhebt.